

Das Frankenreich

Großmacht am Anfang des Mittelalters

A. Einleitung

Das Frankenreich entstand im 5./6. Jahrhundert als Germanenreich auf dem Boden des römischen Gallien. Mit der fränkischen Großreichsbildung König Chlodwigs I. (482-511) begann die Zeit der merowingischen Herrscherdynastie und damit eine Epoche des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter, die geprägt war durch ein erbliches, Teilungen unterworfenen Königtum an der Spitze eines römisch-germanischen Vielvölkerstaates christlich-barbarischer Prägung. Gesellschaftliche Wandlungen gerade im 7. Jahrhundert schufen die gesellschaftlichen Voraussetzungen für das europäische Frühmittelalter. Das Frankenreich der die merowingischen Könige ablösenden Karolinger war das frühmittelalterliche Großreich, das im 8. und 9. Jahrhundert nicht nur West- und Mitteleuropa politisch, kulturell und wirtschaftlich beherrschte, sondern weit über diesen Kernraum fränkischer Macht ausstrahlte. In Verbindung gebracht wird dieses Reich hauptsächlich mit Kaiser Karl dem Großen (768-814). Zu den geschichtlichen Entwicklungen im 9. Jahrhundert gehörte der politische Zerfall des Karolingerreiches, an dessen Stelle in einem langsamen historischen Prozess u.a. Deutschland und Frankreich traten.

Das Folgende möchte die Geschichte der Franken und ihres Großreichs am Anfang des Mittelalters vom 3. bis zum 10. Jahrhundert betrachten. Fränkische Geschichte ist Teil der antiken und spätantiken Geschichte des römischen Reiches (3.-5. Jahrhundert) und umfasst einen beträchtlichen Teil der europäischen Geschichte des Mittelalters (6.-10. Jahrhundert), nämlich das Frühmittelalter. Der geografische Rahmen ist durch West-, Mittel- und Teile Südeuropas gegeben, wobei hier ein gewisser Schwerpunkt auf dem Raum entlang und östlich des Rheins liegen soll (Austrien, Ostfranken, ostfränkisch-deutsches Reich). Ein Gerüst bildet die Ereignis- und politische Geschichte der Merowinger- und Karolingerzeit, repräsentiert durch das Geschehen um die zwei fränkischen Königsdynastien der Merowinger und Karolinger. Schwerpunktmäßig wird das Frankenreich als Vielvölkerstaat von Romanen, Franken und anderen germanischen Stämmen betrachtet. Daneben wird die Rolle von Christentum und Heidentum (Missionierung) sowie der christlichen Kirche im Frankenreich (fränkische Landeskirche, Reichskirche) angesprochen, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen (Grundherrschaft, Lehnswesen) kommen zu Wort. Es entfaltet sich damit ein Kaleidoskop einer Geschichte des Frankenreichs in Zeit und Raum.

B. Fränkische Frühgeschichte

I. Römer und Franken

Sowohl Konfrontation als auch Kooperation zwischen der Mittelmeermacht des römischen Reiches und den Germanen prägten den Zeitraum vom ersten Auftreten der Franken nach der Mitte des 3. Jahrhunderts bis zur merowingischen Herrschaft am Niederrhein im 6. und 7. Jahrhundert. Offensichtlich sind es daher nicht nur die Gräberbelegungen in Gellep, sondern auch die Reichskonzeption eines Chlodwig (482-511) oder die fränkische Trojalegende, die Schlaglichter auf diese Entwicklung werfen und die im Folgenden überblicksartig zu schildern sein werden.

Römer am Niederrhein

Der Niederrhein war seit dem Auftreten der Römer Grenzgebiet des *Imperium Romanum* gegenüber den rechtsrheinischen Germanen. Diese – lose als Stämme organisiert – bildeten indes im 1. und 2. nachchristlichen Jahrhundert kaum eine Bedrohung. Erst das 3. Jahrhundert sollte u.a. den Gegensatz zwischen Römern und fränkischen Stämmen bringen.

Mit der Eroberung Galliens durch den römischen Feldherrn und Politiker Gaius Iulius Caesar (58-50 v.Chr.) und der Eingliederung des Landes in das römische Reich wurde auch das linke Niederrheingebiet Veränderungen unterworfen, wobei sich freilich dessen Herausbildung als römische Provinz *Germania inferior* (Niedergermanien) bis um die Mitte des 1. Jahrhunderts n.Chr. hinzog. Innerhalb dieser *provincia* ist eine militärische Zone erkennbar, die sich als Niedergermanischer Limes mit seinen Lagern und Kastellen unmittelbar am Rhein erstreckte, und dahinter gelegenes Zivilland, das im Wesentlichen nach *gentes* (u.a. Völkerschaften links- aber auch ehemals rechtsrheinischer Germanen) und/oder *civitates* (Umland mit einem städtischen Zentrum) gegliedert war. Dabei sind die *civitas* der Ubier mit dem Vorort Köln (*Colonia Claudia Ara Agrippinensium*) und die der Cugerner mit Xanten (*Colonia Ulpia Traiana*) als Hauptort zwei der bedeutendsten gewesen. Diese Zentren römischer Herrschaft und Verwaltung waren auch für die Romanisierung des Grenzgebietes im Sinne einer städtisch orientierten Gesellschaft wichtig.

Fränkischer Stammesbund

Das 3. Jahrhundert n.Chr. wird allgemein mit der Krise des *Imperium Romanum* verbunden. Rechtsrheinisch, im Vorfeld des Rheinlimes, bildeten sich Stammesbünde (Großstämme) heraus, die – gerade in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts – römische Grenze und gallisches Hinterland bedrohten. Einer dieser Stammesbünde waren die Franken, deren Namen wohl nach der Mitte des dritten Jahrhunderts erstmals in den römischen Quellen erscheint. Dabei wird der Begriff „Franken“ sowohl als die ‚Mutigen, Kühnen, Ungestümen‘ interpretiert als auch im Sinne von ‚(frank und) frei‘. Gerade die letzte Deutung gewinnt angesichts der Rombezogenheit der Quellen an Plausibilität: Franken sind diejenigen „(von römischer Herrschaft) freien“ Germanen rechts vom Niederrhein.

Der Stammesbund war nur lose organisiert, eher ein Stammesschwarm, wie ihn die histori-

sche Forschung manchmal charakterisiert hat. In der Tat sind ältere Stämme als zu den Franken gehörig nachweisbar: Chamaven, Chattuarier, Brukterer und Amsivarier, eventuell auch Teile der Chauken und die Chatten. Im 4. Jahrhundert werden noch die Salier genannt. Diese Stämme lassen sich im rechtsrheinischen Raum lokalisieren, u.a. die Brukterer im Kölner Vorland, die Chattuarier in dem vor Xanten und an der Ruhr. Die Führung (teilweise als (Klein-) Königtum) der fränkischen (Teil-) Stämme hatte dabei die Oberschicht der *principes*, *duces* oder *reges* inne. Deren Kontakte waren es auch, die die fränkischen Stämme miteinander zum Stammesbund verknüpften. Damit ist klar, dass Stämme ihm zeitweise angehörten oder auch nicht, dass ethnische Faktoren eine geringere, Stammes(bund)traditionen eine größere Rolle spielten. Letztere basierten u.a. auf erfolgreichen Beutezügen von *principes* und deren Gefolgschaften auf römischem Gebiet.

Franken und römisches Reich

Die fränkischen Invasionen fügten dem römischen Reich und der spätantiken Provinz *Germania secunda* zweifellos beträchtlichen Schaden zu. Doch spätestens um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert trat mit der Neuorganisation des Imperium Romanum im Innern und nach außen eine Beruhigung ein. Auch die fränkisch-römischen Beziehungen veränderten sich hin zu einer Symbiose zwischen dem römischen Reich und den Franken. So ist zum einen die Ansiedlung der *laeti* (Laeten) erkennbar, also jener Gruppen gefangener Barbaren in Nordgallien, die als wehrdienstpflichtige Kolonen bezeichnet, zum anderen die Aufnahme von *dediticii*, von unterworfenen oder sich unterwerfenden Völkerschaften in den Reichsverband wie die Salier, zum dritten die Einbeziehung freier Germanen u.a. als *foederati* in den römischen Heeresdienst wie die fränkischen *principes* Merobaudes (372-383) und Arbogast (388-394) in hohen und höchsten Positionen, z.B. als *magistri utriusque militiae* (Heermeister).

Die linksrheinischen Germanen und Barbaren wurden alsbald Träger einer gallisch-germanischen Mischzivilisation des 4. und beginnenden 5. Jahrhunderts, die auch das rechtsrheinische Gebiet beeinflusste. Es entstand – auch auf Grundlage der rhein-wesergermanischen Kultur der frühen Kaiserzeit – eine über die Reichsgrenzen hinausgreifende Kultur, die wesentlich von der fränkischen Oberschicht und ihren kriegerischen Gefolgschaften abhing. Trotz der Integration vornehmlich freier Germanen in die römische Ordnung blieben die rechtsrheinisch lebenden Franken mit ihren Einfällen nach Gallien auch weiterhin gefährlich. Nur ein starkes und stabiles Kaisertum konnte dem Einhalt gebieten. Als dies am Anfang des 5. Jahrhunderts nicht mehr gegeben war, begannen die Franken, verstärkt in das römische Reich einzudringen. Die Zeit der Beutezüge war vorüber; die sog. fränkische „Landnahme“, also die Besiedlung von linksrheinischem Gebiet durch germanische Krieger und Bauern, war gekommen. Das 5. Jahrhundert ist für die weitere Entwicklung am Niederrhein entscheidend. Die römische Herrschaft wurde abgelöst durch die der Franken, die Franken unter der Königsdynastie der salischen Merowinger politisch geeint. Die Ethnogenese der Franken aus einem Stammeschwarm von Einzelstämmen war spätestens im 5. Jahrhundert, vielleicht sogar schon nach der Mitte des 4. Jahrhunderts abgeschlossen, wiewohl die fränkischen Teilstämme auch weiterhin politische Größen bildeten.

Salische Franken

Erst im 4. Jahrhundert erwähnen die römischen Quellen, allen voran der römische Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus (†ca.395), den fränkischen Teilstamm der Salier. Die salischen Franken wurden im Jahr 358 als *dediticii* in Toxandrien (Nordbrabant) und damit auf römischem Territorium geduldet. Anscheinend war der für Gallien zuständige Caesar Julian (355/61-363) trotz des vermeintlichen Erfolges doch nicht stark genug, die Salier vom römischen Boden zu vertreiben. Diese hatten sich wohl schon vorher – wahrscheinlich von Norden über den Rhein kommend – hier eingerichtet, vielleicht im oder kurz nach dem Jahr 350 im Zusammenhang mit der Usurpation des Gegenkaisers Magnentius (350-353). Ammianus erwähnt auch kein Königtum bei den Saliern. Doch ist auch hier wie bei den rechtsrheinischen Franken mit einem Königtum zu rechnen. Danach verschwinden die Salier aus unseren Quellen, um erst im 5. Jahrhundert unter der Herrschaft von merowingischen Königen wieder aufzutauchen.

luxta pagos vel civitates

Nach dem Abzug der römischen Grenztruppen aus Niedergermanien nach 401 übernahmen fränkische *foederati* die Grenzverteidigung. Es muss aber in der römischen Provinz *Germania secunda* bald zu Ansiedlungen fränkischer Gruppen gekommen sein, die – noch 428 vertrieben – 436 endgültig Siedlungsgebiete im rheinisch-maasländischen Raum zugestanden bekamen. Auch Vorstöße der salischen Franken unter dem merowingischen König Chlodio nach Arras und Cambrai sind ab 440 erkennbar. Nach ihrer Niederlage gegen den römischen Heermeister Aetius 448 wurden sie von den Römern als *foederati* anerkannt. Schon 455 hatten sie indes die Somme erreicht, um 460 die rheinischen Franken Köln erobert, um 479 Mainz besetzt.

Es waren damit fränkische Kleinkönigreiche auf römischem Boden entstanden. Gregor (†594), Bischof von Tours und Verfasser einer „Fränkischen Geschichte“, schreibt, dass die Franken ursprünglich aus Pannonien gekommen wären und dann am Rhein gesiedelt hätten, von wo sie auf die Gebiete des römischen Reiches übergegriffen hätten. Interessant sind auch die Informationen, die Gregor hinsichtlich der fränkischen Landnahme übermittelt. Danach fand diese Landnahme in den linksrheinischen Gebieten statt, und zwar *luxta pagos vel civitates*, „nach Gauen und Stadtbezirken“, d.h. es entstanden relativ kleinräumige Königreiche, die sich an den römischen *civitates* und deren (wenn auch im Rheingebiet wenig fassbaren) Untergliederungen, den *pagi*, orientierten. Und die Könige entstammten einem, dem adligsten Geschlecht, womit Gregor von Tours zweifellos die Merowinger meinte.

Die Rolle des Königtums ist also die entscheidende. Es ist das Heerkönigtum der Wanderungs- und Landnahmezeit, was sich hier offenbart. Fränkische *principes* und *duces* sind es, die sich mit ihren Gefolgschaften auf neu gewonnenem Land etablierten. Die heroische Leistung der Landnahme war es, die die *principes* zu (Klein-) Königen, Heerkönigen machte. Dabei besaßen die merowingischen Kleinkönige nach Gregor von Tours eine Sonderstellung: Alle fränkischen Könige waren aus merowingischem Geschlecht. Die Salier könnten sehr wohl merowingische Kleinkönige besessen haben; für die Rheinfranken galt dies indes so nicht. Wahrscheinlicher ist hier ein kognatisches Verwandtschaftsverhältnis. Dies ist zumindest aus den den fränkischen Stammesbund definierenden Beziehungen der Oberschicht zu

erschließen.

Es stellt sich also in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts die folgende Situation dar: Salische (merowingische) Kleinkönigreiche, wie die eines Childerich von Tournai oder Ragnachar von Cambrai, standen neben den rheinfränkischen der Chattuarier um Xanten oder der Kölner Franken. Daneben gab es noch Reste römischer Herrschaft in Nordgallien, etwa unter Aegidius und Syagrius. Mit Letzteren als *foederati* verbunden waren zumindest die salischen Könige, unter ihnen vorrangig Childerich von Tournai (460-482).

II. Merowingisches Rheinland

Vom merowingischen Rheinland des frühen Mittelalters ist recht wenig überliefert. Hier sei auf einige Aspekte verwiesen, die einerseits Neubeginn, andererseits Kontinuität deutlich machen. So ist eine relative Kontinuität der politischen Großordnung im Kölner Raum von der Spätantike bis zur Merowingerzeit und darüber hinaus nachweisbar. Kernpunkt dieser Entwicklung ist das Land Ribuarien, die *terra Riboariense* o.ä. in einigen frühmittelalterlichen Quellen. Es gehörte – wie das nördlich davon gelegene Hattuarien – zu den Großstrukturen im Niederrheingebiet, die mehrere *pagi* umfassten und im 8. und 9. Jahrhundert auch im ostrheinischen Vorland (z.B. an der Ruhr) bezeugt sind. Die Bewohner Ribuariens wurden, ohne dass sich damit ein fränkischer Stamm verband, Ribuarier genannt, wobei die Deutung des Namens (etwa als „Uferbewohner“) recht umstritten ist.

Kernland der *terra* war aber die römische *civitas Ubiorum*. Die fränkische Landnahme des 5. Jahrhunderts überdeckte zwar die alte Organisationsstruktur, die *Francia Rinensis* der rheinfränkischen Stämme hatte aber dennoch einen ihrer Mittelpunkte in Köln (Kölner Reich Sigiberts). Mit der Einverleibung des Rheinlands in das Reich Chlodwigs lebte jedoch die römische Bezirksaufteilung im Rahmen des merowingischen Austrasiens wieder auf. Dabei spielte auch die seit dem 7. und 8. Jahrhundert vorhandene Grenzstellung gegen die Sachsen eine Rolle. Und noch aus karolingischer Zeit ist ein ribuarischer Dukat („Herzogtum“) bezeugt.

Fränkische Trojalegende

Eine fränkische Chronik aus dem 7. Jahrhundert, einem gewissen Fredegar zugeschrieben, berichtet, dass der erste König der Franken Priamus gewesen sei, nach der Zerstörung Trojas hätten die Franken unter einem König Friga sich an der Donau niedergelassen und wären unter Francio „nach Europa“ bis zum Rhein gezogen. Hier hätten sie eine neue Stadt Troja gegründet, die sie nach ihrem Herkunftsort benannt hätten.

Was Fredegar hier erzählt, ist die fränkische Trojalegende. Augenscheinlich stammen nicht nur die Römer sondern auch die Franken von den Trojanern ab. Römer und fränkisches „Staatsvolk“ haben also dieselbe Herkunft, ein Indiz für die Kooperation zwischen den Völkern im *regnum Francorum*, im entstehenden Frankenreich der Merowinger. Die Legende besitzt zudem einen Bezug auf das römische Reich, auf eine (vermeintliche?) Kontinuität, die auch mit dem Niederrhein zu tun hat. Denn das Troja „nicht weit vom Rhein“ ist die *Colonia Ulpia Traiana*, ist das römische Xanten. Und mag das römische Xanten auch keinen direkten topografischen Nachfolger gehabt haben, so blieb doch der Name noch in fränkischer Zeit im Bewusstsein: Aus *Traiana* wurde Troja. Die Legende baut darauf auf und

vermittelt motivhaft Kontinuität und Zusammenhang. Für uns hingegen entpuppt sich die Kontinuität in vielem als Zäsur.

Ebenfalls in „mythische Vorzeiten“ reicht die sog. „Fränkische Völkertafel“, eine u.a. auf der *Germania* des römischen Geschichtsschreibers Tacitus (†116/20) basierende, wahrscheinlich im oströmischen Reich um 520 entstandene Liste „germanischer“ Völkerschaften, die u.a. Franken und Römer (!) dem „germanischen Stammvater“ Istio und mithin den Istwäonen zuweist. Die Tafel gelangte in das Frankenreich, wurde um 700 dort ergänzt und abgeändert, u.a. durch Beifügung der Sachsen, und fand in mehreren frühmittelalterlichen Handschriften, auch des Klosters Reichenau am Bodensee, seinen Niederschlag.

Gräberfeld von Krefeld-Gellep

Die Gräberfelder südlich des römischen Rhein-Kastells Gelduba (bei Krefeld) sind vom 1. bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts – und dies ist einmalig – durchgehend belegt. Von den Siedlungen, die es auch in fränkischer Zeit in der Nähe gegeben haben muss, gibt es aber keine Spuren. Nur die Gräber spiegeln daher den Wandel am Niederrhein wider.

In römischer Zeit lassen sich Urnengräber aus der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts feststellen, eine Bestattungstradition die noch bis zum 2. Jahrhundert andauern sollte. Erst dann finden sich Brandgräber, seit dem 3. Jahrhundert zunehmend Erdbestattungen, da die Sitte der Leichenverbrennung in dieser Zeit aufhörte. An Grabbeigaben gab es neben Fibeln, Terrakotta oder Keramik besonders im 4. Jahrhundert, der Blütezeit des römischen Gellep, auch Glasgefäße in den Körpergräbern. Gegen Ende des 4., zu Anfang des 5. Jahrhunderts finden sich Tutulusfibeln, ein Indikator für die entstandene gallisch-germanische Mischkultur zwischen Loire und Elbe. Dabei hatte sich bei der zumeist einheimischen Bevölkerung Gelleps um die Mitte des 4. Jahrhunderts ein Wandel angebahnt. Die Gräber wurden beigabenlos; statt in Süd-Nord-Richtung waren sie nun west-östlich orientiert. Ausnahmen davon bildeten u.a. die Gräber fränkischer Krieger, die im 5. Jahrhundert in Krefeld-Gellep auftauchten. Aus dem 6. Jahrhundert stammt ein fränkisches Fürstengrab in West-Ost-Orientierung mit einer Vielzahl von Gegenständen (Helm, Waffen, Gläser, Becken, Charonspfennig usw.), typisch für den Übergang zwischen antiker und mittelalterlicher Kultur. Bis Ende des 7. Jahrhunderts blieb die fränkische Beigabensitte erhalten; um 700 klang sie aus. Die Gräberfelder von Krefeld-Gellep wurden danach aufgelassen. Man beerdigte nun die Toten beigabenlos auf den Friedhöfen nahe gelegener Kirchen.

C. Frankenreich der Merowinger

I. Begründung des fränkischen Großreichs

Die Anfänge des merowingischen Königtums liegen in der „Völkerwanderungszeit“, in der auch Westgoten, Ostgoten, Burgunder oder Langobarden auf dem Boden des weströmischen Reiches ihre Königreiche errichten konnten. Reichsgründer des fränkischen Großreichs war König Chlodwig.

Chlodwig

Chlodwig (482-511) folgte seinem Vater Childerich, dessen mit reicher Ausstattung (Waffen, Schmuck, „römische“ und fränkische Beigaben) versehenes Grab 1653 entdeckt wurde, im Königtum nach. Ihm gelang es, gegen den Widerstand eines Syagrius (486/87), der Alemannen (496/97) oder Westgoten (507) und unter Beseitigung der fränkischen Kleinkönigreiche die Franken und weite Teile Nordgalliens einschließlich großer rechtsrheinischer Gebiete unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Bedeutsam war Chlodwigs Übertritt zum katholischen Glauben 498 (?). Private Gründe und auch das römische Umfeld, mit dem Chlodwig von jeher Kontakt hatte, begünstigten diesen Entschluss. Der Auslöser soll aber die Alemannenschlacht gewesen sein, bei der Chlodwig – so die Legende – wie einst Konstantin der Große (306-337) den Übertritt zum Christentum gelobte. Das Band zwischen Franken und katholischer Kirche und damit zur römisch-senatorischen Führungsschicht in Gallien war geknüpft. Die Römer/Romanen sollten in der Verwaltung des Reiches, bei der Fortführung des römischen Staatsapparates, eine Rolle spielen.

Mit Chlodwig entstand also das (geeinte) fränkische Königtum der Merowinger, die bis 751 wenigstens formal herrschen sollten, und das fränkische Großreich, das in der Folgezeit fast den ganzen Raum des ehemals römischen Gallien und auch die *gentes* der Thüringer, Alemannen und Bayern vereinnahmte. An den Rand gedrängt wurden hingegen die fränkischen Kernräume der Spätantike und damit das Gebiet am und östlich des Niederrheins.

Großkönigtum und Teilungspraxis

Das Frankenreich war in all den frühmittelalterlichen Jahrhunderten, in denen es Bestand gehabt hat, als Königreich organisiert. Chlodwig, dem *primus rex Francorum*, gelang durch seine Großreichsbildung, ein wie auch immer geartetes germanisches (Sakral-?, Heer-?) Königtum durch die „primordiale“ Tat der Landnahme und Eroberung mit den nach einem mythisch-historischen Stammvater Merowech genannten Merowingern zu verbinden; alle Merowinger waren Nachkommen Chlodwigs, mit der *stirps regia merovingica*, mit der merowingischen Königsfamilie (Erblichkeit des Königturns), war das fränkische Großkönigtum zunächst über Franken und Romanen, dann über weitere germanische Stämme verbunden (Frankenreich als „Vielvölkerstaat“). Hinsichtlich ihrer romanischen Untertanen befanden sich die Merowingerkönige zudem in der Nachfolge der römischen Militärkommandanten und Provinzstatthalter als Stellvertreter des Kaisers, wie auch der von dem oströmischen Kaiser Anastasius (491-518) an Chlodwig verliehene Ehrenkonsulat zeigt (508).

Ausfluss des Frankenreichs als (patrimonialer) „Besitz“ der Merowinger waren die mit dem Königtum verbundenen Herrschaftszeichen wie („Wotans“-?) Speer oder Münzbild, vielleicht auch die lange Haartracht der *reges criniti* („langgelockte Könige“), wenn diese nicht nur ein körperliches Kennzeichen der Merowingerfamilie gewesen war (Charisma). Zur weiteren Symbolik königlicher Repräsentation gehörten die Formen der Königserhebung (Schilderhebung, Investitur, Thronsetzung) sowie die Königsumfahrt, Letztere verbunden mit der Treueidleistung der *leudes* („Gefolgsleute“) und der Großen, der politisch Mächtigen. Besondere Bedeutung besaßen auch die Königsgrablegen, angefangen bei der Pariser (Genovefa-) Grabbasilika von Chlodwig und dessen Ehefrau Chrodechild (†544) bis hin zur bedeutenden Grablege der Merowinger in St. Denis (*rex christianus*).

Mit dem (fränkischen) Königtum verbunden war die Banngewalt des Herrschers, d.h. seine Berechtigung zu gebieten und zu verbieten. Sie äußerte sich in Krieg (König als Heerführer) und Frieden (Friedenswahrung, Schutz der Schwachen) und berührte sich mit der noch stark römisch geprägten Verwaltung (*administratio*) des Frankenreichs in der Ediktsgewalt (Kapitularen), im Urkundenwesen, in der Rechtskodifikation (Volksrechte) und im Steuerwesen. Helfer des Königturns in Krieg und Verwaltung waren durch Königsdienst und Königsnähe ausgezeichnet (*convivae regis, antrustiones*). Dabei konnten die Merowingerkönige als Nachfolger der Kaiser auf reiches, ehemals römisches Fiskalgut und auf die Infrastruktur der gallischen Städte (u.a. als *sedes regiaes*) zurückgreifen.

Ausfluss des merowingischen Großkönigtums waren auch die Teilungen des Frankenreichs unter die (gleich) erbberechtigten Söhne des verstorbenen Königs (sog. Eintrittsrecht), wobei auch die Brüder eines verstorbenen Herrschers dessen Reichsteil übernehmen konnten (sog. Anwachsungsrecht). Diese Teilungspraxis schließt nicht aus, dass auch nach politischen Gegebenheiten geteilt wurde. Auf jeden Fall finden wir im 6. bis 9./10. Jahrhundert Phasen eines (unterschiedlich) geteilten Frankenreichs abwechselnd mit Jahren der Alleinherrschaft und Reichseinheit (558-561, 613-639, 771-840, 885-887). Dabei sich konnten sich Reichsteile zu Teilreichen wie Austrien (Austrasien), Neustrien oder Burgund bzw. Neustroburgund in der Merowinger- oder West- und Ostfranken in der Karolingerzeit verfestigen, gerade auch unter dem Einfluss der fränkischen Großen.

Die erste Reichsteilung im Frankenreich fand nach dem Tod Chlodwigs (511) zwischen dessen vier Söhnen statt, wobei im Wesentlichen *aequa lance* („zu gleichen Teilen“) geteilt wurde und Theuderich I. (511-533), der älteste Sohn Chlodwigs, die etwas größere *portio* des östlichen Reichsteils, das Gebiet der Rheinfranken, zugewiesen bekam, während die Söhne von Chlodwig mit Chrodechild sich den Rest teilten. Alle vier Reichsteile (Teilreiche) trafen in der *Francia*, im Seinebecken, zusammen, hier lagen die vier „Hauptstädte“ Paris, Reims, Metz und Soissons, nach denen die Reichsteile üblicherweise benannt werden. Zusätzlich teilte man das gerade eroberte Aquitanien.

II. Frankenreich des 6. Jahrhunderts

Das merowingische Frankenreich des 6. Jahrhunderts war ein „Staats“gebilde, das nach außen zunächst die Expansions- und Eroberungspolitik Chlodwigs fortsetzte und nach innen von der Teilungspraxis unter den merowingischen Königen bestimmt war. Die 561 erfolgte Vierteilung des Frankenreichs führte zum Zerbrechen des Konsenses innerhalb der Königsdynastie und zu den Familien- und „Bürger“kriegen des ausgehenden 6. und beginnenden 7. Jahrhunderts.

Eroberungen

Die Chlodwigsöhne Theuderich I., Chlodomer, Childebert I. und Chlothar I. dehnten das Frankenreich durch meist gemeinsam unternommene Kriegszüge weiter aus. Einbezogen bzw. gesichert wurde gegen die Westgoten Südaquitanien (514/15, ca.526?, 532/33), es folgte die Eroberung des Thüringerreichs (531/33) hauptsächlich durch Theuderich. Die Franken wandten sich hier – begünstigt durch den Tod des Ostgotenkönigs Theoderich des

Großen (493-526) und den Zerfall von dessen ausgedehntem Bündnissystem – gegen den Thüringerkönig Hermenefrid (v.510-531/33), der sich in der Nachfolge seines Vaters Bisinus (†v.510) gegen seine Brüder durchgesetzt hatte. An der Unstrut erlitten die Thüringer eine schwere Niederlage, Hermenefrid, zunächst tributpflichtig gemacht, wurde 533 in Zülpich von der Stadtmauer gestürzt und verstarb. Zudem fassten Theuderich und sein Sohn Theudebert I. (533-547) nördlich der Alpen in Alemannien und Bayern Fuß, während in Italien der Ostgotenkrieg (535-553) des oströmischen Kaisers Justinian (527-565) stattfand.

Gegen das Reich der Burgunder gingen die drei Söhne der Chrodechild erstmals im Jahr 523 vor. Zwar wurde der Burgunderkönig Sigismund (516-523) geschlagen, er und seine Familie getötet, doch unterlagen die Franken 524 in der Schlacht bei Vézeronne Sigismunds Nachfolger und Bruder Godomar (II., 523-532). Erst der Burgunderkrieg der Jahre 532 bis 534 brachte die Einbeziehung dieses germanischen Reiches auf ehemals römischen Boden in das Frankenreich. Godomar und die Burgunder wurden 532 in der Schlacht bei Autun besiegt. Die Eroberung des Burgunderreiches fand im Erwerb der ostgotischen Provence (536/37) und im Vordringen der Merowinger an das Mittelmeer ihren gewissen geographischen Abschluss.

Auch nach innen wandte sich das kriegerische Geschick der Merowinger. Chlodomer hatte die Schlacht bei Vézeronne nicht überlebt, seine Brüder Childebert und Chlothar schalteten die drei Söhne Chlodomers aus und bemächtigten sich des Reiches des Bruders. Dabei soll Chlothar seine Neffen Theudoald und Gunthar eigenhändig erschlagen haben (524/25 oder doch erst 531/32?), während der jüngste Chlodomersohn Chlodoald gerettet und zum Mönch gemacht wurde; Chlodoald sollte dann das Kloster St. Cloud bei Paris gründen.

Der Teilung des Chlodomerreiches folgte mit dem Aussterben der Merowingerkönige im östlichen fränkischen Herrschaftsgebiet – 555 war Theudebald (547-555), der Enkel Theuderichs I. gestorben – die „Anwachsung“ dieses Reichsteils an Chlothar, der 558 zudem seinen Bruder Childebert beerbte. Damit war das Frankenreich wieder in der Hand eines Herrschers vereint, der vom Atlantik bis nach Thüringen, von der Nordsee bis ans Mittelmeer über einen Vielvölkerstaat gebot, dessen Grenzen und Einflusssphären bis zum Ende der Merowingerzeit im Wesentlichen gleich blieben.

Bürgerkriege (I)

Auch Chlothar I. teilte sein Reich, auch er hatte vier Söhne, so dass die Reichsteilung von 561 an die von 511 anknüpfen konnte. Den östlichen Reimser Reichsteil wurde mit dem Königtum Sigiberts I. (561-575) verbunden, der Westen mit Paris als Vorort kam an Charibert I. (561-567), der (burgundische) Süden mit dem Vorort Orléans an Gunthramn (561-592), der Norden mit dem Vorort Soissons an den jüngsten Chlotharsohn Chilperich I. (561-584); Aquitanien, aber auch die Provence wurden geteilt.

Der aktivste der Chlotharsöhne war Chilperich, der „Intellektuelle“ unter den Merowingerkönigen, ein auch an Kultur und (theologischer) Bildung interessierter Herrscher. Chilperich versuchte das lateinische Alphabet durch vier Buchstaben zu ergänzen, um ein für die germanischen Sprachen brauchbares Schriftsystem zu erhalten, er verfasste einen Hymnus auf den heiligen Bischof Medardus von Noyon (535/46-550/61). Der Geschichtsschreiber Gregor von Tours charakterisierte hingegen den König als „Nero und Herodes unserer Zeit“.

Die nach dem frühen Tod Chariberts (567) erfolgte Dreiteilung seines Reiches unter die ihn überlebenden Brüder brachte alsbald Streitigkeiten um die Erbmasse gerade zwischen Chil-

perich und Sigibert. Hinzu kam eine Familientragödie, da Sigibert die westgotische Brunichild (†613) geheiratet hatte und Chilperich deren Schwester Galaswintha (†570/71). Chilperich ließ jedoch seine Ehefrau auf Anstiftung seiner Konkubine Fredegund (†597) ermorden, so dass Brunichild und Fredegund von nun an in unversöhnlicher Feindschaft gegeneinander standen. Der Bruderkrieg zwischen Chilperich und Sigibert brachte Letzterem Vorteile (Schilderhebung in Vitry 575), doch wurde Sigibert ermordet und Sigiberts noch unmündiger Sohn Childebert II. (575-596) konnte auf Intervention Gunthramns das Erbe seines Vaters im Ostreich antreten. Hierbei führte die Mutter Brunichild die Regentschaft. Chilperich gelang bis zu seiner Ermordung (584) die Eroberung des gesamten Charibertreiches, danach blieben sein erst vier Monate alter Sohn Chlothar II. (584-629) und die Regentin Fredegund in ihrer Herrschaft auf Neustrien nördlich der Loire beschränkt. Der Tod Chilperichs war auch Anlass für die Erhebung Gundowalds (584/85), eines (angeblichen?) Sohnes Chlothars I., in Aquitanien und dem Charibertreich. Gunthramn wandte sich gegen Gundowald und dessen zahlreichen adligen Anhang; der Usurpator wurde von seinen eigenen Leuten ermordet.

Vertrag von Andelot

Der Geschichtsschreiber Gregor von Tours überliefert zum 28. November 587 den Vertrag von Andelot als einzigen auf uns gekommenen Vertrag (*pactio*) zwischen Merowingern. Die Übereinkunft war Ausfluss der Teilungspraxis im Frankenreich und muss vor dem Hintergrund der Beseitigung Gundowalds (585) sowie einer abgewendeten adligen Verschwörung gegen Childebert II. (587) gesehen werden. Die Merowingerkönige Gunthramn und Childebert II. sowie die Regentin Brunichild und die Großen einigten sich durch gegenseitige Eide zunächst über die territoriale Abgrenzung des frankoburgundischen und des Metz-Reimser Teilreichs hinsichtlich der strittigen Gebiete des ehemaligen Charibertreiches – u.a. erhielt Gunthramn Paris, während Childebert wieder in Aquitanien vertreten war – und der Mitgift der ermordeten Galaswintha, die nun ihrer Schwester Brunichild zustand, wobei zunächst nur die *civitas* Cahors an die Regentin des östlichen Teilreichs gelangte. Weiterhin beinhaltete der Vertrag eine erbrechtliche Regelung, wonach der überlebende König im Ostreich bzw. in Frankoburgund jeweils die Herrschaft im anderen Reich übernehmen sollte, wenn dies über keinen Herrscher verfügte. Schließlich stimmten die Vertragspartner in eine Amnestie für die Großen überein, die im Bürgerkrieg die Fronten gewechselt hatten. Über die „Außenpolitik“ des Frankenreichs bzgl. Westgoten und Langobarden wurde hingegen keine Einigung erzielt. Der Vertrag von Andelot schuf mit den austroburgundischen Machtblock, der in Gegensatz zum Neustrien König Chlothars II. die fränkische Politik der folgenden Jahrzehnte bestimmen sollte.

Bürgerkriege (II)

Als Gunthramn im Jahr 592 starb, übernahm König Childebert II. auch das frankoburgundische Teilreich. Der austrasische König stand immer in Abhängigkeit von seiner Mutter, und so war es nur folgerichtig, dass Brunichild nach Childeberts Tod die Regentschaft über ihre Enkel Theudebert II. (596-612) und Theuderich II. (596-613) übernahm. Nach Niederlagen gegen Chlothar II. und die Awaren wurde Austroburgund unter die Childebertsöhne geteilt (599). 600 folgte der austroburgundische Sieg über Chlothar, dessen Herrschaft auf ein Ge-

biet zwischen Seine und Oise reduziert wurde. Zwischen Theudebert II. in Austrien und Theuderich II. in Burgund kam es aber in den folgenden Jahren zur Entfremdung. 605 standen sich die Heere beider Brüder in Quierzy-sur-Oise gegenüber, doch kam es zu keiner Schlacht; 610 übervorteilte Theudebert seinen Bruder bei Gebietsverhandlungen in Selz am Oberrhein; 612 besiegte Theuderich in Schlachten bei Metz und Zülpich Theudebert und ließ ihn töten. Theuderich starb im Jahr darauf, und Brunichild machte ihren Urenkel Sigibert II. (613) zum austroburgundischen König und sich zu dessen Regentin. Doch erhob sich dagegen Widerstand in Austrien. Chlothar II. wurde herbeigerufen, Brunichild gefangen genommen, sie und ihre Urenkel mit Ausnahme eines Meroweich getötet (613).

III. Frankenreich des 7. Jahrhunderts

Das Ende der merowingischen Bürgerkriege, der *bella civilia* (561-613), leitete die *monarchia* („Alleinherrschaft“) Chlothars II. und seines Sohnes Dagobert I. ein (623-639), die wiederum – verbunden mit einer Reichsteilung zwischen Neustroburgund und Austrien – dem Niedergang des merowingischen Königtums seit der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts vorausging.

Alleinherrschaft Chlothars II. und Dagoberts I.

Die über ein Vierteljahrhundert dauernde *monarchia* Chlothars II. und Dagoberts I. war die längste Periode der Reichseinheit im Merowingerreich. Chlothar trug dabei zweifellos zur Stabilisierung seiner Gesamt- und Oberherrschaft bei, als er durch sein auf einer Pariser Reichsversammlung und -synode beschlossenes *Edictum Chlotharii* vom Oktober 614 einen Ausgleich zwischen dem Königtum und den Großen seines Reiches schuf. Insbesondere wurde dadurch den Reichsteilen Neustrien, Austrien und Burgund mit ihren jeweiligen Gruppen von politisch Mächtigen eine gewisse Unabhängigkeit vom Königtum, gerade hinsichtlich der eigenen Hausmeier, zugestanden. Trotzdem gab es alsbald Spannungen um das Hausmeieramt in Burgund, so dass dort das Maiordomat nach 626 bis 642 unbesetzt blieb. 623 schuf Chlothar ein austrasisches Unterkönigreich für seinen Sohn Dagobert I., in dessen Umfeld die frühen Karolinger (Arnulfinger, Pippiniden) erstmals in Erscheinung traten. Nach dem Tod seines Vaters (629) führte Dagobert die Alleinherrschaft weiter, wenn er auch für seinen Halbbruder Charibert II. (629-632) auf Drängen des Adels das Unterkönigreich Toulouse einrichten musste. Charibert kämpfte er erfolgreich gegen die Basken, starb jedoch alsbald. Dagobert und sein fränkisches Heer erlitten indes bei einem Feldzug gegen das Slawenreich des Franken Samo (entstanden ca.626) bei Wogatisburg (Kaaden a.d. Eger) eine schwere Niederlage (631). Danach war es wiederum der Adel, diesmal in Austrien, der die Einsetzung von Dagoberts Sohn Sigibert (III., 633/34/39-656) als Unterkönig im Ostreich erzwang. Der allzu frühe Tod Dagoberts (639) setzte dann wieder den Mechanismus der Reichsteilung in Gang, die unmündigen Söhne Sigibert und Chlodwig II. (639-657) erhielten ihre Anteile am Reich, so dass für die Folgezeit Austrien und Neustroburgund als meist gegeneinander stehende Teilreiche entstanden.

Könige und Hausmeier

Im Ringen um die Macht im Frankenreich gerieten die jungen Merowingerkönige zunehmend ins Hintertreffen. Dem Hausmeier (*maior domus*) als wichtigstem Amt am Königshof und in der Hofverwaltung kam dabei eine besondere Rolle zu. So versuchte der neuustrische Hausmeier Erchinoald (641-658) Einfluss auf König Chlodwig II. zu gewinnen, scheiterte jedoch am Widerstand der Königin Balthild (†ca.680), der späteren Regentin für ihren Sohn Chlothar III. (657-673). Balthilds Mitregent war der Hausmeier Ebroin (658-673, 675-680), der einen burgundischen Aufstand unterdrücken konnte (660/63) und zwischenzeitlich von König Childerich II. (662-675) verbannt wurde.

In Austrien gab es unterdessen den „Staatsstreich“ des karolingischen Hausmeiers Grimoald (643-662), nach dessen Hinrichtung der neuustrische Merowinger Childerich II. auch König in Austrien wurde, um 673 nach dem Tod seines Bruders Chlothars III. für wenige Jahre die Alleinherrschaft zu übernehmen. Childerich war vielleicht der letzte Merowinger, der (in beschränktem Ausmaß) eine eigenständige Politik betrieben hat. Er und seine schwangere Ehefrau und Cousine Bilichild wurden jedoch 675 ermordet. Ebroin installierte daraufhin einen angeblichen Sohn Chlothars III., den „falschen“ Chlodwig ((III.), 675/76) und vermochte wieder Hausmeier zu werden. Er bemächtigte sich des Merowingerkönigs Theuderich III. (673-690/91) und setzte sich gegen den burgundischen Bischof Leodegar von Autun (662-677) durch, den er hinrichten ließ. Schließlich fiel er selbst einem Mordanschlag eines neuustrischen Großen zum Opfer (680). Die Merowingerkönige waren nunmehr – so überliefern es zumindest die Geschichtsquellen – zu „Schattenkönigen“ geworden, die von neuustrischen oder austrasischen Adelsgruppen instrumentalisiert wurden. Gerade die Adelskämpfe der ausgehenden Merowingerzeit offenbaren die Epoche mentalitätsgeschichtlich als ein „barbarisches Zeitalter“.

Thüringen und Maingebiet

Das 531 eroberte Thüringerreich war immer noch Teil des merowingischen Frankenreichs, als König Dagobert I. Herzog Radulf (ca.634-641/42) dort einsetzte. Beim Versuch, dessen Selbstständigkeitsbestrebungen zu unterbinden, erlitt ein fränkisches Heer eine schwere Niederlage an der Unstrut. Erst Herzog Heden der Ältere (n.643-n.676/v.687), eingesetzt von dem arnulfingischen Hausmeier Grimoald (643-661), gelang es um diese Zeit eingerichteten mainfränkischen Würzburger Herzogtum (Franken) die Durchsetzung der fränkischen Interessen („Staatskolonisation“) bei erneuter Eingliederung Thüringens. Heden hatte auch – nach dem Ende des slawischen Großreichs des Samo und dem Tod Grimoalds – „Hunnen“ zu bekämpfen, vielleicht Slawen oder Awaren. Mit Heden begann eine intensive fränkische Durchdringung des Maingebiets, das sich zum West-Ostkorridor fränkischer Macht zwischen den selbstständigen Sachsen und den selbstständig werdenden Herzogtümern der Alemannen und Bayern entwickeln sollte. Nicht von ungefähr war Heden einer der Gesetzgeber der fränkischen *Lex Ribuaria*, des austrasischen Volksrechts.

Hedens Sohn Gozbert (v.687/89-v.704) soll der *Passio Kiliani* zufolge am Martyrium des heiligen Glaubensmissionars Kilian (†ca.689) und seiner Gefährten schuld gewesen sein. Gozberts Sohn Heden der Jüngere (v.704-717) unterstützte das von dem Missionar Willibrord (†739) gegründete Kloster Echternach, geriet aber in Gegensatz zum karolingischen

Hausmeier Karl Martell (714-741) und wurde gestürzt, er und die politisch handlungsfähigen Mitglieder seiner Familie beseitigt. Immerhin könnte neben der Würzburger und Karlsburger Äbtissin Immina, einer Tochter Hedens des Jüngeren, ein Bischof Eddanus, erwähnt beim *Concilium Germanicum* (743?), noch der Herzogsfamilie angehört haben.

IV. Christen und Heiden

Kirche ist der Zusammenschluss aller christlichen Gläubigen. Die frühmittelalterliche katholische Amtskirche beruhte auf den Geistlichen als Amtsträgern und deren Gnadenvermittlung, zunehmend auch auf der Hierarchie vom Laien über den Priester und Bischof bis hin zum Papst. Die katholische Kirche im Merowingerreich war eine „Landeskirche“, entstanden aus dem Christentum im römischen Reich. Es war nämlich ein zunehmend christliches *Imperium Romanum* (*Imperium christianum*; „konstantinische Wende“ 312, Christentum als Staatsreligion 392) gewesen, in dem die Franken im 4. und 5. Jahrhundert ihren Platz fanden. Chlodwig, der Begründer des merowingischen Großreichs, trat mit seiner Taufe zum katholischen Glauben über (498?), seine fränkischen Krieger folgten ihm, so dass im Frankenreich – anders als in den Reichen der arianischen Ost- und Westgoten oder Burgunder – die „Staatsvölker“ der Romanen und Franken einheitlich katholisch waren. Das schloss ein weiter bestehendes Heidentum in der Peripherie des Merowingerreiches natürlich nicht aus.

Bischöfe im Merowingerreich

Die Taufe Chlodwigs durch Bischof Remigius von Reims (ca.460-533) offenbart den engen Zusammenhang zwischen den Merowingerkönigen und den Bischöfen der sich ausbildenden fränkischen Kirche. (Romanische) Bischöfe und Bistumsorganisation bildeten das Rückgrat der Kirche im Merowingerreich. Eine Synodaltätigkeit ist vom Reichskonzil von Orleans (511) bis in die Zeit um 680 nachweisbar, ebenso der Einfluss der Könige auf die Bischofserhebung. Das 7. Jahrhundert sah die Ausbildung von politisch halb selbstständigen Bischofsherrschaften („Bistumsrepubliken“) gerade im Südteil des Frankenreichs. Gefährdet waren die Bistümer als „Vermögens- und Verwaltungseinheiten“ durch die Verselbstständigung von Einzelkirchen (Pfarreien) auch im Rahmen des wahrscheinlich auf Grundbesitz und Grundherrschaft basierenden Eigenkirchenwesens, durch die Ausbildung von Klerikergemeinschaften und durch Immunitätsverleihungen an bestimmte Kirchen, wobei Steuern und Dienste nicht an die königlichen Amtsträger, sondern an die Kirche selbst bzw. den König gingen. In (früh-) merowingischer Zeit im Bistum fest eingebunden waren die klösterlichen Gemeinschaften.

Gregor von Tours, Geschichtsschreiber der Franken

Gregor von Tours, geboren 538 in der Auvergne und römisch-senatorischer Abstammung, gestorben am 17. November 594 als Bischof von Tours, war wohl einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber am Anfang des Mittelalters. In seinem Hauptwerk „Zehn Bücher Geschichte“ (Fränkische Geschichte, *Historia Francorum*) beschrieb dieser Geschichtsschreiber der Franken aber nicht nur die fränkisch-merowingische Reichs- und Zeitgeschichte,

sondern legte seinem historiografischen Werk auch das Konzept einer Universalchronistik und eine politisch-soziale Gesellschaftskonzeption zu Grunde. Neben der „Geschichte der Franken“ verfasste Gregor das „Buch vom Ruhm der Märtyrer“ oder die „Schrift über den Lauf der Sterne“.

Merowingerzeitliche Historiografie ist aber nicht nur mit Gregor von Tours verbunden. An Geschichtswerken der Merowingerzeit sind noch zu nennen die Chronik des sog. Fredegar, die bis kurz nach der Mitte des 7. Jahrhunderts reicht, und der *Liber Historiae Francorum* („Buch der Frankengeschichte“) aus der Zeit um 727/28. Geschichtsschreibung in einem anderen Sinne sind die vielen, aus der Merowingerzeit überlieferten Heiligenviten und -legenden. Die *Vita Genovefae* wurde wahrscheinlich um 520 verfasst und steht damit am Beginn fränkischer Hagiografie, der Dichter Venantius Fortunatus (†ca.600) und die Nonne Baudonivia schrieben über die heilige Radegund (†587), die, Tochter des Thüringerkönigs Berthachar (490-515), den Frankenkönig Chlothar I. heiratete und das Heiligkreuzkloster in Poitiers gründete. Viele Heiligenviten widmeten sich auch den Bischöfen im Merowingerreich; Eligius von Noyon, Audoin von Rouen, Desiderius von Cahors oder Leodegar von Autun sind aus dem 7. Jahrhundert zu nennen.

Columban und das irofränkische Mönchtum

Das christliche Mönchtum im Merowingerreich speiste sich aus verschiedenen Wurzeln. Da ist zum einen das altgallische Mönchtum, das durch Bischof Martin von Tours (†397) und/oder durch das Mönchtum von Lérins geprägt war. Am Ende des 6. Jahrhunderts trat zum anderen das irische Mönchtum in Erscheinung, das in teilweiser ungeordneter Ausprägung durch wandernde Mönche verbreitet wurde und das Mönchtum im Frankenreich wesentlich bereicherte. Letzteres betraf das Kirchenverständnis und das Verhältnis von Klöstern und Mönchen zu Bischof, König und Adel. Der Askesege Gedanken der *peregrinatio*, des Lebens in der Fremde, war es auch, der Columban den Jüngeren (†615) zum Begründer der irofränkischen Klosterbewegung machte. Von seiner Klosterstiftung Luxeuil (in den Vogesen) gingen auch missionarische Impulse nach Alemannien (Gallus, Kilian), Bayern (Emmeram, Rupert, Corbinian) und Nordfrankreich aus.

Nordfränkische Mission

Die nordfränkische Mission ist mit dem heiligen Amandus (†n.674) aus Aquitanien verbunden. Seiner *Vita* nach soll der Bischof sich mit dem Merowingerkönig Dagobert I. überworfen haben, als er wegen dessen unmoralischen Lebenswandels die Taufe des Dagobertsohnes Sigibert verweigerte. Amandus musste daraufhin das Frankenreich verlassen; er predigte heidnischen „Völkern“ das Christentum. Zum König zurückgeholt, schlossen Herrscher und Heiliger einen Kompromiss: Amandus nahm die Taufe vor und erhielt dafür die Freiheit, inner- und außerhalb des Frankenreichs zu predigen. Die *Vita* berichtet von Missionsreisen zu den Slawen und Basken, während das Hauptarbeitsfeld des Amandus wohl das Scheldetal bis hinab nach Antwerpen umfasst hat. Der erste der großen Fernmissionare des frühen Mittelalters wurde darin unterstützt und getragen von einem Kreis nordfränkischer Bischöfe, dem u.a. angehörten: Bischof Audomar von Térouanne (†n.667), Abt Bertinus von Sithiu (St. Bertin) (†698), Bischof Eligius von Noyon-Tournai (†660), Abtbischof Remaclus von Stablo-

Malmedy (†670/76) und Bischof Audobert von Cambrai-Arras (†667/74).

Alemannien

Alemannien war seit dem beginnenden 6. Jahrhundert in das Frankenreich eingebunden. Die Christianisierung und Missionierung Alemanniens erfolgte im Wesentlichen in der Merowingerzeit (ca.500-700). Da waren zum einen die Bistümer entlang des Rheins – Mainz, Worms, Speyer und Straßburg –, die langsam ins Rechtsrheinische übergriffen, zum anderen missionierende Mönche wie der Ire Columban oder der heilige Gallus (†v.650), der Patron des um 719 gegründeten Klosters St. Gallen. Auf den Merowingerherrscher Dagobert I. gehen vielleicht Ausstattung und Umfang des Bistums Konstanz zurück, in der Zeit des alemannischen Herzogtums trieb der Grund besitzende Adel die Christianisierung voran. Die Entstehung von Kirchen überall in Alemannien ist spätestens ab der Mitte des 6. Jahrhundert belegt und deutet damit den entscheidenden Wandel in der Volksreligiosität hin zum christlichen Glauben an.

Stützpunkte des Christentums waren u.a. die ab dem (7./) 8. Jahrhundert entstehenden Klöster. Das Kloster St. Trudpert ging mittelalterlicher Überlieferung zufolge auf den heiligen Trudpert, einen im Südschwarzwald missionierenden Iren und Märtyrer (7. Jahrhundert, 1. Hälfte), zurück. Er errichtete im Münstertal des Schwarzwaldes eine Einsiedelei, die wohl erst im (beginnenden?) 9. Jahrhundert zu einem Kloster umgestaltet wurde. Der Legende nach soll weiter die Mönchsgemeinschaft in Ettenheimmünster ins 7. Jahrhundert zurückreichen, in die Zeit des Einsiedlers Landolin, eines schottischen Märtyrers. Um 728 soll dann der Straßburger Bischof Widegern (v.734) hier ein Kloster gegründet haben. Der später als heilig verehrte Abtbischof Pirmin schließlich war bis zu seinem Tod am 2. oder 3. November vor 755 als Klostergründer im alemannisch-elsässischen Raum tätig. Pirmin war beteiligt an der Stiftung des Bodenseeklosters Reichenau (ca.724), wurde jedoch kurz danach vom alemannischen Herzog Theutbald (v.733-744) vertrieben (727), so dass er sich danach verstärkt dem Elsass zuwandte.

Merowingische Heilige

Heilige waren Frauen oder Männer, die in der christlichen Religion nicht nur des Mittelalters auf Grund ihrer Verdienste (Martyrium, Bekenntum u.a.) allgemein Anerkennung und Verehrung erfuhren (Heiligenkult, Reliquien). Die Art der Verehrung unterlag dabei räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten („Moden“).

Der Hauptheilige des merowingischen und karolingischen Frankenreichs war Martin, der Bischof von Tours (371-397), Asket und Mönch. Sein Kult verbreitete sich von seiner Grablege in Tours über das ganze Frankenreich und darüber hinaus, sein Mantel (*cappa*; davon: Kaplane, Kapelle, Hofkapelle) als wichtigste Reliquie war zeitweise Teil des merowingischen Königsschatzes. Die Karolinger belebten die Martinsverehrung neu, die ab dem 8. Jahrhundert auch in die Gebiete östlich des Rheins vordrang. Neben Martin sind an (adligen) Bischofsheiligen zu nennen: Remigius von Reims (†533), der König Chlodwig taufte, Medardus von Noyon (†v.561), den Chilperich I. besang, Eligius von Noyon (†660), der Goldschmied und Münzmeister der Merowingerkönige, oder Leodegar von Autun (†677), den Märtyrer und Gegenspieler des Hausmeiers Ebroin. Den heiligen Merowingerköniginnen Ra-

degund oder Balthild (†ca.680) stellten die Karolinger ihre Adligen, Bischof Arnulf von Metz (†629) und Äbtissin Gertrud von Nivelles (†659?), entgegen.

Wolfsindis von Reisbach

Zu den „kleinen“, regionalen Heiligen des fränkischen Mittelalters gehört Wolfsindis von Reisbach (in Niederbayern). Deren Verehrung reicht ins 7. oder 8. Jahrhundert zurück. Den Legenden nach soll Wolfsindis heimlich Christin geworden und von ihrem Vater erschlagen worden sein, worauf am Ort ihres Todes eine Quelle entsprang, bzw. als christliche Jungfrau von einem Verehrer an ein Pferd gebunden und zu Tode geschleift worden sein. Der Todestag der Wolfsindis ist der 2. September. Die Heilige und ihr Grab wurden spätestens im 8. Jahrhundert verehrt, als der bayerische Herzog Tassilo III. (748-788) um 753/72 wohl deswegen Reisbach an das Kloster Wessobronn schenkte. Am Ort fand 798/99 eine kirchliche Synode statt. Wolfsindis wird erstmals in einem Wessobrunner Nekrolog aus dem 10. Jahrhundert und in weiteren, hochmittelalterlichen Geschichtsquellen genannt.

V. Wirtschaft und Gesellschaft

Die weitgehend personale Gesellschaft des Mittelalters basierte auf den Prinzipien Herrschaft und Genossenschaft, wobei Herrschaft eine Unterordnung, Genossenschaft eine Gleichstellung von Personen implizierte. Formen von Genossenschaft waren Verwandtschaft und Freundschaft. Herrschaft artikuliert sich z.B. in Königtum und Grundherrschaft. Dabei war die frühmittelalterliche Gesellschaft regional verschieden und rechtlich und sozial gegliedert in Unfreie, Halbfreie, Freie, wie die Volksrechte ausweisen. Der Adel bildete die politisch wirksame Oberschicht.

Vielvölkerstaat und Kernlande

Die fränkische Trojalegende berichtet von der gemeinsamen Abstammung der Franken und Römer (Galloromanen) und bringt damit auf dem Punkt, dass sich die Franken und ihr Königtum – im Gegensatz etwa zu den Alemannen – im „Haus“ des römischen Reiches zu rechtfinden mussten, also auf eine Zusammenarbeit mit der politisch wirksamen römischen Oberschicht angewiesen waren. So entstand seit der Spätantike die fränkisch-römische Symbiose, die es neben „Landnahme“ und Eroberung gegeben hat und die zukunftsweisend wurde. Durch die Eroberungen des 6. Jahrhunderts vergrößerte sich das Frankenreich beträchtlich, es wurde zum Vielvölkerstaat, in dem neben den Galloromanen und Franken die germanischen „Stämme“ der Alemannen, Burgunder oder Thüringer einbezogen wurden, ja in dem sich neue „Völker“ (*gentes*) ausformten wie die Bayern oder die Aquitanier.

Der germanische Bevölkerungsanteil im ehemals römischen Teil des Merowingerreichs blieb dabei außerhalb der Rheinlande gering. Siedlungen der Franken waren hauptsächlich zwischen Loire und Rhein, in der *Francia*, vorhanden, die nordostgallische, sich weiter nach Osten fortsetzende Reihengräberzivilisation mit ihren Grabfunden gehört hierher. Ausfluss des Gegen- und Miteinanders von Franken und Galloromanen war u.a. die germanisch-romanische Sprachgrenze, wie sie uns besonders in den Ortsnamen entgegentritt. Sie war das Er-

gebnis eines meist kleinräumigen Kultur- und Sprachausgleichs, der Zweisprachigkeit in einem Sprachengürtel voraussetzte. Damit korrespondieren die sog. Mischungszone, die das Frankenreich ausmachten und die in unterschiedlicher Weise durch keltische, römische und germanische „Kulturanteile“ bestimmt waren. Die Mischungszone spiegeln sich nicht zuletzt auch in der Verwaltung des Frankenreichs wider. In der weitgehend germanisch geprägten Paguszone entlang und östlich des Rheins standen den *pagi* („Gau“), den Landschaftsbezirken, *comites* bzw. *grafiones* als „Grafen“ und Amtsträger des Königs vor; in der römisch geprägten Civitaszone südlich der Loire, in Mittel- und Südgallien, fußte die lokale Verwaltung unter Führung von *comites* auf den *civitates*, den Städten aus römischer Zeit mit ihrem Umland. Die merowingischen Dukate („Herzogtümer“) unter der Leitung eines *dux* („Herzog“) können dann als Mittelgewalten im Frankenreich eingestuft werden, wobei deren Umfang von der Zusammenfassung einiger *civitates* wie beim aquitanischen Dukat des Barontus (630er-Jahre) bis zum „stammesmäßig“ geprägten „Großherzogtum“ der Alemannen oder Bayern reichte. Damit hatten Letztere als regionale Grenzdukat wiederum ihre Verankerung im Frankenreich als Vielvölkerstaat, erkennbar auch an den Volksrechten (*leges*), den merowingerzeitlichen Rechtsaufzeichnungen.

All dies machte die „merowingische Mischzivilisation“ des Frankenreichs aus. Gleichsam darüber gelegt war die Reichsteilungspraxis der Merowingerkönige, wobei man sich nach *pagi* und *civitates* richtete und den Modus älterer Teilungen soweit möglich übernahm. Im Verlauf der 2. Hälfte des 6. und des 7. Jahrhunderts bildeten sich gerade auch auf Grund dieser ähnlichen Teilungspraxis Neustrien („Neu-/Westreich“), Austrien (Austrasien, „Ostreich“) und Burgund als Kernlande und Teilreiche (*regna, patria*) des Frankenreichs aus. Die neustriischen Franken in der *Francia* waren die *Franci* im engeren Sinn, sie lebten in den Reichen von Soissons und Paris unter Einbeziehung der ehemals salischen Gebiete bis zum Rhein. Austrien war das Reimser Ostreich, das *regnum* Burgund (Frankoburgund) umfasste das ehemalige Burgunderreich.

Die Frauen der Merowinger

Nicht nur die merowingischen Könige, sondern auch deren Frauen und Töchter haben wesentlich zum Erfolg und Bestand von Dynastie und Reich beigetragen. So begegnen uns die Frauen der Merowinger in (polygamer) Ehe und Konkubinat, in der Teilhabe politischer Macht, als Regentinnen für ihre unmündigen Söhne und als Klostergründerinnen und Heilige.

Chrodechild z.B., die Frau des Reichsgründers Chlodwig, hatte maßgeblich den Übertritt ihres Mannes zum katholischen Glauben (498?) beeinflusst und damit eine Grundvoraussetzung für das Zusammenleben von Romanen und Franken im Merowingerreich geschaffen. Die Zeit der fränkischen Bürgerkriege (561-613) wurde zu einem überwiegenden Teil von den Machtkämpfen Fredegunds und Brunichilds bestimmt. Letztere verteidigte ihre Ansprüche und das Königtum ihres Sohnes, ihrer Enkel und ihres Urenkels, bis sie, über 60-jährig, auf Befehl König Chlothars II. von einem Pferd zu Tode geschleift wurde (613); Brunichild ging auch in die mittelalterliche Nibelungendichtung ein. Die Regentin Balthild – ihrer Herkunft nach eine angelsächsische Sklavin – zog sich nach ihrem Sturz (ca.665) in das von ihr gegründete Kloster Chelles zurück; Balthild wurde nach ihrem Tod als Heilige verehrt. Auch außerhalb der engeren fränkischen Dynastie waren Frauen merowingischer Abstammung wirksam, etwa Amalasuintha, die Nichte Chlodwigs, als Königin der Ostgoten (526-534). Von

der Machtpolitikerin bis zur Heiligen war also alles möglich. Und so verbindet sich mit den Frauen der Merowinger ein breites Spektrum von möglichen Lebensweisen frühmittelalterlicher Herrscherinnen – Ausfluss entsprechender Handlungssphären in Politik und Kirche in Widerspiegelung des Geschlechterverhältnisses und Frauenbildes der damaligen Zeit.

Adelsfamilien im Merowingerreich

Adel nennen wir eine auch rechtlich herausgehobene Ober- und Führungsschicht, die sich von den übrigen gesellschaftlichen Gruppen wirtschaftlich (Großgrundbesitz), sozial (Geburtsstand, Charisma) und politisch abhebt. Dabei entwickelte sich der fränkische Adel (*optimates, potentes*; „Große“; Franken, Romanen, Burgunder) sowohl aus autogenen Wurzeln (etwa gallorömischer Senatorenadel) als auch durch den Königsdienst (u.a. Antrustionen als königliche Gefolgschaft, *convivae regis*). Im Verlauf der merowingischen Bürgerkriege (561-613) erfuhr der Adel gerade der drei Kernlande des Frankenreichs gegenüber dem Königtum einen massiven Bedeutungszuwachs, der im 7. und 8. Jahrhundert, in der Zeit der „Schattenkönige“, zu einer Umkehrung der Machtverhältnisse führte. Nach Phasen der Adelskämpfe und der Anarchie konnten sich denn auch die austrasischen Karolinger machtpolitisch durchsetzen.

Auskunft über fränkische Adelsfamilien geben auch die wenigen überlieferten, in der römischen Rechtspraxis wurzelnden Testamente der Merowingerzeit. Beim im Jahr 634 aufgesetzten Testament des Adalgisel-Grimo, eines Diakons der Verduner Kirche, interessieren die wirtschaftlichen Grundlagen und Besitzverhältnisse dieses austrasischen Adligen. Es offenbart sich eine umfangreiche Grundherrschaft mit verstreutem Besitz zwischen Mosel und Maas; mehrere Dörfer, Anteile von Dörfern, Häuser, Weinberge und Wassermühlen nebst den Hörigen gehörten dazu. Wir schließen weiter auf Ackerbau, Vieh-, Wald- und Weidewirtschaft. Adalgisel-Grimo war vielleicht verwandt mit dem austrasischen *dux* Adalgisel (644, 670), der zusammen mit Bischof Kunibert von Köln für den noch unmündigen Merowingerkönig Sigibert III. das Unterkönigreich Austrien regiert hatte und neben dem arnulfingisch-karolingischen Hausmeier Grimoald (643-662) als „Heerführer“ Sigiberts und Childerichs II. fungierte. Der „Zweitname“ „Grimo“ des Diakons könnte zudem auf eine Verwandtschaft mit den Arnulfingern hinweisen, zumal sich geografische Überschneidungen beim Besitz Grimos mit dem der Arnulfinger nachweisen lassen.

Krieger und Bauern, Freie und Unfreie

Neben dem Adel gehörten die (fränkischen) Freien (*liberi, ingenui*), die als Krieger an den Heerzügen der Könige und *duces* teilnahmen, der „offenen Ranggesellschaft“ der Merowingerzeit mit ihren Möglichkeiten des gesellschaftlichen Aufstiegs an. Der Kriegsdienst und die Teilnahme am öffentlichen (Grafen-) Gericht machten den Freien („Königsfreien“) aus, selbst wenn dieser wirtschaftlich von einem Grundherrn und politisch von einem Großen abhängig war. Es gab aber auch Freie mit eigenem Besitz, der ab einer gewissen Größe zudem grundherrschaftlich organisiert sein konnte. Gerade das 7. Jahrhundert sah den Aufstieg der Grundherrschaften aus Großgrundbesitz, während die gallorömische Gutsherrschaft auf Grundlage von Sklavenarbeit langsam verschwand. Die klassische, zweigeteilte Grundherrschaft nahm dabei in Zusammenhang mit Bevölkerungswachstum und Rodungstätigkeit ih-

ren Anfang im 7. Jahrhundert in der *Francia* zwischen Loire und Rhein, gefördert als landwirtschaftliche Organisationsform von Königtum und Großen sowie den Wandel vom spätrömischen Fiskalsystem zur frühmittelalterlichen Wirtschaftsweise anzeigend.

Die Volksrechte unterschieden frei von unfrei, und so finden wir im merowingischen Frankenreich die aus der Spätantike überkommenen *coloni*, abhängige Pächter und *servi casati* („behauste Hörige“) der „neuen“ Grundherrschaften. Handel (Slawen, Angelsachsen) und Kriegszüge stellten die Versorgung mit Sklaven sicher, während gesellschaftlicher Abstieg neue Abhängige und Unfreiheit schuf.

Kontinuität und Kulturbruch

Der „Untergang“ des römischen Reiches wirkte sich zum Teil nur auf den politischen Überbau aus. Regionale Strukturen und Städte blieben im Südwesten Galliens – im gewissen Gegensatz zum Rheinland – erhalten. Schließlich war die Kirche ein bedeutender Kontinuitätsfaktor in der Civitaszone, weniger im Nordosten Galliens. Kulturbruch und Kontinuität begleiteten damit den meist fließenden Übergang vom römischen zum Frankenreich, wobei Elemente der Kontinuität als Folge der römisch-germanischen Symbiose überwogen. So erscheinen denn auch die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen des 7. und 8. Jahrhunderts bedeutend größer als die am „Anfang des Mittelalters“, wenn wir dieses um 500 beginnen lassen wollen. Die Merowingerzeit war hinsichtlich der Städte, des Handels und des Verkehrs, bei Bildungswesen und Schriftlichkeit, Steuern und Verwaltung relativ stark der römischen Spätantike verhaftet, die Zeit der Karolinger sollte andere Schwerpunkte setzen.

Das 7./8. Jahrhundert als „Achsenzeit“ prägte mit seinem gesellschaftlichen Wandel die nachfolgenden Jahrhunderte entscheidend. Weltgeschichtlich betrachtet, trat der Islam neben dem christlichen Europa und dem oströmisch-byzantinischen Reich als dritte Kultur im europäisch-vorderasiatisch-nordafrikanischen Raum in Erscheinung, was wohl wenige Auswirkungen z.B. auf den fränkisch-orientalischen Handel hatte, während sich zwischen England, Friesland und der *Francia* ein neuer Fernhandelsraum ausbildete. Die „Erfindung“ der klassischen Grundherrschaft schuf weiteren wirtschaftlichen Wandel. Hinzu kam Veränderungen in den auf römischen Grundlagen basierenden *civitates* und Städten in Südgallien, die Stadt verlor gegenüber dem Land an Bedeutung, eine (auch politische) Schwerpunktverlagerung von Süd nach Nord fand statt.

D. Frankenreich der Karolinger

I. Von den Merowingern zu den Karolingern

Einhard (†840), der Biograf Kaiser Karls des Großen (768-814), schildert in seiner *Vita Caroli*, der „Lebensbeschreibung Karls des Großen“, den Übergang von den Merowingern zu den Karolingern als folgerichtige historische Entwicklung von den seiner Meinung nach machtlosen Herrschern der ersten fränkischen Königsdynastie zu den machtvollen Königen

und Kaisern des zweiten fränkischen Herrscherhauses. Wir wollen nun den politischen Aufstieg der karolingischen Hausmeier und Könige an Hand markanter Ereignisse und Persönlichkeiten verfolgen und erinnern zunächst an das Auftreten der Arnulfinger-Pippiniden (-Karolinger) Arnulf, Bischof von Metz (614-629), und Pippin des Älteren, Hausmeier in Austrien (624/25-639), in der Regierungszeit der Merowingerkönige Chlothar II. (613-629) und Dagobert I. (623/29-639). Pippins Tochter Begga (†693?) und Arnulfs Sohn Ansegisel (†n.657) begründeten durch Heirat und Nachkommenschaft die Hausmeierdynastie der Arnulfinger, später nach Karl Martell (714-741) als Karolinger bezeichnet.

„Staatsstreich“ Grimoalds

Der einzige Sohn Pippins des Älteren, Grimoald (I), war ab 643 im Besitz des austrasischen Hausmeieramts unter König Sigibert III. (639-656). Grimoald soll seinen Sohn, dem der Namen Childebert zugewiesen wurde, von Sigibert adoptiert haben lassen, so dass der Karolinger *Childebertus adoptivus* nach Sigiberts Tod und dem zunächst geglückten „Staatsstreich“ Grimoalds an die Macht gelangte (656-662). Dieser traditionellen Sichtweise der historischen Forschung steht indes die wahrscheinlichere Interpretation entgegen, dass Childebert (III.) neben Dagobert II. (n.656?, 675-679) ein weiterer Sohn Sigiberts III. gewesen war. In den nach Sigiberts Tod ausbrechenden Thronkämpfen konnte sich Grimoald gegen Chimnechild, die Ehefrau Sigiberts, durchsetzen, nachdem er Childebert adoptiert hatte und somit seine Stellung als Hausmeier und Vater (s)eines Königs festigen konnte. Dagobert II. wurde zum Mönch Daniel gemacht und nach Irland abgeschoben; er sollte ab 675 das fränkische Ostreich regieren. Grimoald hingegen behauptete sich in Austrien, bis er nach dem Tod Childeberts einem wohl von Chimnechild initiierten Überfall neustrischer Franken zum Opfer fiel, gefangen genommen und hingerichtet wurde (662). Mit dem Tod Grimoalds, der keine Nachkommen hatte, verlagerte sich das Geschehen auf die arnulfingische Hauptlinie.

Aufstieg der Karolinger

Die Ausschaltung Grimoalds ermöglichte den Neustriern mit Childerich II. (662-675) den Bruder ihres Königs Chlothar III. (657-673) im Ostreich zu installieren. Unter diesen Voraussetzungen hatte es der Arnulfinger Pippin der Mittlere (687-714) zunächst schwer, sich in Austrien zu behaupten, wenn auch die Arnulfinger-Karolinger über eine hervorragende Machtbasis in Form von Großgrundbesitz (Ardennen, mittlerer Maasraum) und Klöstern (Nivelles, Stablo-Malmedy) besaßen. Bei den Kämpfen gegen den neustrischen Hausmeier Ebroin (675-679) zog Pippin den Kürzeren, erlangte jedoch nach Ebroins Ermordung (680) die Anerkennung seiner austrasischen Machtstellung durch den neustrischen Hausmeier Waratto (680-686). Nach der neustrischen Niederlage in der Schlacht bei Tertry (687) war Pippin der Herrscher über das Gesamtreich. Der *princeps Francorum* und in dessen Nachfolge sein Sohn Karl Martell (714-741) besaßen von nun an die politische Führung, hatten eine königsgleiche Macht, die es ermöglichte, die merowingischen „Schattenkönige“ nach Belieben (?) einzusetzen, wenn auch Schwächen der karolingischen Herrschaft zu Beginn des 8. Jahrhunderts und während der „Sukzessionskrise“ nach dem Tod Pippins (714-718) das merowingische Königtum wieder stärker hervortreten ließen. Pippin führte während seiner Regentschaft Feldzüge gegen Friesen (690, 695) und Alemannen (709-712). Die Söhne

aus seiner Ehe mit Plektrud (†725?), Drogo (†708) und Grimoald (II., †714), sollten ihm politisch nachfolgen, doch überlebten sie den Vater nicht, worauf Grimoalds unmündiger Sohn Theudoald (714-715, †741?) Nachfolger Pippins wurde. Doch konnten sich Plektrud und Theudoald nicht gegen Karl Martell, den Sohn Pippins aus der Ehe mit Chalpaida, durchsetzen (Schlachten bei Amblève 716, Vinchy 717, Soissons 718).

Nach Überwindung der inneren Widerstände nahm Karl Martell als *maior domus* des Gesamtreiches die Außenpolitik seines Vaters wieder auf. Einer Übereinkunft mit den Aquitanern (720) unter ihrem Herzog Eudo (714-735) folgten Feldzüge gegen Thüringen, Alemannen, Bayern und Burgund. Der Sieg in der Schlacht zwischen Tours und Poitiers (732) galt nach Aquitanien eingedrungenen Sarazenen des islamischen Omaisjadenkalifats (Ende des Westgotenreichs 711). Trotz weiterer Siege (bei Avignon und Narbonne 737) konnten die Araber nicht aus Septimanie (ehemals westgotisches Gebiet nördlich der Pyrenäen am Mittelmeer) verdrängt werden. Seit dem Tod des Merowingers Theuderich IV. (721-737) regierte Karl Martell ohne König. Er selbst ließ seinen Sohn Pippin vom Langobardenkönig Liutprand (712-744) adoptieren (737). Vor seinem Tod (741) teilte er das Frankenreich – auch hierbei königreich – unter seine Söhne Pippin den Jüngeren (Neustroburgund) und Karlmann (Austrien) auf, wobei auch Grifo, der Sohn Karls aus dessen Ehe mit der bayerischen Agilolfingerin Swanahild, Berücksichtigung fand.

Fränkisches Lehnswesen

Das das Mittelalter als Herrschaftsform so dominierende Lehnswesen (Feudalismus) entwickelte sich hauptsächlich im Verlauf des 8. Jahrhunderts und wird weitgehend zu Unrecht mit Karl Martell in Verbindung gebracht. Beim Lehnswesen geht es um die Verleihung von Lehen (*beneficium*, „Wohltat“) an Vasallen (*vassus*, keltisch *gwas*, „Knecht“) für deren Rat und (militärische) Dienste. Daher gründete das Lehnswesen auf älteren Einrichtungen wie der aus gallorömischen Wurzeln stammenden Kommendation (Übergabe einer Person) und der germanischen Gefolgschaft, dem persönlichen Element der Vasallität, sowie der merowingerzeitlichen Landschenkung unter dem Vorbehalt des beschränkten Eigentums oder der Leihe von Kirchengut (Prekarie/Prästarie), dem dinglichen Element des Lehnswesens. Für die Zeit Karl Martells ist dabei eher von der Nähe des „Lehnswesens“ zu den Landschenkungen der Merowingerzeit auszugehen, doch nennen die Volksrechte von Alemannen (v.730) und Bayern (740er-Jahre) freie Vasallen. Erst unter Karl dem Großen, erkennbar im Kapitular von Herstal (779), hatte sich das Lehnswesen so weit durchgesetzt, dass es die ältere Landschenkung vielfach verdrängt hatte. Das Kapitular nennt auch die *precaria pro verbo regis*, die „Leihe von Kirchengut auf Geheiß des Königs“, die der Kirche das Obereigentum am Verliehenen (*dominatio*) beließ und damit die in frühkarolingischer Zeit vorkommenden Entfremdungen und „Säkularisationen“ unterbinden sollte.

Provence

Seit 537 war die stark römisch geprägte Provence über die wichtigen Handelsplätze Marseille und Arles das Tor des Frankenreichs zur Mittelmeerwelt. Selbst im 7. und 8. Jahrhundert, als andere Regionen südlich der Loire sich vom Frankenreich ablösten, konnte sich die fränkische Herrschaft hier im Wesentlichen behaupten. Dabei blieb die spätantike Verwal-

tungsstruktur unter *praefecti*, *rectores* oder *patricii* weitgehend erhalten, die Herrschaft teilten sich eine lokale Aristokratie (gallorömischer Adel) und aus Neustrien bzw. Frankoburgund zugezogene fränkische Adelsfamilien. Von den neustroburgundisch-austrasischen Gegensätzen des 8. Jahrhunderts blieb auch die Provence nicht verschont, zumal eine grundsätzlich antikarolingische, auf Unabhängigkeit bedachte Haltung der Großen zu „Aufständen“ (des Antenor, des Maurontius) führte, die vom Hausmeier Karl Martell erfolgreich niedergeschlagen werden konnten (733, 735/37).

Die Provence blieb seit dieser Zeit Bestandteil des Karolingerreichs, erst der Zerfall des karolingischen „Imperiums“ machte den Weg frei für die Bildung eines niederburgundisch-provençalischen Königreichs unter Boso von Vienne (879-887) und Ludwig von Niederburgund (890-928).

Königtum Pippins des Jüngeren

Wie ein König hatte Karl Martell das Hausmeieramt unter seine Söhne Karlmann und Pippin geteilt, wobei deren Halbbruder Grifo alsbald politisch weitgehend ausgeschaltet wurde. Karlmann und Pippin verfolgten eine offensive Politik der Wiedereingliederung der selbstständig gewordenen Teile des Frankenreichs (Aquitanien, Alemannien) und richteten ihr Augenmerk auf Missionierung und Kirchenreform.

Nach der Resignation seines Bruders Karlmann (747) hatte sich Pippin, dem 748 sein Sohn Karl (der Große) geboren wurde, wahrscheinlich mit seinem Neffen Drogo, Karlmanns Sohn, auseinander zu setzen. Drogo behauptete sich mehr oder weniger im ehemals Karlmann zugewiesenen Ostteil des Frankenreichs und stand wohl mit der „legitimistischen“ Opposition u.a. von Alemannen und Bayern gegen Pippin in Verbindung. „Legitimistisch“ bedeutet hier Anlehnung an die merowingische Königsdynastie und Unterstützung des letzten Merowingerkönigs Childerich III. Pippin hingegen verfolgte einen ganz anderen politischen Plan. Mit Unterstützung und Legitimation durch die Päpste Zacharias (741-752) und Stephan III. (752-757) gelang ihm 751 die Erhebung zum König unter Ausschaltung Childerichs, der als Mönch in ein Kloster eingewiesen wurde. 754 folgte die Salbung seiner Söhne Karl und Karlmann (768-771) bei fast gleichzeitiger Ausschaltung der Familie von Pippins Bruder Karlmann; Karlmann und Drogo mussten ins Kloster gehen (753/54). Und auch Pippins Halbbruder Grifo, der sich zwischenzeitlich in Bayern behaupten konnte, war 753 ums Leben gekommen, so dass auch von dieser Seite keine Gefahr für das karolingische Königtum des Frankenherrschers mehr drohte.

II. Karolingisches Gesamtreich

Unter Pippin und seinem Sohn Karl den Großen wurde das Frankenreich nochmals erweitert (Einbeziehung Aquitaniens 760-768; Eroberung des Langobardenreiches 773/74; Eroberung Sachsens 772-804; Angliederung Bayerns 788). Damit war der Rahmen für die auch unter den Karolingern vorherrschende Reichsteilungspraxis des 9. Jahrhunderts gegeben. Denn schon während der Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) traten Konflikte zwischen den Ludwig-Söhnen Lothar I. (814/17/843-855), Ludwig dem Deutschen (814/43-876), Pippin I. (814-838) und Karl dem Kahlen auf. Beim Tode des Vaters brach der Bürgerkrieg

(840-843) aus (Schlacht bei Fontenoy 841; Straßburger Eide 842; sächsischer Stellinga-Aufstand), der mit dem Vertrag von Verdun (843) seinen Abschluss fand.

Karl der Große

Der frühe Tod seines Bruders Karlmann (771) machte aus Karl (dem Großen) den Alleinherrscher des Frankenreichs. Der König entfaltete eine bemerkenswerte Energie bei der Ausdehnung seiner Herrschaft. Im Sachsenkrieg (772-804) wurde Sachsen bis zur Elbe, im Langobardenkrieg (773/74) das Langobardenreich in Italien erobert. Es folgten die Eingliederung Bayerns (788) und die Zerstörung des Awarenreichs (795/96), die das Frankenreich sich bis nach Pannonien (Ungarn), Kroatien und Slowenien ausdehnen ließen. Gegenüber dem Omaiadenemirat in Spanien errichtete man die Spanische Mark zwischen Pyrenäen und Ebro (bis 812, Eroberung Barcelonas 801). In diesem Zusammenhang ist vom Feldzug von 778 zu reden, in dessen Verlauf ein fränkisches Heer bis vor die Tore des maurischen Saragoza gelangte, dies allerdings nicht einnehmen konnte. Auf dem Rückzug erlitt die fränkische Nachhut unter Graf Roland gegen die christlichen Waskonen (Basken) eine schwere Niederlage (Rolandslied). Weit über das Frankenreich hinaus hatte Karl der Große schließlich Beziehungen zum oströmisch-byzantinischen Reich (Kaisertum) und zum islamischen Kalifat von Cordoba (Gesandtenaustausch mit Kalif Harun al-Raschid [786-809] 797). Der Erwerb des Kaisertums (800) mag dann als Höhepunkt der Regierung Karls des Großen gelten.

Dieser „Habenseite“ steht entgegen, dass besonders nach 800 das nun übergroße Frankenreich außenpolitisch zunehmend in die Defensive geriet. Die „Grenzen des Wachstums“ waren längst überschritten, etwa hinsichtlich des byzantinischen Venedig und des Adriaums, mit dem Auftreten der Normannen oder gegenüber der Bretagne, deren vollständige Unterwerfung mehrfach misslang (Bretonische Mark). Auch gestalteten sich die inneren Verhältnisse im Frankenreich schwieriger, geriet der Vielvölkerstaat doch – u.a. ausgelöst durch die andauernden Kriege – in eine soziale Schieflage, die die wirtschaftlich Schwächeren (*pauperes*) gegenüber den Mächtigen und Großen (*potentes*) benachteiligte. Da halfen denn auch eine zunehmende Schriftlichkeit in der Reichsverwaltung, die ausgeprägte Kapitulariengesetzgebung, die schriftliche Fixierung von Volksrechten, die Grafschaftsverfassung und das Herrschaftsinstrument der Königsboten (*missi dominici*) nicht viel, während die fränkische Kirche mit ihren Bistümern und Abteien verstärkt in Politik, Verwaltung und Kriegswesen integriert wurde. Das Eingreifen Karls in kirchlich-religiöse Bereiche belegt eindrucksvoll die Frankfurter Synode von 794 mit ihren Beschlüssen zu (spanischem) Adoptionismus und byzantinischem Bilderstreit (*Libri Carolini*). Dass dabei die Herrschaft Karls nicht immer unumstritten gewesen war, beweist die gegen ihn gerichtete Adelsverschwörung des Grafen Hardrad in Ostfranken (785/86).

Sachsenkrieg und Eroberung Sachsens

Karl dem Großen gelang neben der Einbeziehung des Langobardenreiches eine zweite große Eroberung mit der Unterwerfung der noch heidnischen Sachsen. Wir wollen hier nicht ausführlich auf diesen Eroberungs- und Glaubenskrieg eingehen, der, mit Brutalität und Zwang geführt, der Niederwerfung, Eingliederung und Christianisierung der Sachsen diente.

Ein vielleicht 785 erlassenes Kapitular des Frankenkönigs, das das Christentum zwangsweise einführt und Widerstand mit drakonischen Strafen belegte, gehört hierher, ebenso die immer wieder ausbrechenden Aufstände, von denen der des 785 getauften „Sachsenherzogs“ Widukind nur einer war. Der Sachsenkrieg löste bei vielen Zeitgenossen Entsetzen und Nachdenklichkeit aus. So äußerte sich der angelsächsische Gelehrte Alkuin (†804) in einem Brief aus dem Jahre 796 über die Freiwilligkeit des Glaubens und sparte nicht an Kritik an den im Sachsenland eingesetzten Priestern und Missionaren, denen er Habgier und Unmenschlichkeit vorwarf.

Im Schutz fränkischer Waffen ging die wie auch immer geartete Bekehrung der Sachsen voran. Eine ganze Reihe von Bistümern und Abteien der fränkischen Landeskirche wurde für die Mission (Paderborner Synode 777) herangezogen, u.a. das 743 gegründete Fulda unter Abt Sturm (744-779), dem Gefährten des Missionars Winfrid-Bonifatius (†754), für das Gebiet um oberer Weser und Leine, die Mainzer Kirche unter Erzbischof Lul (754-786) im Eichsfeld, das Bistum Würzburg im Paderborner Gebiet, das Bistum Lüttich um Osnabrück, Abt Beornrad von Echternach (775-797) im Münsterland und schließlich in dessen Nachfolge Liudger (†809). Es entstand ein christliches Sachsen, kirchlich organisiert in – den Kölner und Mainzer Erzbischöfen unterstellten – Bistümern wie Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden oder Hildesheim.

Kaisertum, Papsttum, karolingisches Italien

Seit dem karolingischen Königtum Pippins des Jüngeren gerieten Italien, Rom und das Papsttum zunehmend in den Brennpunkt karolingischer Politik. Nach dem Treffen von Pontion (754) und mit der Konstituierung des Kirchenstaats (*patrimonium Petri*) in Mittel- und Norditalien (Pippinsche Schenkung) trat Pippin als *patricius Romanorum*, als „Schutzherr“ der römischen Kirche auf. Dies führte zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Langobardenreich (754, 756), denen 773/74 dessen Eroberung folgte. Karl der Große war nun auch *rex Langobardorum*, das Frankenreich in Nord- und Mittelitalien präsent, wobei etwa das südlich gelegene, langobardische Herzogtum Benevent politisch vom Reich der Karolinger abhängig wurde. Eingebunden war Italien seit 781 als Unterkönigreich im fränkischen Gesamtreich Karls und Ludwigs des Frommen.

Papst Leo III. (795-816), der Nachfolger Papst Hadrians I. (772-795), geriet in Rom in schwere politische Turbulenzen. Beim Zusammentreffen zwischen Frankenkönig und Papst im sächsischen Paderborn (799) ging es wahrscheinlich um die Wiedereinsetzung des abgesetzten Papstes, während Karl vielleicht schon damals mit byzantinischen Gesandten die Frage seines Kaisertums erörterte. Auf alle Fälle passten die römischen Unruhen in Karls Plan des Erwerbs der römischen Kaiserwürde, des *nomen imperatoris*. Die in Rom zu Weihnachten 800 erfolgte Kaiserkrönung unter wesentlicher Beteiligung des römischen Bischofs war insofern folgerichtig, doch bestanden zwischen Papst und Kaiser weiterhin Differenzen, verfolgte Karl doch die Idee eines vom Papst unabhängigen Kaisertums. Dem entsprach, was an „Kaisertheorien“ im Frankenreich kolportiert wurde (Nomentheorie, Sedestheorie) und dass es mit dem byzantinischen Reich, das zurzeit von Karls Kaiserkrönung von der Kaiserin Eirene (797-802) regiert wurde, nach deren Sturz zunächst zu keiner Verständigung kam. Erst ab 810 wurden Verhandlungen über die byzantinisch-fränkischen Auseinandersetzungen im Adriaraum und über das westliche Kaisertum geführt, mit dem Ostkaiser Michael I. (811-813) im Sommer 812 ein tragfähiger Kompromiss geschlossen. Das westliche Kaiser-

tum blieb auch unter Ludwig dem Frommen noch „universal“, besaß aber seit Ende des 9. Jahrhunderts als Würde der italienischen Könige nur mehr eine regionale Bedeutung. Die Kaiseridee blieb aber weiterhin wirksam, wie das Kaisertum der deutschen Könige oder die im Auftrag des Papsttums gefälschte „Konstantinische Schenkung“ zeigen.

Aachen, Residenz Karls des Großen

Im Zusammenhang auch mit den Sachsenkriegen erlangte das in Bistum und Grafschaft Lüttich gelegene Aachen größere Bedeutung. Seit den 780er-Jahren wurde Aachen, das über heiße Quellen verfügte, bevorzugter Aufenthaltsort Karls des Großen während der Wintermonate. Ab dieser Zeit ist auch mit einem intensiven Ausbau der 765/66 erstmals bezeugten Pfalzanlage zu rechnen. In den letzten Regierungsjahren Karls und den ersten Ludwigs des Frommen war Aachen gleichsam Residenzort der Kaiser; hier fanden Reichsversammlungen und Reichssynoden statt. Eine wichtige Pfalz blieb Aachen auch in der Zeit des Mittelreichs und Lotharingens, doch überwog schon seit Ludwig dem Frommen wieder die ambulante Herrschaftstätigkeit der Könige (Reisekönigtum). Die Ottonen als ostfränkisch-deutsche Könige belebten ab 936 die Karlstradition, wurde Aachen doch zum Krönungsort der deutschen Herrscher.

Die repräsentative Pfalzanlage Karls des Großen hatte mit Königshalle und Pfalzkapelle (Marienkirche mit dem Stift) zwei Mittelpunkte. Der oktogonal gestaltete, zweigeschossige Zentralbau der Marienkapelle mit den Säulenumgängen, dem Karlsthron im Obergeschoss und dem Kuppelmosaik war die Grablege des Kaisers, an die Königshalle (*aula regia*) schlossen sich Wohngebäude an, ein überdachter Gang verband Aula und Kapelle. Neben diesem „Kernensemble“ der Pfalz gab es die Badeanlage, die Unterkünfte für Soldaten und Diener; der befestigten Pfalz waren ein Wirtschaftshof (Aachener Fiskalbezirk), ein Tiergehege und ein Jagdgelände zugeordnet.

Reichseinheit, Bürgerkrieg und Reichsteilung

Die ersten Regierungsjahre Ludwigs des Frommen ließen sich gut an. Ludwig machte 814 seine Söhne Lothar I., Ludwig den Deutschen und Pippin I. zu Königen und wies Ludwig Bayern und Pippin Aquitanien jeweils als Unterkönigreich zu. Die von seinem Vater initiierte Reformpolitik führte Ludwig der Fromme zunächst erfolgreich weiter, jedoch sollte das dadurch gesteigerte Zusammengehen von Kirche und König-/Kaisertum letztendlich eine wesentliche Ursache für die Zergliederung des karolingischen Herrschaftsverbands und den Zerfall des karolingischen Gesamtreichs bilden.

Die lang dauernde Reichseinheit des karolingischen Imperiums in den Regierungszeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen war familiären Zufällen geschuldet. Karlmann, der Bruder Karls, starb schon 771, Kaisertum und Königtum gingen 814 von Karl dem Großen einzig auf seinen Sohn Ludwig über, da Karl zwar 806 eine *Divisio regnorum*, eine „Teilung der Königreiche“, unter Karl den Jüngeren (†811), Pippin (†810) und Ludwig beschlossen hatte, indes Ludwig als einziger Sohn Karls diesen überlebte. Die dann 817 von Ludwig verfügte *Ordinatio imperii* („Ordnung des Reiches“) war eine weitere Thronfolgeordnung, die allerdings die drei Ludwigsöhne in unterschiedlicher Weise berücksichtigte. Im Sinne einer religiös übergeordneten, gerade vom fränkischen Klerus und der „Reichseinheitspartei“ pro-

pagierten Reichseinheit (*unitas imperii*) stand dem ältesten Sohn Lothar, seit 817 Mitkaiser, eine Art Oberherrschaft über seine Brüder (und deren Königreiche) zu, die somit eine Zwischenstellung zwischen Unterkönigen und „vollberechtigten“ Herrschern einnahmen. Der Kirche und dem Kaisertum kam hinsichtlich dieser ideellen Einheit des Frankenreiches eine besondere Rolle zu, Lothar wurde zum eigentlichen und alleinigen Nachfolger seines Vaters. Indes scheiterte die *Ordinatio*, die von Anfang an zwischen den Parteien am Kaiserhof umstritten war, am Widerstand der so benachteiligten Königssöhne, zumal mit Karl (dem Kahlen) Ludwig dem Frommen im Jahr 823 aus seiner Ehe mit der Welfin Judith ein vierter legitimer Sohn geboren wurde, der auch einen Anteil am Reich bekommen sollte. Nach einer ersten Rebellion und dem Aachener Teilungsplan (831) endete ein weiterer Aufstand gegen den Vater im Jahr 833 mit der Verlassung Ludwigs des Frommen auf dem „Lügenfeld“ von Colmar und der Gefangennahme des Herrschers, der erst nach einer öffentlich vollzogenen Kirchenbuße 834 Herrschaft und Kaisertum wiedererlangte. Ludwig der Deutsche agierte in den Jahren danach in seinem Unterkönigreich weit selbstständiger als vom Vater zugestanden; Pippin I. starb im Jahr 838, und sein gleichnamiger Sohn fand als Nachfolger keine Berücksichtigung. Von daher entfaltete auch der letzte von Ludwig dem Frommen beschlossene (Wormser) Teilungsplan (839) keine weitergehende Wirkung, zumal sich alle Teilungspläne der 830er-Jahre immer mehr von der *Ordinatio* entfernt hatten. Bei seinem Tod (840) hatte Ludwig jedenfalls weder das Ziel einer (weiter bestehenden) Reichseinheit noch überhaupt das einer geregelten Nachfolge erreicht.

Im nach dem Tod des Kaisers ausbrechenden Bürgerkrieg setzten sich die jüngeren Söhne Ludwigs gegen ihren Bruder Lothar, dem Verfechter der Reichseinheit, durch (Schlacht bei Fontenoy 841). Der Vertrag von Verdun (843) besiegelte die Teilung des Karolingerreiches in ein West-, Mittel- und Ostreich und damit das Ende aller Reichseinheitspläne. Lediglich zwischen 885 und 887 sollte noch einmal geeintes Reich – allerdings eher zufällig – entstehen. Ansonsten überwogen die zentrifugalen Tendenzen im karolingischen „Imperium“, die einmal der Größe und Art des Herrschaftsraums (Geografie, Vielvölkerstaat, kulturelle Unterschiede) sowie dem geringen Grad der Verwaltung, zum anderen der zunehmenden Mitsprache des Adels und der Großen und der defensiven außenpolitischen Situation (Normannen, Slawen, Sarazenen), schließlich der Uneinigkeit innerhalb der karolingischen Dynastie geschuldet waren. Der Geschichtsschreiber Regino von Prüm (†915) lässt nicht von ungefähr den Niedergang des Karolingerreiches mit der Schlacht bei Fontenoy beginnen.

Churrätien

Entstanden aus der römischen Provinz *Raetia prima*, nahm das romanische Churrätien (*Raetia Curiensis*, Graubünden) mit dem Vorort Chur im frühen Mittelalter eine Frontstellung zum sich nach Süden ausdehnenden alemannischen Siedlungsgebiet ein. Das sich in der Spätantike herausbildende Bistum Chur umfasste dann Churrätien. Bistumspatron war der Glaubensbote Luzius, der vielleicht aus dem Prättigau („Britannien“, Montafon) stammte und als (iro-schottisch beeinflusster?) Mönch irgendwann zwischen dem 4. und 7. Jahrhundert in Rätien die (schon oberflächlich christianisierte) Landbevölkerung missioniert haben soll. Zur Zeit des Merowingerkönigs Theudebert I. (533-547) wurde Churrätien Teil des Frankenreichs, stand aber weiterhin unter der Verwaltung eines *praeses* aus der einheimischen Familie der Viktoriden, denen es im Verlauf des 7./8. Jahrhunderts auch gelang, das Bischofsamt zu besetzen. In der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts waren Bischofs- und *praeses*-Amt in

einer Person vereinigt, 773 band Karl der Große bei Unterstellung des Bistums unter königlichen Schutz Rätien enger an das Frankenreich. Die Jahre nach 800 sahen den ersten nicht-rätischen Bischof Remedius (800-820) sowie die Trennung von Bischofs- und *praeses*-Amt (807). Wegen der damit verbundenen „Säkularisationen“ von Kirchengut und des Übergangs der gräflichen Gewalt an den nicht-rätischen Großen Hunfrid kam es unter Bischof Viktor III. (820-833) zu Auseinandersetzungen, in deren Zusammenhang Rechte und Besitzungen des Königs im rätischen Reichsgutbar aufgezeichnet wurden. Der rätische Dukakam 806 an den Unterkönig Pippin von Italien, 843 im Zuge der Reichsteilung von Verdun an Ostfranken.

III. Alemannien als Teil des Frankenreiches

Neben den Franken hatten sich in der „Völkerwanderungszeit“ seit dem 3. Jahrhundert mit den Alemannen ein weiterer germanischer Großstamm gebildet, entstanden im Rahmen einer Ethnogenese („Volkswerdung“) von nur ungenau zu charakterisierenden (kriegerischen) germanischen Gruppen im Bereich der ehemals römischen Zehntlande zwischen Donau und Rhein und des römischen Reichs in Elsass und Rätien.

Mit der Unterwerfung der Alemannen unter die fränkische Herrschaft begann in Südwestdeutschland die Merowingerzeit (ca.500-ca.700). Eine Folge der fränkischen Eroberung war, dass der Nordteil Alemanniens nunmehr zu Franken gehörte und Alemannien-Schwaben zum Land an Ober- und Hochrhein, oberem Neckar und oberer Donau wurde. Dieses Alemannien ist dann vom fränkisch-merowingischen Königtum als politisches („älteres“) Herzogtum organisiert worden, so dass man die Alemannen – ungeachtet aller ethnischen Aspekte – als die Bewohner dieses Herzogtums begreifen kann. Im 6. Jahrhundert treten dann fränkisch-alemannische Herzöge als Amtsträger des merowingischen Königtums erstmals in Erscheinung. Damals gehörte Südwestdeutschland – man beachte die Teilungspraxis bei den Merowingerherrschern – zum Reimser Teilreich. Unter Chlothar II. (584/613-629) und seinem Sohn Dagobert I. (623/29-639) ist dann eine deutliche Einflussnahme des gesamtfränkischen Königtums auf Alemannien festzustellen, die mit der Christianisierung, der kirchlichen und der politischen Organisation in Verbindung gebracht werden kann. Der Ausfall des merowingischen Königtums als Machtfaktor führte seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts zu einer Verselbstständigung des alemannischen Herzogtums.

Damit sind wir in der Karolingerzeit (ca.700-911) angelangt, die unter den fränkisch-karolingischen Hausmeiern Pippin dem Mittleren (680-714), Karl Martell (714-741) sowie Karlmann (741-747) und Pippin dem Jüngeren (741-768, König seit 751) mit der verstärkten Einfluss- und Inbesitznahme Alemanniens durch das Frankenreich einherging. Jedenfalls sind um die Mitte des 8. Jahrhunderts fränkische Amtsträger belegt, die wie Chancor, Warin oder Ruthard die politische Neuorganisation im Sinne der Karolinger vorantrieben, während das alemannische Herzogtum der Dynastie Gotfrids (ca.700-ca.709), Lantfrids I. (ca.720-730) und Theutbalds (v.733-744) damals sein Ende fand. Aspekte karolingischer Herrschaft in Alemannien waren: die Einführung der Grafschaftsverfassung, die Einbindung des fränkisch-alemannischen Adels nicht zuletzt durch die 771 vollzogene Heirat zwischen dem Karolingerkönig Karl dem Großen (768-814) und der „Alemannin“ Hildegard, die Stellung Alemanniens nunmehr als Bindeglied nach (Chur-) Rätien, Bayern und Italien, die Zuweisungen Alemanniens als Teil der Herrschaftsgebiete Karls II. des Kahlen (829-831/33, 840-877), Ludwigs II. des Deutschen (831/33/40-876) und Karls III. (859/76-887/88). Im Vertrag von Ver-

dun (843) – erinnert sei an die Reichsteilungen und den Zerfall des karolingischen Gesamtreiches – fiel Alemannien an das ostfränkische Reich, und Karl III., der letzte karolingische Gesamtherrscher, starb nach Krankheit und Absetzung in Neudingen an der Donau (888). In ostfränkischer Zeit werden in Alemannien dann königliche Vororte erkennbar wie Bodman (am Bodensee) oder Ulm. Wichtige Stützpunkte der mit dem karolingischen Königtum eng verbundenen Kirche waren die Klöster St. Gallen und Reichenau sowie das Bistum Konstanz. Der Bodenseeraum wurde zum geografischen und politischen Zentrum Alemanniens. Der alemannischen Führungsschicht als Teil des gesamtfränkischen Adels stand die Basisgesellschaft der freien und abhängigen Bauern u.a. der adligen, kirchlichen und königlichen Grundherrschaften gegenüber.

Karolingische Grafschaften in Alemannien: Die Baar

Es geht hier um die politische Raum- und Binnengliederung des Frankenreichs, die nach der erneuten, gegen Mitte des 8. Jahrhunderts erfolgten Einbeziehung Alemanniens in die Herrschaft der Karolinger mit der Entwicklung einer Grafschaftsorganisation eine neue Qualität erlangte. Grafen im karolingischen Frankenreich übten, soweit sie Amtsträger des Königs waren, als Stellvertreter des Herrschers auf lokaler Ebene „hoheitlich-staatliche“ Funktionen, königliche Rechte wie Gerichtsbarkeit, Königsschutz, Friedenswahrung und den Heerbann aus. Wir betrachten nun das Gebiet an oberer Donau und oberem Neckar, also die Landschaft der Baaren und Huntaren wie Bertholds-, Albuins- oder Adelhardsbaar. Nach Ausweis frühmittelalterlicher Urkunden (*in pago-in comitatu*-Formel) gehörten z.B. die Orte auf der Baar zur Landschaft der Bertholdsbaar. Der Gau ist ab der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zum Ende der Karolingerzeit in den Schriftquellen bezeugt. Grafen als Stellvertreter der fränkischen Herrscher treten ab 760/62, ab Graf Warin, in der Bertholdsbaar in Erscheinung, wo es zunächst darum ging, Positionen des Königtums auch vom Oberrhein her zu sichern. Die Grafen wandten sich u.a. gegen die Konkurrenz der Alaholfinger, die als Grafen eigenen Rechts über beträchtlichen Besitz in den Baaren verfügten. Bis 817/18 hatte sich aber die Grafschaftsverfassung nicht völlig durchgesetzt; wir verweisen diesbezüglich auf eine Villinger Urkunde von 817, die noch die nicht linear gegeneinander abgegrenzten, auf Königsgut basierenden „Streugrafschaften“ der Grafen Ruachar, Karamann und Frumold kennt. Eine Straffung der Grafschaftsorganisation nicht nur im Bereich der Bertholdsbaar erfolgte dann unter Kaiser Ludwig dem Frommen, die Bertholdsbaar wurde in eine westliche und östliche Grafschaft geteilt (817/18), die Siedlungen der heutigen Baar lagen im westlichen Teil. In der Folge treten hier die königlichen Amtsträger Tiso (818, 825), Ato (831, 854?), Uto (854?, 857) und Adalbert (889) auf. In der in Neudingen ausgestellten St. Galler Urkunde vom 10. April 870 wird der spätere König Karl III., der seit 859 Herrschaftsfunktionen in Alemannien besaß, als *rector pagi* bezeichnet, zu 881 ist die „Grafschaft Neudingen“ belegt. Bis zum Ende der Karolingerzeit blieb die Grafschaftsorganisation im Wesentlichen unverändert erhalten, doch deutet ein stärkeres Gewicht des Adels schon auf das entstehende schwäbische Herzogtum des 10. Jahrhunderts hin. Die Alaholfinger sind noch bis zu ihrem Aussterben (973) als Grafen bezeugt.

Lex Alamannorum

Die *Lex Alamannorum* gehört zu den sog. frühmittelalterlichen Stammes-/Volksrechten (*leges*), die in fränkischer Zeit auf Latein aufgezeichnet wurden. Das alemannische Volksrecht ist in zwei Fassungen überliefert. Der *Pactus legis Alamannorum* stammt wohl aus der Zeit König Chlothars II. (613-629), die *Lex* wurde und wird dem alemannischen Herzog Lantfrid I. zugeschrieben (724/30). Die *Lex* ist umfangreicher (Kirchen-, Herzogs-, Volkssachen) und fußt auf der Grundlage einer zentralen Herzogsgewalt und einer Friedensordnung, in der der Freie (*ingenuus, liber*), Halbfreie (*litus*) und Unfreie (*servus*) eingebunden ist. Das mittelalterliche Recht (*ius, kiwalt, reht*) war subjektiv und objektiv, veränderlich und Gewohnheit (*consuetudo, giwonahete*), es wurde mündlich tradiert und schriftlich niedergelegt. Das Rechtsleben fand in mündlichen Formen statt, Urkunden waren die Verschriftlichung von Rechtsakten, „Gesetzgebung“ war Rechtsbildung.

IV. Bayern im Frankenreich

Die Ethnogenese der Bayern als frühmittelalterliche *gens* vollzog sich unter alemannischen und keltoromanischen Vorzeichen im Verlauf des 6. Jahrhunderts; vielleicht verweist schon die „Fränkische Völkertafel“ mit ihrer Nennung von *Baioarios* darauf (ca.520). Dem Reimser Königtum der Merowinger Theuderich I. (511-533), Theudebert I. (533-547) und Theudewalds (547-555) gelang dann die Einflussnahme auf den Raum östlich des Lechs. Das fränkisch konstituierte bayerische Herzogtum und die fünf bayerischen *genealogiae* (der Huosi, Fagana u.a.) reichen bis Anfang bzw. Mitte des 6. Jahrhunderts zurück. Der fränkische Einfluss schwand allerdings am Ende des 6. und im 7. Jahrhundert.

Bayern und die Agilolfinger

Bayern konnte sich unter der Herzogsdynastie der Agilolfinger zunehmend verselbstständigen. Die Agilolfinger waren möglicherweise eine (fränkische?) Adelsfamilie, die auf Grund guter Verbindungen zum merowingischen Königtum des Reimser Reiches mit Garibald I. (ca.550-691) die bayerische Herzogswürde erlangten. Sie stellten zudem langobardische Könige und alemannische Herzöge. In den Regierungszeiten Theodos (ca.696-716) oder Odilos (736-748) tritt uns Bayern als erbliches, weitgehend unabhängiges Herzogtum der Agilolfinger entgegen. Eine Schwächeperiode im Herzogtum nutzte der fränkische Hausmeier Karl Martell zu einem erfolgreichen Feldzug gegen Bayern (725), Herzog Odilo heiratete 740/41 Hiltrud (†754), eine Tochter Karl Martells. Nach dessen Tod stand Odilo in Opposition zu den neuen Hausmeiern Pippin den Jüngeren und Karlmann; er hatte sich mit dem aufständischen Grifo (741), dem Halbbruder der Hausmeier, verständigt, unterlag jedoch den beiden Karolingern (743).

Tassilo III. und das Ende des Herzogtums

Tassilo III. (748-788) war ein Sohn Odilos und der Hiltrud. Letztere übte für den 741 gebore-

nen, zunächst unmündigen Tassilo die Regierung aus, und auch eine Einflussnahme Pippins des Jüngeren ist zu konstatieren, z.B. als Pippin Grifo, der sich in Bayern ab 748 behauptete, vertreiben konnte (749). Mit der Erreichung der Volljährigkeit im Jahr 757 schwankte Tassilos Politik zwischen Selbstständigkeit und Abhängigkeit vom Frankenreich. Selbstständig war der Herzog weitgehend in den inneren Angelegenheiten seines Herzogtums (Kirchen- und besonders Klosterpolitik), wenn auch die Widerstände der bayerischen, fränkisch orientierten Bischöfe wuchsen. Außenpolitisch schloss sich Tassilo an die fränkischen Könige Pippin und Karl den Großen an, bis es in den 780er-Jahren zu ersten Zerwürfnissen kam. 787 musste sich Tassilo dem Frankenkönig unterwerfen und dessen Vasall werden, womit Bayern Lehen des fränkischen Königs wurde. Im Juni 788, auf einem Hoftag in Ingelheim, wurde der Herzog des *harislaz*, der angeblichen „Verlassung“ des fränkischen Heeres auf dem Feldzug König Pippins gegen Aquitanien im Jahr 763, beschuldigt, verurteilt und zum Mönch gemacht. Mit Tassilos Absetzung erlosch das bayerische Herzogtum.

V. Kirche und karolingisches Frankenreich

Zwei Personen sollen im Zusammenhang mit der kirchlichen Entwicklung im Karolingerreich herausgestellt werden: Winfrid-Bonifatius (†754) und Benedikt von Aniane (†821). Der Angelsachse Bonifatius hatte – im engen Kontakt zum römischen Papsttum, dessen Missionslegat er wurde (738) – bei den Friesen, Sachsen, Hessen und Thüringern das Christentum gepredigt. Seit dem *Concilium Germanicum* (743?), der fränkischen Kirchensynode des Hausmeiers Karlmann, war Bonifatius Metropolit der austrasischen Kirche und begann mit deren (Neu-) Organisation, die indes schleppend verlief und mit persönlichen Rückschlägen verbunden war; Widerstände gab es im fränkischen Episkopat gegen eine romverbundene, kanonisch geordnete Kirche im angelsächsischen Sinn. Zumindest indirekt erbrachte aber die Romorientierung des Bonifatius das Zusammengehen von Papst Zacharias und Hausmeier Pippin dem Jüngeren (741-751), das in der Königserhebung und Salbung Pippins (751) sowie in der Einrichtung des Kirchenstaats gipfelte. Dagegen wurde für Bonifatius ab 753 nochmals die Friesenmission aktuell; räuberische Friesen erschlugen ihn indes zusammen mit ungefähr fünfzig Gefährten am 5. Juni 754.

Die Ausdehnung der fränkischen „Reichskirche“ nach Norden und Osten unter Bonifatius wird erkennbar an den neu gegründeten Bistümern (Utrecht, Würzburg, Eichstätt, Erfurt) und Klöstern (Fulda). Die Herrscher Karl der Große und Ludwig der Fromme ergänzten die kirchliche Organisation östlich des Rheins durch weitere Bistümer; Erzbistümer waren Köln, Mainz, Trier und Salzburg; die Kirche im fränkischen Gesamtreich bestand aus 21 Metropolitanverbänden. Die Einführung des verpflichtenden Kirchenzehnts schuf für Pfarrkirchen und Pfarreien eine wirtschaftliche Grundlage für die Versorgung der Priester, den Kirchenbau und das Almosenwesen.

Mit der Kirchenpolitik Ludwigs des Frommen aufs engste verbunden war Benedikt von Aniane, Abt des Klosters Kornelimünster (bei Aachen). Unter Bezugnahme auf Benedikt von Nursia (†547) und dessen Klosterregel verfolgte Benedikt von Aniane das Ziel der *una regula* der fränkischen Klöster und wurde darin erfolgreich von Kaiser Ludwig unterstützt, wie die Beschlüsse der Reichssynoden von 816, 817 und 818/19 zeigen. Es entstand dadurch die für die Folgezeit so wirksame Gemeinschaft von Benediktinerklöstern, die sich auf „eine Regel“ bei verschiedenen „Ausführungsbestimmungen“ (*consuetudines*) berufen konnten. Pa-

rallel dazu versuchte man auch die Lebensweise der Kanoniker und Sanktimonialen zu regulieren (Aachener Regel 816).

Angelsächsische Missionierung Nordwesteuropas

Der angelsächsische Mönch und Gelehrte Beda Venerabilis (†735) aus Northumbrien unterrichtet uns in seiner „Kirchengeschichte des englischen Volkes“ relativ ausführlich über die Anfänge angelsächsischer Bekehrungsarbeit auf dem nordwesteuropäischen Festland. Danach war das Missionsmotiv der Angelsachsen insbesondere, den mit ihnen verwandten (Alt-) Sachsen und Friesen das Evangelium zu bringen. Wirkungsgebiet angelsächsischer Mission wurde gegen Ende des 7. Jahrhunderts das nordöstliche Grenzgebiet des merowingischen Frankenreichs, die an Neustrien und Austrien angrenzenden Gebiete und Übergangszonen von Völkern und Religionen.

Der Beginn der angelsächsischen Mission ist untrennbar mit der Person des Northumbriers Wilfrid verbunden (†709/10). Der spätere Bischof von York wurde im Kloster Lindisfarne erzogen und bereiste in den 50er-Jahren des 7. Jahrhunderts Canterbury, Rom und Lyon. Der Verfechter der römischen Liturgie geriet in Italien auch in näheren Kontakt zum benediktinischen Mönchtum und führte als Abt von Ripon die Benediktinerregel in seinem Kloster ein. Als Bischof von York intensivierten sich die Verbindungen zur fränkischen Kirche, Auseinandersetzungen mit den angelsächsischen Herrschern, dem Erzbischof von Canterbury und verschiedenen Äbten und Bischöfen um die kirchliche Organisation in England (Absetzung Wilfrids 678) führten zu einer noch stärkeren Anlehnung an Rom, dokumentiert in den zwei Romreisen Wilfrids von 678/79 und 703. Gerade die Reise von 678/79 brachte Wilfrid auch in Kontakt zu den Friesen am Handelsort Quentovic (friesisch-angelsächsisch-fränkischer Fernhandel); der Friesenkönig Aldgisel (650/78) soll den Bischof freundlich aufgenommen haben, der dort erfolgreich den christlichen Glauben predigte.

Wilfried fand Nachfolger in Bischof Wulfram von Sens (687/93-697?) in Friesland, in den beiden Hewalden (†690/95), die bei der Missionierung im Lipperaum den Märtyrertod fanden, und in Willibrord-Clemens (†739), dem „Apostel der Friesen“ und dem Gründer des bedeutenden Klosters Echternach (697/98).

Suitbert

Der Angelsachse Suitbert (†713) gehörte zu den Männern, die im Anschluss an Willibrord die angelsächsische Festlandsmission betrieben. Nach 690 zum Bischof erhoben, wandte Suitbert sich der Bekehrung der fränkischen Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe zu. Dort muss er erfolgreich gewirkt haben, als dieser Stamm von eindringenden Sachsen – wohl gegen 695 – unterworfen und die Missionsarbeit zunichte gemacht wurde. Suitbert konnte daraufhin mit Unterstützung des fränkischen Hausmeiers Pippin des Mittleren und auf Veranlassung von dessen Gattin Plektrud nahe der fränkisch-sächsischen Grenzzone auf einer Rheininsel, dem späteren Kaiserswerth, ein Kloster gründen, von dem vielleicht Missionsimpulse ins benachbarte Bergische Land ausgingen.

Liudger

Der Friese Liudger wurde um 742 bei Utrecht geboren. Schon früh sollen die christlichen Eltern Thiadgrim und Liafburg, Mitglieder eines angesehenen und weitverzweigten friesischen Adelsgeschlechts, das Interesse ihres Sohnes an einer geistlichen Laufbahn entdeckt und gefördert haben. Wir finden Liudger jedenfalls zwischen 756 und 767 als Schüler an der Utrechter Domschule (Martinsstift), wo ihm durch Gregor von Utrecht (†775), einem Schüler des Bonifatius und Enkel der Äbtissin Adela von Pfalzel (†ca.734), eine theologische Grundausbildung vermittelt wurde. Zur Vervollständigung seiner Studien reiste der Friese 767 nach York zur Domschule des Gelehrten Alkuin, des späteren Vertrauten König Karls des Großen. Dort weihte noch im selben Jahr Erzbischof Ethelbert von York Liudger zum Diakon. Nur von einem Aufenthalt in Utrecht (768/69) unterbrochen, hielt Liudger sich bis Mitte 772 in York auf. Konflikte zwischen Angeln und Friesen nötigten ihn indes zur Rückkehr ans Utrechter Martinsstift, das er erst nach dem Tod Gregors verlassen sollte (775). Offensichtlich war der Einfluss Gregors auf Liudger bestimmend gewesen, denn der Diakon verfasste bald nach dem Tod seines Lehrers eine Lebensbeschreibung Gregors, die *Vita Gregorii*.

Ein erster Auftrag führte dann Liudger nach Deventer, wo er über dem Grab des Friesenmissionars Lebuin (†773) die Kirche neu errichtete (775/76). 776 begann die Friesenmission Liudgers. Nach seiner Priesterweihe in Köln (777) missionierte Liudger im friesischen Ostergau von Dokkum aus, nicht ohne die Herbst- und Wintermonate in Utrecht zu verbringen. Die Missionsarbeit wurde indes jäh unterbrochen, als von der Sachsenhebung unter Widukind auch Friesland betroffen wurde (784). Liudger begab sich auf Pilgerreise nach Rom (784), dem Sitz des Papsttums, und Montecassino (784/85-787), dem Ursprungskloster des benediktinischen Mönchtums. Nach seiner Rückkehr nach Friesland ernannte Karl der Große Liudger zum Missionsleiter für fünf mittelfriesische Gaue (787), wobei der Frankenkönig den Missionar vielleicht auch mit Leitung und Besitz des Petrusklosters zu Leuze betraute. In die Zeit der Friesenmission fällt zudem die Reise Liudgers nach Helgoland (um 791). Der Sachsen- und Friesenaufstand von 792 war vielleicht für Liudger der Anlass, Karl den Großen um die Missionsleitung im westlichen Sachsen zu bitten. In der Folgezeit entstand um Münster und das dort 793 von Liudger gegründete Kanonikerstift ein Missionsbistum mit einem ausgedehnten Pfarrsystem, das u.a. die Kirchen in Coesfeld, Billerbeck, Rheine, Wettlingen und Schöppingen umfasste. In Nottuln ließ Liudger eine Kirche erbauen und soll die Gründung einer Gemeinschaft von Sanktimonialen unterstützt haben. Liudger wurde 805 wohl in Köln vom Kölner (Erz-) Bischof Hildibald (787-818) zum ersten Bischof von Münster geweiht, das Bistum auf augenfällige Weise der Kölner Kirchenprovinz angegliedert. Die letzten Jahre vor seinem Tod muss der Bischof seinen Sprengel mehrfach bereist haben. Auf solch einer Reise ist Liudger in Billerbeck gestorben (26. März 809). Zunächst in Münster aufgebahrt, gelangte der Leichnam des (bald) als Heiligen Verehrten ins Kloster (Essen-) Werden, wo man Liudger seinem Wunsch gemäß begrub.

Kloster Werden an der Ruhr

Die Pläne Liudgers, selbst eine geistliche (Mönchs-) Gemeinschaft zu errichten, müssen in den letzten Jahren des 8. Jahrhunderts Auftrieb bekommen haben. Noch vor 796 soll der Missionar Rom ein zweites Mal besucht haben und dort von Papst Leo III. Salvator-, Marien-

und Apostelreliquien erhalten haben. Doch die ersten Versuche einer Klostergründung scheiterten. Dies betraf die Gründung in Wierum an der Vechtmündung ebenso wie die in Wichmond an der Yssel. Auch den Plan, an der Erft ein Kloster zu errichten, verfolgte der Missionar nicht weiter. Indes gelang die Klostergründung in (Essen-) Werden an der unteren Ruhr. Sie muss von Liudger, der seit 796 dort systematisch Gütererwerb betrieb, von langer Hand geplant worden sein. Um 800 gründete der Friese auf 799 erworbenem Grund und Boden schließlich sein Werdener Eigenkloster.

Unter den Klosterleitern Hildigrim I., Gerfrid und Alfrid, Bischöfen von Münster und Halberstadt aus der Familie Liudgers, entwickelte sich die Mönchsgemeinschaft weiter. Die Bertold-schen Wirren nach der Mitte des 9. Jahrhunderts leiteten dann das Ende des Eigenklosters liudgeridischer Prägung ein. Zwar wurde mit Hildigrim II. 853 noch einmal ein Liudgeride Abt von Werden, doch fiel in seine Amtszeit das vom ostfränkischen König Ludwig dem Jüngeren erbetene Privileg über Königsschutz, Immunität und freie Abtswahl (877), wobei die Wahl des Klosterleiters durch die Mönche zum ersten Mal nach dem Tod Hildigrims II. (886) durchgeführt wurde. Die Zeit der Reichsabtei hatte begonnen, und Werden blieben auch in der nachkarolingischen Zeit mit dem ostfränkisch-deutschen Königtum verbunden.

Liborius

Über die historische Gestalt des Liborius (4./5. Jahrhundert) ist wenig bekannt. Er soll den mittelalterlichen Heiligenlegenden zufolge 47 Jahre lang Bischof der gallo-romanischen *civitas* Le Mans gewesen sein und war mit dem Bischof (und Heiligen) Martin von Tours (†397) befreundet. In Le Mans schon frühzeitig als Heiliger verehrt, kamen unter Kaiser Ludwig dem Frommen Gebeine des Liborius im Rahmen der damals üblichen Reliquientranslationen von (west-) fränkischen Kirchen und Klöstern nach Sachsen auch in die Bischofsstadt Paderborn. Ein Paderborner Anonymus, wahrscheinlich ein Kleriker des Domkapitels, berichtete am Ende des 9. Jahrhunderts über die Translation des Liborius, des „Brückenbauer Europas“, in seine Heimatstadt. Der unter dem Paderborner Bischof Biso (887-909) geschriebene Translationsbericht führt aus, wie eine Gruppe von Paderborner Geistlichen nach Le Mans gelangte und von dem dortigen Bischof Aldrich (832-857) Reliquien erhielt. Letztere wurden über Chartres, Paris und den Rhein nach Sachsen gebracht und erreichten am Pfingstsonntag 836 Paderborn. Dort wurden die Reliquien im Dom untergebracht, auch Wunder sollen stattgefunden haben.

(Nicht nur) von Paderborn aus verbreitete sich in den nachfolgenden Jahrhunderten des Mittelalters der Heiligenkult um Liborius. Der eben zitierte Translationsbericht und Liborius als (Mit-) Patron der Paderborner Domkirche zeigen an, dass die Bischofsstadt und Westfalen schon früh das Zentrum der Liboriusverehrung in Deutschland gewesen war. Der Liboriuskult strahlte bis ins hohe Mittelalter nach den Niederlande, Niedersachsen, Thüringen und den Niederrhein, aber auch nach Süddeutschland aus.

VI. Karolingische Renaissance

Mit Kaiser Karl dem Großen setzt ein kultureller Aufbruch im Frankenreich ein, der als „karolingische Renaissance“ bezeichnet wird. Im Sinne von christlicher Religion und Kirche ging

es bei der der karolingischen Renaissance zu Grunde liegenden Bildungsreform des Frankenherrschers (Reformgesetze und -kapitularen) zuallererst um die Hinführung seiner Untertanen zu Gott. Deshalb sollte gemäß der „allgemeinen Ermahnung“ (*admonitio generalis* 789) „Falsches berichtet, Überflüssiges abgeschafft, Richtiges herausgestellt“ werden, sollte allgemein der Bildungsstand bei Geistlichen und Mönchen verbessert werden. Dabei kam innerhalb der Bildungsreform den *artes liberales*, den (sieben) „freien Künsten“ des Triviums und Quadriviums, eine besondere Rolle zu. Der „Dreiweg“ beinhaltete die sprachlichen Teile der „Künste“, Grammatik, Rhetorik und Dialektik, bezogen auf das Latein, die („internationale“) Sprache der Kirche und Gelehrten im Mittelalter. Der „Vierweg“ stand für die mathematischen Teildisziplinen der *artes*, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Für Kalenderrechnung (karolingischer Reichskalender) und Münzwesen wurde Arithmetik benötigt, die Dialektik schuf den Zugang zu Philosophie, Erkenntnis und Selbsterkenntnis und damit zu einer „Sicht auf den Menschen“, die Grammatik war Grundlage der Weiterentwicklung der Schreibrschrift zur sog. karolingischen Minuskel, die bis ins hohe Mittelalter prägend bleiben sollte. Kloster-, Dom- und Kathedralschulen bestimmten mit ihren Skriptorien schließlich das Bildungssystem des früheren Mittelalters, die Mönchsgemeinschaften zählten damals zu den wichtigsten Kulturträgern.

Eremus und insula – St. Gallen und Reichenau

Zwei (ostfränkische) Klöster waren besonders mit der karolingischen Renaissance verbunden. St. Gallen und Reichenau – *eremus* („Einsamkeit“) und *insula* („Insel“) – stehen für das fränkische Mönchtum am Bodensee. Die Benediktinergemeinschaft St. Gallen führte sich auf den irofränkischen Mönch und Priester Gallus (†v.650) und auf seinen ersten Abt Otmar (719-759) zurück. Nähe zum vorkarolingisch-alemannischen Herzogtum bei Abgrenzung vom Konstanzer Bistum prägten in der Folgezeit die klösterliche Existenz, die St. Gallen im 9. und beginnenden 10. Jahrhundert nunmehr als Reichskloster zu einer kulturellen Hochblüte führte. Ein hervorragendes Skriptorium und eine Klosterschule gehören ebenso hierher wie der berühmte, auf der Reichenau angefertigte St. Galler Klosterplan (ca.820).

Das um 724 gegründete Kloster Reichenau wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Das 9. Jahrhundert war eine erste Blütezeit des Klosters. In Totengedenken und Gebetsverbrüderung waren die Mönche verbunden mit anderen geistlichen Gemeinschaften (Reichenauer Verbrüderungsbuch und Totenbuch), die *memoria*, das Gebetsgedenken, diente in einer Religion der Erinnerung wie der christlichen dazu, Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, mithin eine Gemeinschaft von Lebenden und Toten zu schaffen. Neben dem „zentralen“ Kloster in Mittelzell wurde 799 die Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Untierzell gegründet. Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Reichenau-Oberzell beobachten. Der Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof Hatto (III., 888-913) ließ hier eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg errichten.

Walahfrid Strabo, Abt der Reichenau

Einen Repräsentanten Reichenauer Kultur möchten wir hier vorstellen: Walahfrid Strabo, den Reichenauer Mönch und Abt (*808/09, 838-849). Geboren in Schwaben, war Walahfrid mindestens ab 822 Mönch auf der Reichenau und genoss hier eine hervorragende Erzie-

hung, die er seit 827 mit Studien bei Hrabanus Maurus (*ca.780-†856), dem berühmten *praeceptor Germaniae* („Lehrer Germaniens“), in Fulda vervollständigte. 829 wurde er Erzieher Karls des Kahlen, des Sohnes Kaiser Ludwigs des Frommen, 838 durch Letzteren als Abt der Reichenau eingesetzt.

Walahfrid ist bekannt durch sein weitgespanntes literarisches Œuvre. Seine Dichtungen, u.a. eine in Hexametern verfasste Nachdichtung der Vision des Reichenauer Mönchs Wetti (*Visio Wettini*, 826/27), sind kunstvoll, manchmal episch und mitunter schwierig. Neben Hymnen, Epigrammen, Briefgedichten u.a. ist weiter der *Hortulus* des Walahfrid Strabo zu nennen, den der Dichter in seiner Zeit als Abt über den Reichenauer Klostergarten schrieb. Der Gelehrte und Lehrer verfasste noch Kommentare zum Pentateuch und zu den Psalmen, Predigten, ein Werk zum christlichen Gottesdienst sowie eine Briefmustersammlung. Walahfrid überarbeitete nach älteren Quellen die Gallusvita, auch eine Vita des St. Galler Abts Otmar stammt von ihm und zeigt die damals engen Beziehungen zwischen den Klöstern St. Gallen und Reichenau auf.

Theodisc – Deutsch

Die lateinische Dichtung eines Walahfrid Strabo kontrastiert gut mit den Anfängen der Verschriftlichung althochdeutscher Texte in der späten Karolingerzeit. *Theodisc* („Deutsch“) wird die (fränkische, alemannische u.a.) „Volkssprache“ in den damaligen Geschichtsquellen (*Annales regni Francorum* 788) genannt, die berühmten Straßburger Eide (842) zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen wurden in fränkisch-althochdeutscher und altfranzösisch-romanischer Sprache geleistet.

Otfrid von Weißenburg (*ca.800-†n.870), der erste namentlich bekannte althochdeutsche Dichter, war eine bedeutende Persönlichkeit im ostfränkischen Reich des 9. Jahrhunderts. Er war Mönch und Gelehrter, war schon in jungen Jahren als *puer oblat* dem Kloster Weißenburg übergeben worden und absolvierte um das Jahr 830 einen Studienaufenthalt im Kloster Fulda bei Hrabanus Maurus, dem großen fränkischen Gelehrten und Fuldaer Abt (822-841/42). Vielleicht war Otfrid später in der Hofkapelle König Ludwigs des Deutschen tätig, ab ca.847 finden wir ihn jedenfalls wieder in Weißenburg, wo er als (Urkunden-) Schreiber, Bibliothekar, Bibelexeget und Grammatiklehrer erscheint. Aus der Feder Otfrids stammt ein althochdeutsches Bibelespos, der *Liber evangeliorum*, im südrheinfränkischen Dialekt geschrieben, gegliedert in fünf Bücher und 140 Kapitel mit insgesamt 7104 Langzeilen. Die Evangeliendichtung ist in vier Handschriften überliefert, eine davon enthält zudem das nachgetragene Georgslied, eine geistliche Dichtung über den Erzmärtyrer Georg, die vielleicht Ende des 9. Jahrhunderts, vielleicht im Eifelkloster Prüm nach einer lateinischen Vorlage ins (mittelfränkisch-alemannische) Althochdeutsche übertragen wurde.

Gleichsam ein Glaubenskompodium für Priester ist der althochdeutsche Gebrauchstext des „Weißenburger Katechismus“ vom endenden 8. Jahrhundert. Der aus dem elsässischen Kloster Weißenburg oder aus Worms stammende Text beinhaltet: das Vaterunser mit Kommentar, ein lateinisch-deutsches Beichtschema, das Glaubensbekenntnis in seiner apostolischen und athanasischen Form, das *Gloria in excelsis*. Die althochdeutschen „Kasseler Glossen“ aus dem 1. Viertel des 9. Jahrhunderts bieten dagegen ein Sachglossar, das auch einfache Sätze aus dem damaligen Alltag enthält und wohl für einen romanisch sprechenden Menschen gedacht war.

VII. Wirtschaft und Gesellschaft

Nicht nur die mittelalterliche Gesellschaft der Karolingerzeit basierte auf dem Zusammenleben von Menschen zum Zweck von Schutz und Hilfeleistung. In der Schichten-, Stände- und Ranggesellschaft des frühen Mittelalters war nur so trotz Krieg, Rechtsunsicherheit, Naturkatastrophen, Krankheiten und Hungersnöten ein Überleben möglich. Schutz und Hilfe bestimmten das Verhältnis von Vasall und Lehnsherr in Frieden und Krieg, Schutz und Hilfe versprachen die Grafen und Amtsträger in den Amtsbezirken des Frankenreichs.

Alltag

Wesentliche Grundlage der sich selbst biologisch reproduzierenden frühmittelalterlichen Gesellschaft waren Mann und Frau. Bis in spätkarolingische Zeit hatte sich die kirchliche Vorstellung von Ein- und Muntehe durchgesetzt, die die polygamen Ehen und Konkubinate z.B. der merowingischen Könige und karolingischen Hausmeier verdrängte. Legitimität und Illegitimität der Königssöhne standen nun im Vordergrund, wie die „Eehändel“ König Lothars II. (855-859) beweisen. Einzig die Ehe sollte der Fortpflanzung dienen, sexuelle Freizügigkeit gab es dennoch. Kinder sicherten durch ihre Existenz und Arbeitskraft das Fortbestehen der Familie, die nächste Generation war der Erbe des (Grund-) Besitzes und der Rechtsstellung. Alltag bedeutete meist bäuerliche Arbeit und Handwerk und sicherte (arbeitsteilig) die Grundbedürfnisse der Menschen (Kleidung, Ernährung, Wohnung). Der jahreszeitliche Wechsel prägte besonders den agrarischen Alltag, (langfristige) Schwankungen beeinflussten das Klima. Seit dem 3./4. Jahrhundert herrschte in Mitteleuropa ein feuchtkühles Klima vor, vom 8. bis zum 13. Jahrhundert ein günstiges mit einer wechselhaften und feuchteren Periode im 9. Jahrhundert. Das Leben der Menschen im Frankenreich ist schließlich vor dem Hintergrund der frühmittelalterlichen Bevölkerungsentwicklung zu sehen: Ein Rückgang der Bevölkerungszahlen ist im 6. Jahrhundert feststellbar (Justinianische Pest?), der Landesausbau (Rodungen) im Frankenreich macht eine Bevölkerungszunahme ab dem 7. Jahrhundert wahrscheinlich, dem im 9. und 10. Jahrhundert eine gewisse Stagnation folgte. Für das karolingische Frankenreich ist mit einer Gesamtbevölkerung von knapp 10 Millionen Menschen zu rechnen.

Vom Alltag hob sich der (kirchliche) Festtag ab. Sonn- und Feiertage waren daher im Allgemeinen mit einem Arbeitsverbot belegt. Der aus dem römischen Reich übernommene julianische Kalender (römische Tagesdatierung) führte durch das Jahr mit seinen Monaten und Wochen, die „karolingische Kalenderreform“ schuf den karolingischen Reichskalender mit seiner „Neukonzeption“ von Zeit, im 9. Jahrhundert kam die Inkarnationsrechnung als Jahreszählung auf. Diese Zählung der Jahre nach Christi Geburt fand nicht nur in den „Gebrauchstexten“ der (königlichen) Urkunden Eingang, sondern wurde verwendet in den karolingerzeitlichen Annalenwerken als wichtigster Form der damaligen Geschichtsschreibung.

Klassische Grundherrschaften

Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, z.B. den König, einen Adligen oder ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt

korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. In der karolingischen Zeit vorherrschend war die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft. Sie bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Bevölkert waren die Grundherrschaften unter dem Schutz des Grundherrn von abhängigen (hörigen) Bauern mit unfreiem oder freiem Rechtsstatus, von hörigen Knechten und Mägden, die die Eigenwirtschaft betrieben. Die Abhängigen bildeten die sog. Hofgemeinschaft (*familia*). Das dingliche Element der Übernahme von grundherrschaftlichem Leiheland band die Bauern an den Grundherrn und zwar soweit, dass beispielsweise Heiraten nur innerhalb der *familia* möglich waren bzw. außerhalb nur mit Zustimmung des Grundherrn bei entsprechender Gegenleistung des Hörigen. Im Verlauf des früheren Mittelalters trat der jeweilige Rechtsstatus des Abhängigen zurück, und es werden innerhalb der Grundherrschaften Gruppen gehobener Höriger wie Zensuale (persönlich abhängige Zinsleute mit Kopfzins, Heirats- und Todfallabgabe) und Ministeriale (Dienstleute mit Dienstlehen) erkennbar.

Gut unterrichtet sind wir durch Urbare (Güterverzeichnisse) über Grundherrschaften von Klöstern. Hier ist z.B. die Großgrundbesitz des Klosters Werden zu nennen, die sich vom Niederrhein über Westfalen bis nach Ostachsen erstreckte. Bedeutende Grundherrschaften hatten ebenfalls die Klöster Fulda und Prüm, Letzteres bekannt durch das Prümer Urbar von 893. Ausgedehnt war auch die Grundherrschaft des Klosters St. Gallen besonders südlich und nördlich des Bodensees. Schon früh erwarb St. Gallen Besitz auch in der Oberrheinebene und im Kirchzartener Becken. St. Galler Güter gab es auf der Baar und im daran angrenzenden südöstlichen Schwarzwald. Besitzschenkungen und -übertragungen an die St. Galler Mönchsgemeinschaft – zumeist um das Seelenheil der Schenkenden willen – sind für die Baar seit dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts bezeugt. Damals erhielt das Kloster Güter und Rechte etwa in Aldingen, Dürrheim, Geisingen, Kirchdorf, Klengen, Löffingen, Mundelfingen, Neudingen, Pfohren, Trossingen, Villingen oder Weigheim. Der Besitz war in Form einer klassischen Grundherrschaft mit Sal- und Leiheland, unterteilt nach Villikationen, organisiert.

Capitulare de villis und karolingisches Reichsgut

Kapitularen sind in Kapitel gegliederte Erlasse, Verordnungen mit administrativem oder religiös-belehrendem Charakter. Das *Capitulare de villis* als „Landgüterverordnung“ Karls des Großen, wahrscheinlich verfasst nach der großen Hungersnot von 792/93, handelt in 70 Kapiteln über die Verwaltung des umfangreichen karolingischen Reichs- und Königsguts. Danach war das Reichsgut in Bezirke unter Amtmännern gegliedert, grundherrschaftlich organisiert und diente mit Ackerbau (Dreifelderwirtschaft), Gärten (Obst, Gemüse), Sonderkulturen (Weinanbau, Imkerei), Viehhaltung (Rinder, Schweine(mast), Schafe, Pferdezücht, Wild) und Gewerbe (Handwerk, Textilherstellung) der Bedarfssicherung des Hofes bei der ambulanten Herrschaftsausübung, wie sie von den karolingischen Königen – mit Ausnahme der Spätzeit Karls des Großen und der ersten Regierungsjahre Ludwigs des Frommen (Aachen als Residenz) – ausgeübt wurde.

Das Reichsgut im Frankenreich fußte auf dem Hausgut der Karolinger und dem (auch aus der römischen Zeit stammenden) merowingischen Fiskalgut (z.B. Pfalzorte, Besitz in Lothrin-

gen, am Mittel- und Oberrhein). Daneben gab es das Reichskirchengut, den Besitz der unter königlicher Kirchenhoheit stehenden Bistümer und Reichsklöster.

Märkte

„Markt“ kommt von lateinisch *mercatum* bzw. *mercatus* und meint einen Ort des regionalen und überregionalen Handels, des Güteraustauschs. Der Handel im Karolingerreich beruhte auf den Märkten und Kaufleuten, auf regionalem und Fernhandel, wobei Handelstätigkeit und Handeltreibende unter dem besonderen Schutz des Königs standen und bedeutende Jahrmärkte bei den großen Klöstern stattfanden. Gehandelt wurden Getreide, Fleisch und Wein, Eisen und Pelze, Gewürze und Salz. Handel fand zu Wasser und zu Land statt, ihn machten nicht nur die Land- (Römerstraßen) und Wasserwege (*fossa Carolini*) beschwerlich und gefährlich.

Eine Esslingen am Neckar betreffende Urkunde König Ludwigs II. des Deutschen für das in Westfranken gelegene Kloster St. Denis datiert auf den 28. Juli 868 und ist damit die älteste Urkunde für Südwestdeutschland, die einen Markt erwähnt, die zweitälteste für ganz Deutschland. Ludwig bestätigt darin der Mönchsgemeinschaft Schutz und Immunität für die in Alemannien gelegenen Klosterzellen sowie für den dortigen Besitz, u.a. den Esslinger Markt. Das Königskloster St. Denis bei Paris, entstanden als monastische Gemeinschaft im 6. und 7. Jahrhundert, Grablege merowingischer und karolingischer, später französischer Könige, besaß schon in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts im Raum östlich des Rheins umfangreiche Güter, u.a. im Klettgau, Hegau und Thurgau und offensichtlich auch am Neckar. In Esslingen bestand als Nebenstation von St. Denis die „Zelle des heiligen Vitalis“, an der Klosterzelle gab es den Markt, der, aus dem grundherrschaftlichen Umfeld der *cella* erwachsen, u.a. der Versorgung der Mönche gedient haben muss. Vielleicht war er ursprünglich ein Jahrmarkt gewesen, geschuldet dem über Esslingen laufenden frühmittelalterlichen Fernverkehr, vielleicht schon früh ein Wochenmarkt, auf jeden Fall die Institution, auf deren Grundlage sich später Kaufleutesiedlung und Stadt Esslingen entwickeln sollten zu einem Zeitpunkt, als das Kloster St. Denis schon alle Rechte an Esslingen verloren hatte. Mit dem Markt verbunden war eine Münzstätte, Esslinger Münzen sind aus dem 10. und 11. Jahrhundert auf uns gekommen.

Übrigens ist der Jahrmarkt der westfränkischen Mönchsgemeinschaft am Klosterort St. Denis der älteste urkundlich in Erscheinung tretende Handelsplatz in frühmittelalterlich-nachrömischer Zeit. Diplome merowingischer und karolingischer Herrscher datieren diesbezüglich aus den Jahren 709, 753, 759, 769 und 814, eine gefälschte Urkunde König Dagoberts I. (623-639) von 629 gibt Anlass zu der Vermutung, dass der Klostermarkt schon um diese Zeit bestanden hat.

Münzwesen

Die germanischen Nachfolgestaaten auf weströmischen Boden übernahmen auch das römische Münzsystem, wie die Verwendung von Solidi und Trienten im Merowingerreich beweist. Danach lassen sich drei Phasen merowingischer Münzgeschichte unterscheiden: Die Zeit der „pseudoimperialen“ Solidi und Trienten, etwa eines Theudebert I. (534-547) (ca.500-580); die Zeit der Monetarprägungen von Trienten (und eingeschränkt von Solidi), die in ca.

800 Münzstätten im Frankenreich hergestellt wurden (ca.580-670); die Zeit der merowingischen Silberwährung, d.h. der Prägung von Denaren (ca.670-750). Daneben traten im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts als weitere Silbermünzen angelsächsische Sceattas in Erscheinung, die z.B. in Friesland nachgeprägt wurden.

Münzreformen, die das nachfolgende Mittelalter stark beeinflussten und eine Vereinheitlichung des Münzwesens mit sich brachten, stehen am Beginn der karolingischen Zeit. König Pippin der Jüngere legte im Jahre 751 die Prägung von Silberdenaren fest sowie den bei der Prägung dem Münzherrn zustehenden Gewinn (Schlagschatz); außerdem reduzierte er die Anzahl der fränkischen Münzstätten stark. Sein Nachfolger Karl der Große bestimmte in der Münzreform von 793/94, dass 240 Denare (Pfennige) auf ein karolingisches Münzpfund kommen sollten. Mithin wurden die Denare schwerer, während die Solidi (Schillinge) nicht mehr ausgeprägt werden sollten. Unter Ludwig dem Frommen sind aber noch Goldsolidi belegt. Die Münzreformen der frühen karolingischen Könige leiteten die Periode der überregionalen Pfennigwährung (bis 11. Jahrhundert) ein.

VIII. Mittelreich

Der Vertrag von Verdun (843) schuf das Mittelreich Kaiser Lothars I., die „Kegelbahn“ von Mittelitalien nach Friesland, die immerhin große Teile des karolingischen Kernlandes an Maas und Rhein umfasste. Bis zu seinem Tod (855) hatte sich Lothar außenpolitisch mit den Normanneneinfällen nach Friesland (ab 845) und der Bekämpfung der Sarazenen in Italien zu befassen, wobei sein ältester Sohn Ludwig II. seit 844 für die italienischen Belange zuständig war und 850 auch (Mit-) Kaiser wurde. Herrschaftsmittelpunkt Lothars war hauptsächlich die Aachener Pfalz, der Kaiser stand den Frankentagen der karolingischen Könige in Meerssen 847 und 851 vor, über die damit verbundene ideelle Einheit des Frankenreichs als Brüdergemeine hinaus konnte Lothar seine Vorrangstellung als Kaiser nicht zur Geltung bringen. Vor seinem Tod teilte Lothar, der zu Zeiten seines Vaters Ludwig des Frommen doch der Verfechter der Reichseinheit gewesen war, sein Reich unter seine drei Söhne Ludwig II. (855-875), Lothar II. (855-869) und Karl „von der Provence“ (855-863).

Letzterer entfaltete wenig politische Wirksamkeit, er starb früh, und sein burgundisches Reich wurde zwischen den überlebenden Brüdern geteilt (863). Kaiser Ludwig II. blieb in seinem politischen Handeln weitgehend auf Italien beschränkt, das nach dessen Tod (875) zum Interessengebiet der west- und ostfränkischen Herrscher wurde. Lothar II., von dessen *regnum Hlotharii* Lothringen (Lotharingen) seinen Namen hat, war in seine höchst politischen „Ehehändel“ verstrickt und versuchte mit Unterstützung seiner Bischöfe und gegen Papst Nikolaus I. (858-867) sich von seiner Frau Theutberga scheiden zu lassen, um eine ältere Verbindung mit Waldrada, der Mutter seines (illegitimen) Sohnes Hugo (†n.895), zu legalisieren. Dies misslang, Hugo blieb von der Nachfolge ausgeschlossen, und die karolingischen Verwandten in Ost- und Westfranken, König Ludwig der Deutsche und König Karl der Kahle, teilten sich im Vertrag von Meerssen das Lotharreich (870). 880 fiel im Vertrag von Ribémont ganz Lothringen an Ostfranken, hier richtete König Arnulf 895 ein Unterkönigreich für seinen Sohn Zwentibold (895-900) ein. Mit dem Aussterben der ostfränkischen Karolinger (911) kam Lothringen an das Westfrankenreich, was 921 im Bonner Vertrag Bestätigung fand. 925 wurde das *regnum Hlotharii* als Herzogtum Teil des ostfränkisch-deutschen Reiches der ottonischen Könige und Kaiser.

Burgund und Italien waren nach 875 Teil des west- bzw. ostfränkischen Reiches und gehörten – bis auf das Herrschaftsgebiet des niederburgundischen Königs Boso von Vienne (879-887) zum Gesamtreich Kaiser Karls III. (885-887). Nach 888 etablierten sich hier die Königreiche (Hoch-) Burgund (888-1033) unter den Rudolfingern und Italien (888-951/62), die italienischen „Nationalkönige“ regierten – unter teilweise Erwerb des Kaisertums – bis zur Einbeziehung (Reichs-) Italiens in das Reich des ostfränkisch-deutschen Herrschers Otto I. des Großen (936-973).

IX. Westfrankenreich

Die lange Regierungszeit König Karls des Kahlen (840/43-877) führte auf Dauer zur Stabilisierung der karolingischen Königsherrschaft im Westfrankenreich trotz der Normanneneinfälle und gerade auch gegen den Aufstieg von Mittelgewalten westfränkischer Großer. Karl gelang die Ausschaltung seines Neffen, König Pippins II. von Aquitanien (838-852/64), wehrte westfränkische „Herrscheineinladungen“ ostfränkischer Karolinger ab (853/54, 858) und verfolgte umgekehrt eine aggressive Politik gegen seine königlichen Mitverwandten (Lothringen 870, Schlacht bei Andernach 876). In der Nachfolge des 875 verstorbenen Ludwigs II. von Italien sicherte sich Karl noch im selben Jahr das Kaisertum.

Auf Karl folgte der einzig überlebende Sohn Ludwig der Stammler (877-879), nachdem dessen Bruder Karl das Kind, Unterkönig in Neustrien (855-866), schon früh verstorben und der Bruder Karlmann (†876) zwangsweise zum Mönch gemacht worden war. Mit Ludwig begann die Reihe der nur kurz regierenden Karolingerkönige in Westfranken, die Regierung des (ostfränkischen) Gesamtherrschers Karl III. (885-887) mit eingeschlossen. Nach Karls III. Tod (888) löste sich das karolingische „Imperium“ ein für allemal auf, und die „vielen kleinen Könige“, die auf Karl folgten, beherrschten auch in Westfranken das politische Feld. Es waren nun nicht mehr nur Karolinger, die das Westreich regierten, mit Odo, dem Grafen von Paris und erfolgreichem Verteidiger der Stadt gegen die Normannen, kam ein Mitglied der in Neustrien so einflussreichen Robertiner-Kapetinger erstmals auf den Königsthron (888-898). Auf Odo folgten zwar wieder Karolinger als Herrscher, doch mussten sich diese im Verlauf des 10. Jahrhunderts mit immer weniger Einfluss begnügen. Unmittelbare Königsherrschaft wurde in der *Francia* zwischen Loire und Seine ausgeübt, während die *regna* Aquitanien und Burgund eigene Wege gingen. Auch der Erwerb Lothringens durch König Karl den Einfältigen (893/98-923, †929) im Jahr 911 änderte daran wenig, zumal Lothringen 925 wieder verloren ging. Ludwig IV. der Überseeische (*Transmarinus*, 936-954) entfaltete dann noch einmal eine eigenständige Politik mit und gegen den Robertiner Hugo den Großen (923-956) und in Anlehnung an die Ottonen, die Könige des ostfränkischen Reiches. Der Ludwigsohn Lothar (954-986) wandte sich 978 allerdings ohne greifbaren Erfolg gegen Aachen und Lothringen und den ostfränkischen Kaiser Otto II. (973-983), der kurz zuvor Lothars Bruder Karl (978-991), der vom Königtum ausgeschlossen war, zum Herzog von Lothringen gemacht hatte. Karls Sohn, Herzog Otto von Lothringen (991-1005/12) war dann der letzte Karolinger im Mannesstamm, weil Ludwig V. (986-987) in der Nachfolge seines Vaters Lothar nur kurz das Westfrankenreich regierte und selbst keinen Sohn hinterließ. In Westfranken folgten auf die Karolinger die Kapetinger als Könige, Hugo Capet (987-996), der Sohn Hugos des Großen, übernahm nach Ludwig V. die Königsherrschaft.

Normannen im Frankenreich

Gerade das Westfrankenreich war von den Normanneneinfällen des 9. Jahrhunderts betroffen. Normannen (Wikinger) nennen wir die aus skandinavischen Ländern, vorzugsweise Dänemark und Norwegen, auf das Frankenreich, England und Irland übergreifenden, meist kriegerischen Gruppen. Die „Wikingerzeit“ begann mit dem Überfall von Normannen auf das nordostenglische Kloster Lindisfarne (793). Für die Zeit Kaiser Karls des Großen sind politische Auseinandersetzungen mit dem Dänenkönig Godfred (†810) bezeugt, seit Karls Sohn Ludwig dem Frommen eskalierten die Streitigkeiten bis hin zu den wohl von Godfreds Nachfolger Horik I. veranlassten Überfällen auf Paris und Hamburg (845). Paris war – wie das Westfrankenreich überhaupt – in der Folgezeit bevorzugtes Opfer von normannischen Angriffen (856, 865/66). Immerhin half teilweise die von König Karl dem Kahlen initiierte Befestigung durch Flussbrücken, doch oftmals musste man den Rückzug der Normannen durch Tributzahlungen erkaufen, wie dies z.B. Kaiser Karl III. tat, als er das zwischen 885 und 887 belagerte und von Graf Odo von Poitou, dem späteren König, verteidigte Paris freikaufte. Damals hatten sich die Normannen zu großen Kampfverbänden zusammengesetzt, das „Große Heer“ von 879 überwinterte im Frankenreich; für Duisburg am Niederrhein ist für 882/83 solch eine Überwinterung überliefert. Militärische Gegenmaßnahmen von Seiten der karolingischen Könige gab es dagegen selten, zu groß waren die innenpolitischen Schwierigkeiten und Spannungen zwischen den Königen bzw. den Königen und den Großen des Frankenreichs, von denen nicht wenige politische Mittelgewalten (Herzogtümer, Markgrafschaften) ausbilden konnten, während eine königliche Zentralgewalt weitgehend fehlte. 881 besiegte bei Saucourt an der Sommemündung der westfränkische König Ludwig III. (879-882) ein Normannenheer, kein kriegsentscheidender Sieg, doch immerhin eine Militäraktion, die das Prestige der karolingischen Herrscher kurzfristig wieder aufrichten konnte. 891 folgte bei Löwen ein Sieg König Arnulfs von Kärnten (887-899), der das Ostfrankenreich im Wesentlichen von der Normannengefahr befreite. In Westfranken blieb diese weiter bestehen, bis die Ansiedlung von Normannen in der (zukünftigen) Normandie und die Belehnung ihres Anführers Rollo mit diesem Gebiet endlich zur Beruhigung der Lage führte (911).

Erzbischof Hinkmar von Reims

Hinkmar wurde noch zu Lebzeiten Kaiser Karls des Großen geboren, er war adliger Herkunft und genoss seine geistliche Ausbildung im Kloster St. Denis, bevor er auf Vermittlung seines Abtes Hilduin (†855/61) an den Hof Kaiser Ludwigs des Frommen kam (822). Dort lernte er die politischen Unwägbarkeiten und Instabilitäten des fränkischen Großreichs kennen, die schließlich nach dem Tod des Kaisers (840) zu den Bruderkämpfen und zum Teilungsvertrag von Verdun (843) führten. Hinkmar wurde Parteigänger König Karls des Kahlen, des nachgeborenen Sohn Ludwigs.

Der westfränkische König machte Hinkmar im April 845 zum Erzbischof von Reims, nachdem der 835 abgesetzte und 840/41 zeitweilig wieder restituierte Vorgänger Ebo den Erzbischofsstuhl hatte räumen müssen. Widerstände der Anhänger Ebos konnten überwunden werden, Hinkmar nahm bald eine führende Stellung im westfränkischen Episkopat ein. Die Wiederherstellung von Reimser Kirchengut, die Aufrichtung bischöflicher und metropolitaneer Autorität, die Aufnahme der Diözesangesetzgebung (852) stärkten seinen Einfluss weiter. Im

Prädestinationsstreit wandte sich Hinkmar, obwohl mit der Prädestinations- und Gnadenlehre des Kirchenvaters Augustinus (†430) nicht völlig vertraut, nicht zuletzt auf dem Konzil von Quierzy (853) gegen den sächsischen Mönch Gottschalk von Orbais. Beim Einfall des ostfränkischen Königs Ludwig des Deutschen nach Westfranken (858) organisierte er den politischen Widerstand und stand auch ansonsten in dem durch Normanneneinfälle und Revolten zerrissenen Land auf der Seite Königs Karl des Kahlen. Seit 860 trat Hinkmar im Ehestreit des lothringischen Königs Lothar II. gegen dessen Scheidungspläne auf und hatte in Papst Nikolaus I. in dieser Hinsicht einen mächtigen Verbündeten. In anderer Hinsicht, etwa bei den Streitigkeiten Hinkmars mit seinen Suffraganen Rothad II. von Soissons (833-869) und Hinkmar von Laon (858-871), wandte sich indes der Papst gegen den Erzbischof. Beim Tod König Lothars II. (869) besetzte Karl der Kahle mit Unterstützung Hinkmars Lothringen, musste aber die östlichen Gebiete im Vertrag von Meerssen (870) an Ludwig den Deutschen abtreten. Hinkmar lehnte die Politik Karls zur Erlangung der Kaiserwürde nach dem Tod des italienischen Königs und Kaisers Ludwig II. (875) ab. Gegen die Schaffung eines päpstlichen Vikariats für die Gebiete westlich und nördlich der Alpen wehrte sich der Reimser Erzbischof entschieden (875/76). Nach dem Tod Karls des Kahlen (877) unterstützte Hinkmar dessen Sohn Ludwig II. den Stammler sowie dessen Enkel Ludwig III. und Karlmann (879-884). Das letzte Lebensjahr Hinkmars war ausgefüllt vom Streit um die Bischofswahl in Beauvais (881/82). Der Erzbischof starb auf der Flucht vor den Normannen, als diese Reims angriffen, am 21. oder 23. Dezember 882 in Épernay. Er wurde im Kloster St. Remi in Reims begraben.

X. Ostfrankenreich

Das Ostfrankenreich war der Vorläufer des deutschen Reichs, bis 911 regiert von den (spät-) karolingischen Herrschern, den Nachkommen von König Ludwig II. dem Deutschen.

Ludwig II. der Deutsche

Geboren wurde Ludwig, dem schon Zeitgenossen den Beinamen „Germanicus“ gaben, als Sohn Ludwigs des Frommen und der Ermengard um das Jahr 806. 814 und in der *Ordinatio imperii*, dem Reichseinheitsplan Ludwigs des Frommen von 817, wurde ihm Bayern als Unterkönigreich zugewiesen. Seine Königserhebung (826) und die 827 vollzogene Heirat mit der Welfin Hemma, der Schwester der Kaiserin Judith, ermöglichten bald eine selbständigere Politik für oder gegen den Vater bzw. die Mitbrüder (Aufstand gegen Ludwig den Frommen 833/34; Aufstand Ludwigs des Deutschen 838/39). Im Bruderkrieg sicherte sich Ludwig der Deutsche trotz des von Kaiser Lothar I. initiierten Stellinga-Aufstandes in Sachsen (841-843) die ostrheinischen Gebiete des Frankenreichs; durch die Reichsteilung von Verdun (843) wurden ihm aber auch die wichtigen linksrheinischen Hausgutkomplexe um Mainz, Worms und Speyer zugestanden. Die in Verdun vereinbarte Dreiteilung des Frankenreiches führte dabei in der Folgezeit zur Herausbildung eines ostfränkischen Reiches. Der Vertrag von Verdun regelte auch die friedlichen und gesamtherrschaftlichen Beziehungen zwischen den Brüdern. Dies hielt indes Ludwig den Deutschen nicht davon ab, Kontakte mit der westfränkischen Adelsopposition gegen Karl den Kahlen zu pflegen und auf deren Einladung

nach Westfranken zu ziehen (858); die Herrschaftsübernahme scheiterte indes, und Ludwig zog sich schon im folgenden Jahr wieder nach Ostfranken zurück. Immerhin gelang 870 im Vertrag von Meerssen der Erwerb des östlichen Teils von Lothringen.

Erfolgreich war Ludwig der Deutsche auch bei seinen Kriegszügen im Norden und Osten seines Reiches. Hier seien die Normannenabwehr (Frieden von Paderborn 845) und die Feldzüge gegen das mährische Reich (846, 855/58) erwähnt, wobei die Mährer nach einem weiteren Feldzug (864) zumindest die fränkische Oberhoheit anerkannten. Im Innern des ostfränkischen Reiches führte u.a. die Einrichtung eigener Herrschaftsbereiche zu Konflikten zwischen dem Vater und seinen Söhnen Karlmann, Ludwig dem Jüngeren und Karl III. (856, 863), die wiederum Rückhalt bei regionalen Adelsfamilien fanden. Der Beilegung solcher Auseinandersetzungen dienten nicht zuletzt die Teilungspläne für das ostfränkische Reich (865, 872). Als Ludwig der Deutsche am 31. Januar 876 in Regensburg – neben Frankfurt sein bevorzugter Aufenthaltsort – starb und dort in St. Emmeram beerdigt wurde, traten seine drei Söhne ohne Schwierigkeiten die Nachfolge an.

Karlmann

Der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma wurde um 830 geboren. 875 unternahm Karlmann – nach dem Tod Kaiser Ludwigs II. von Italien – einen Italienzug, musste aber vor Karl dem Kahlen zurückweichen, der an Karlmanns Stelle zum Kaiser gekrönt wurde. Mit dem Tod seines Vaters Ludwig (876) erhielt Karlmann Bayern als Königreich. Von hier aus griff er im Spätsommer 877 wieder nach Italien aus, wo er nach dem Tod Karls des Kahlen (877) als König anerkannt wurde. Eine schwere Krankheit trieb ihn indes nach Bayern zurück, und im Laufe der Jahre 878 und 879 verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand so sehr, dass er infolge seiner Regierungsunfähigkeit Bayern an Ludwig den Jüngeren und Italien an Karl III. abtrat (879). Am 22. oder 29. September 880 ist Karlmann in seiner Pfalz (Alt-) Ötting gestorben und dort auch begraben worden.

Ludwig III. der Jüngere

Geboren wurde Ludwig als Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma um das Jahr 835. 876/77 heiratete er Liutgard, die Tochter des Grafen Liudolf, und fand damit auch entscheidenden Rückhalt bei der mächtigen sächsischen Adelsfamilie der Liudolfinger, wie überhaupt Ludwigs Politik auf Ausgleich der Interessen zwischen Königtum und Adel ausgerichtet war.

Bei der Reichsteilung nach dem Tod seines Vaters (876) erhielt er mit Franken und Sachsen den westlichen und nördlichen Teil Ostfrankens. Auseinandersetzen hatte er sich zunächst mit seinem Onkel Karl dem Kahlen, der versuchte in Ostfranken einzudringen, jedoch von Ludwig in der Schlacht bei Andernach (876) besiegt wurde. Nach dem Tod Karls kam es im Vertrag von Furon (878) zu einem Freundschaftsabkommen zwischen dem westfränkischen Herrscher Ludwig dem Stammler und Ludwig dem Jüngeren. Das hinderte Letzteren aber nicht daran, nach dem Tod seines Cousins nach Westfranken zwecks Herrschaftsübernahme einzudringen (879), wenigstens die Abtretung des Westteils Lothringens zu erzwingen und damit die Herrschaft über ganz Lothringen zu erlangen (Vertrag von Ribémont 880). 879 erhielt Ludwig der Jüngere außerdem noch Bayern aus dem Erbteil Karlmanns. In der

Normannenabwehr war Ludwig im Großen und Ganzen erfolgreich; es sei hier an seinen Sieg bei Thiméon (880) erinnert, während ein sächsisches Heer unter seinem Schwager Brun zur selben Zeit eine schwere Niederlage erlitt. Ludwig der Jüngere konnte nicht mehr zum Gegenschlag ausholen; er starb am 20. Januar 882 in Frankfurt und wurde im Kloster Lorsch beigesetzt.

Karl III. der Dicke

Der jüngste Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma, Karl III. der Dicke, geboren im Jahr 839, erhielt bei der Reichsteilung von 876 mit Alemannien (Schwaben) den kleinsten Anteil. Ab 879 war Karl König von Italien; am 12. Februar 881 wurde er in Rom zum Kaiser gekrönt. Nach dem Tod seines Bruders Ludwigs des Jüngeren (882) trat er die Herrschaft in ganz Ostfranken an. Da bald auch in Westfranken ein regierungsfähiger Karolinger fehlte (Tod Karlmanns 884), wurde Karl zudem Herrscher im westfränkischen Königreich (885) und vereinigte – abgesehen vom Herrschaftsbereich Bosos von Vienne – das Reich Karls des Großen für kurze Zeit (885-887/88) noch einmal in einer Hand. Zunehmende außen- (Sarazenen- und Wikingereinfälle, Belagerung von Paris 885/86) und innenpolitische Schwierigkeiten (Sturz des Erzkapellans Luitward von Vercelli 887) schwächten – neben einer schweren Erkrankung – die Position des Kaisers zusehends. Hinzu kam das letzten Endes fehlgeschlagene Bemühen um einen legitimen Nachfolger: Karls illegitimer Sohn Bernhard wurde nicht anerkannt; der Trennung von seiner Ehefrau Richgardis, mit der er seit 862 kinderlos verheiratet gewesen war, folgte keine neue Ehe (887); Adoptionspläne scheiterten.

Dies alles führte Ende 887 zum Sturz Karls III., als Arnulf von Kärnten, der zwar illegitime, aber regierungsfähige Sohn Karlmanns, mit Heeresmacht den Kaiser in Tribur bzw. Frankfurt absetzte und von den ostfränkischen Großen in Frankfurt zum König gewählt wurde. Karl zog sich auf ein paar Güter in Schwaben zurück, wo er schon bald am 13. Januar 888 in Neudingen verstarb; seine Grabstätte ist auf der Reichenau zu finden.

Arnulf von Kärnten

Nach dem Sturz Karls des Dicken (887/88) kam in Ostfranken Arnulf von Kärnten an die Macht, während in den anderen Teilreichen Nichtkarolinger zu Königen erhoben wurden (Westfranken: Odo von Paris, Hochburgund: Rudolf I. [888-912], Italien: Berengar von Friaul [888-924], Wido von Spoleto [889-894]). Arnulf von Kärnten – geboren um 850 als illegitimer Sohn des ostfränkischen Herrschers Karlmann und der Liutswind, seit 876 Präfekt der bayerischen Grenzmarken (u.a. Kärnten) – begnügte sich daher mit der Anerkennung einer lehensrechtlich begründeten Oberherrschaft über das gesamte Frankenreich. Seine Politik konzentrierte er auf den ostfränkischen Bereich, auf die Wiedergewinnung Lothringens (891, 893) und auf die Abwehr normannischer Übergriffe, die nach dem Sieg Arnulfs bei Löwen (891) und letzten Heimsuchungen des Rheingebiets (Kloster Prüm 892) endgültig aufhörten. Kriegszüge gegen Mähren (892, 893) – unter Einbeziehung der Ungarn – sollten schließlich die Oberhoheit Arnulfs über das Großmährische Reich Svatopluks (870-894) sichern helfen. In einer Reichsversammlung zu Tribur (895) fand Arnulf Unterstützung in seiner Politik sowohl bei den weltlichen Großen als auch bei den Bischöfen seines Reiches. Beschlüsse zur Friedenswahrung zeigen jedoch die zerrütteten Zustände in Ostfranken an; die Machtfülle

der großen Adelsfamilien in Sachsen, Franken und Lothringen wuchs an. Um Lothringen stärker an sein Reich zu binden, machte Arnulf seinen illegitimen Sohn Zwentibold zum König in Lothringen (895).

Nach einem Italienzug im Jahr 894 erschien Arnulf 895/96 wiederum in Italien und wurde Ende Februar 896 in Rom zum Kaiser gekrönt. Auf den Rückweg ereilte ihn eine schwere Krankheit, die den Kaiser in den folgenden Jahren in seiner Regierungsfähigkeit immer stärker einschränkte. Es gelang Arnulf, seinen legitimen Sohn Ludwig das Kind – aus der um 888 geschlossenen Ehe mit der Konradinerin Oda – als seinen Nachfolger durchzusetzen (897). Nach einem Schlaganfall im Juni 899 verschlimmerte sich der Gesundheitszustand des Kaisers noch, der am 29. November oder 8. Dezember 899 in (Alt-) Ötting oder Regensburg starb und im Kloster St. Emmeram in Regensburg seine letzte Ruhestätte fand.

Zwentibold

Geboren wurde Zwentibold um 870/71; er war der Sohn Arnulfs von Kärnten mit einer unbekanntenen Konkubine. Seinen Namen erhielt er vom Namen des mährischen Herrschers Svatoptuk. Im Mai 889 war Zwentibold noch als Nachfolger seines Vaters vorgesehen gewesen. Doch mit der Geburt des legitimen Ludwig des Kindes (893) verschob sich die Nachfolge auf den Letzteren; Arnulf machte Zwentibold zum König von Lothringen (895). Dort konnte er sich aber nur beschränkt gegen den Adel durchsetzen. Zwentibold starb am 13. August 900 in einem Gefecht in der Maasgegend. Begraben liegt er im Kloster Susteren. Verheiratet war Zwentibold seit 897 mit Oda, der Tochter Herzog Ottos des Erlauchten von Sachsen (ca.880-912).

Ludwig das Kind

Während sich die Karolinger in Westfranken noch bis 987 behaupten konnten, traten sie im ostfränkischen Reich mit König Ludwig dem Kind ab. Geboren im Herbst 893 in (Alt-) Ötting als Sohn Arnulfs von Kärnten und der Konradinerin Oda, war Ludwig ab 897 zum Nachfolger Arnulfs bestimmt. Er wurde nach dem Tod Arnulfs auch einmütig von den ostfränkischen Großen zum König erhoben und gekrönt (900). Die Regierung für den unmündigen König übernahm dabei eine Art Regentschaftsrat (Erzbischof Hatto I. von Mainz, Bischof Salomo III. von Konstanz [891-920], weltliche Große aus Franken, Bayern, Sachsen). Ostfranken stand dennoch unter dem Zeichen zunehmender politischer Desintegration: Die Adelsfehde zwischen Babenbergern und Konradinern im Maingebiet (bis 906) wurde bald von der Ungarngefahr in den Schatten gestellt. Nach dem Ende des mährischen Reiches (905/06) bedrohten die Ungarn nun unmittelbar Ostfranken; 906 drangen sie nach Sachsen ein; 907 erlitt der bayerische Markgraf Liutpold bei Preßburg eine verheerende Niederlage; für die Jahre 909 und 910 sind Ungarneinfälle in Schwaben zu verzeichnen. Schließlich brachte das Eingreifen des kränklichen Königs den Ostfranken nur eine weitere Niederlage ein (Lechfeldschlacht 910). Am 24. September 911 ist dann Ludwig das Kind verstorben; sein Sterbeort ist unbekannt.

Erzbischof Hatto I. von Mainz

Für die Verschränkung von Kirche und Politik am Ausgang der Karolingerzeit soll der Mainzer Erzbischof und Klosterabt Hatto stehen. Hatto wurde um 850 als Kind einer schwäbischen Adelsfamilie geboren. Hatto, der auch literarisch gebildet und im Kirchenrecht bewandert war, war ein Gefolgsmann Königs Arnulf von Kärnten, mit dem er spätestens seit November 887 bekannt war. In der Nachfolge Liutberts (863-889), der maßgeblich das politische Geschehen in den Karolingerreichen u.a. als Erzkanzler in Ostfranken beeinflusst hatte, ernannte Arnulf Hatto im September 891 zum Erzbischof des wohl wichtigsten Bistums seines Herrschaftsbereichs. Schon vorher war Hatto (als Hatto III.) Abt des Bodenseeklosters Reichenau (888) und Vorsteher der Abtei Ellwangen geworden. Später wurden ihm die Reichsklöster Lorsch, Weißenburg und Klingenmünster übertragen, so dass Hatto über eine Anzahl von Abteien verfügen konnte. Er setzte im Verlauf seiner verschiedenen Abbatiate in den ihm unterstellten geistlichen Gemeinschaften das Recht der Mönche auf eine freie Abtswahl durch und drang darauf, dass sie vom ostfränkischen Herrscher Königsprivilegien (u.a. Besitzbestätigungen) erhielten. Die Abteien mit ihren Erträgen bildeten zweifelsohne die Grundlage für Hattos Einsatz auf dem Feld nicht nur der ostfränkischen Politik. Der Erzbischof von Mainz begleitete u.a. Anfang 894 und im Winter 895/96 den König auf seinen Italienzügen, die letztlich zur Kaiserkrönung Arnulfs am 15. oder 22. Februar 896 führten. An der Wahl des legitimen, aber noch minderjährigen Arnulfsohnes Ludwig IV. des Kindes zum ostfränkischen König (900-911) war Hatto maßgeblich beteiligt, ebenso an der Regentschaft für diesen König. Er und andere unterdrückten im Jahr 906 den Aufstand des Babenbergers Adalbert (Babenberger Fehde), der gefangen genommen und hingerichtet wurde. Das gute Verhältnis Hattos zu der mächtigen Adelsfamilie der Konradiner wird nicht zuletzt bei der Erhebung Konrads I. (911-918) zum ostfränkischen König erkennbar. Eine große Nähe zu den Herrschern Arnulf, Ludwig und Konrad I. zeichnete damit den Mainzer Erzbischof aus. Hatto war darüber hinaus ein Mann von hoher theologischer Bildung, der sehr wohl fähig war, die kirchlichen Synoden von Frankfurt (892) und Tribur (895) entscheidend mit zu gestalten. Hatto starb am 15. Mai 913.

Adel in Ostfranken

Für die spätkarolingische Zeit ist ein weiterer Ausbau der Machtstellung des Adels feststellbar. Die Verbreitung des Lehnswesens, die „Feudalisierung“ des Kriegswesens, wo Lehnsherren und Vasallen die „freien“ Krieger verdrängten, Großgrundbesitz, autogene Herrschaft und Königsdienst machten den Adel zum unentbehrlichen Partner des Königtums. In Ostfranken lösten somit die karolingische „Reichsaristokratie“ Adelsfamilien ab, die regional verankert und erfolgreich waren. Die ostfränkischen Könige hatten sich mit den Liudolfingern (Ottonen) in Sachsen, den Luitpoldingern in Bayern und den Großen in Lothringen zu arrangieren; auch im vom Königtum dominierten fränkischen Maingebiet behaupteten sich einheimische Adelsfamilien wie Konradiner und Popponen, die in den Schwächezeiten der Zentralgewalt gerade unter Ludwig dem Kind in den Grenzzonen des Reiches große Herrschaften aufzubauen vermochten. Nicht von ungefähr entstammten die auf den Karolingern folgenden Könige im Ostfrankenreich diesen regionalen Adelsgeschlechtern (Konrad I.; Ottonen, 919-1024).

XI. Frankenreich, Deutschland, Europa

Fast als roter Faden durchzogen haben die Geschichte des Frankenreichs Phasen der politischen Einheit und des geteilten Reiches. Das Frankenreich hatte aber über fünfhundert Jahre nicht trotz, sondern wegen der Reichsteilungen Bestand gehabt. Diese waren nämlich Ausdruck der politischen Möglichkeiten der ersten und zweiten fränkischen Königsdynastie, die als Familiengemeinschaft (Brüdergemeine) selbst eine übergeordnete Einheit repräsentierten. Als im Jahr 888 die „vielen kleinen Könige“ an die Macht kamen, die nicht nur Karolinger waren, zerbrach diese durch Merowinger und Karolinger geschaffene Einheit, eine Wiedervereinigung der Teilreiche war nun nicht mehr möglich, da u.a. Könige aus verschiedenen Familien herrschten. Umgekehrt beförderte die Unmöglichkeit des Zusammenkommens dieser Bruchstücke des karolingischen Gesamtreichs die Unteilbarkeit der Teilreiche und damit einen Gedanken, der so schon im merowingischen 6. Jahrhundert partiell aufgetaucht war. Doch haben in diesen Komplex von Reichseinheit und Reichsteilung selbstverständlich politische Entwicklungen und der biologische Zufall mit hineingespielt, letztendlich führte eine Vielzahl von historischen Faktoren zum Zerfall des karolingischen Großreichs, aus dem somit ein Gutteil der (auch heute noch aktuellen) europäischen Staatenwelt entstehen sollte, allen voran Deutschland und Frankreich. Die politische und kulturelle Vielschichtigkeit Europas setzte also (vollends) mit dem Ende der durch römisches Reich und Frankenreich geprägten Epoche ein. Die beiden Großreiche, die ja im Übergang von Spätantike zum Frühmittelalter politisch und gesellschaftlich eng miteinander verzahnt waren, beeinflussten die Geschichte des ihnen zeitlich nachfolgenden Europa intensiv. Ohne das Frankenreich als Wegbereiter wäre das heutige Europa nicht vorstellbar. Dabei repräsentiert die Geschichte des Frankenreichs eine eigenständige Epoche, nicht nur von der Dauer vergleichbar mit der Zeit des römischen Reichs, dessen Erben die Franken waren.

E. Anhang

I. Regententabellen

1. Römisch-byzantinisches Reich

Römisches Reich

235-238	Maximinus Thrax (Kaiser)
238	Gordian I., Gordian II., Balbinus, Pupienus
238-244	Gordian III.
244-249	Philippus Arabs
249-251	Decius
251-253	Trebonianus Gallus
253-260	Valerian
253-268	Gallienus
259-268	Postumus (Gegenkaiser in Gallien)
268-270	Claudius II. Gothicus
268-274	Tetricus (Gegenkaiser in Gallien)
270-275	Aurelian
275-276	Tacitus
276-282	Probus
282-283	Carus
283-284	Numerianus
283-285	Carinus

284-305	Diocletian
285-305	Maximian (Caesar, Augustus 286)
293-306	Constantius I. Chlorus (Caesar, Augustus 305)
293-311	Galerius (Caesar, Augustus 305)
305-307	Severus (Caesar, Augustus 306)
306-337	Konstantin I. der Große (Alleinherrscher 324)
307-312	Maxentius
307-308	Maximian (2. Mal)
308-324	Licinius
335-337	Dalmatius, Hannibalianus
337-340	Konstantin II.
337-350	Constans I.
337-361	Constantius II. (Alleinherrscher 353)
350-353	Magnentius (Gegenkaiser)
361-363	Julianus
363-364	Jovianus
364-375	Valentinian I.
364-378	Valens
368-383	Gratian
375-392	Valentinian II.
379-395	Theodosius I. der Große (Alleinherrscher 394)
383-388	Maximus
392-394	Eugenius

Weströmisches Reich

395-423	Honorius
407-411	Konstantin (Gegenkaiser)
409-410/16	Attalus (Gegenkaiser)
411-413	Iovinus (Gegenkaiser)
421	Constantius (III.)
423-425	Johannes
425-455	Valentinian III.
455	Petronius Maximus
455-456	Avitus
457-461	Majorian
461-465	Libius Severus
467-472	Anthemius
472	Olybrius
473-474	Glycerius
474-475/80	Julius Nepos
475-476	Romulus Augustulus

Oströmisches Reich

395-408	Arkadius
408-450	Theodosius II.
450-457	Markian
457-474	Leon I.
474	Leon II.
474-475	Zenon
475-476	Basiliskus
476-491	Zenon (2. Mal)
491-518	Anastasios I.
518-527	Justin I.
527-565	Justinian I.
565-578	Justin II.
578-582	Tiberios
582-602	Maurikios
590-602	Theodosius III.
602-610	Phokas
610-641	Herakleios I.
641	Konstantin III., Heraklonas
641-668	Konstans II.
668-685	Konstantin IV. Pogonatos
685-695	Justinian II.
695-698	Leontios
698-705	Tiberios III.
705-711	Justinian II. (2. Mal)
711-713	Philippikos Bardanes
713-715	Anastasios II.
715-716	Theodosius III.
716-741	Leon III.

741-775	Konstantin V. Kopronymos
775-780	Leon IV. Khazar
780-797	Konstantin VI.
797-802	Irene
802-811	Nikephoros I.
811	Staurakios
811-813	Michael I. Rhangabe
813-820	Leon V.
820-829	Michael II.
829-842	Theophilos
842-867	Michael III.
867-886	Basileios I.
886-912	Leon VI.
912-913	Alexandros
913-959	Konstantin VII. Porphyrogennetos
920-944	Romanos I. [...]

2. Fränkische Frühzeit

Fränkische Reguli

(300)	Genobaudes I
4.Jh.,A.	Ascarius, Merogaisus
[(357)	Nebisgastes]
(378,380/83)	Mallobaudes
(388/89)	Genobaudes II
(388-396)	Marcomeres, Sunno
	Richimeres
-(414/15)	Theudomeres

Fränkisch-römische Offiziere

(354/55)	Mallobaudes
(355,363)	Teutomeres
(363)-383	Merobaudes I
(388)-394	Arbogastes I
(384)	Merobaudes II
(377)-394	Richomeres
(410)	Nebisgastes
(442/43)	Merobaudes III
(475/77)	Arbogastes II

Salische Kleinkönige

-(455)	Chlodio (Tournai)
-(510)	Chararich (Théroutanne)
-(510)	Ragnachar (Cambrai)
-(510)	Richar
-(510)	Rignomer

Kölner Königreich

(460)	Sigismerius
(469)-497	Sigibert der Lahme
497-508	Chloderich

3. Frankenreich

Merowinger

-(461)	Meroweich (König)
(461)-482	Chloderich I. (Tournai)
482-511	Chlodwig I.
511-533	Theuderich I. (Reims)
511-524	Chlodomer (Orléans)
511-558	Childebert I. (Paris)
511-561	Chlothar I. (Soissons)
533-548	Theudebert I. (Reims)
548-555	Theudebald (Reims)
561-575	Sigibert I. (Reims)
561-592	Gunthramn (Orléans)
561-567	Charibert I. (Paris)
561-584	Chilperich I. (Soissons)
575-613	Brunichild (Regentin für Childebert II., Theudebert II., Theuderich II., Sigibert II.)
575-596	Childebert II. (Reims)
584-596/97	Fredegund (Regentin für Chlothar II.)

584-629	Chlothar II. (Soissons)
596-612	Theudebert II. (Reims)
596-612	Theuderich II. (Burgund)
612-613	Sigibert II. (Burgund)
623/29-639	Dagobert I. (Austrien)
630-632	Charibert II. (Südwestgallien)
633/39-656	Sigibert III. (Austrien)
639-642	Nanthild (Regentin für Chlodwig II.)
639-657	Chlodwig II. (Neustroburgund)
656-662	Childebert (III.) <i>adoptivus</i> (Austrien)
657-(665)	Balthild (Regentin für Chlothar III.)
657-673	Chlothar III. (Neustroburgund)
662-	Chimnechild (Regentin für Childerich II.)
662-675	Childerich II. (Austrien)
673-690	Theuderich III. (Neustroburgund)
676-679	Dagobert II. (Austrien)
690-694	Chlodwig III.
694-711	Childebert III.
711-715/16	Dagobert III.
715/16-721	Chilperich II. (Neustroburgund)
717-719	Chlothar IV. (Austrien)
721-737	Theuderich IV.
737-751	Childerich III.
<i>Karolinger</i>	
751-768	Pippin der Jüngere (Hausmeier, König 751)
768-814	Karl der Große (Kaiser 800)
814-840	Ludwig der Fromme (Kaiser 813)
<i>Mittelreich</i>	
840/43-855	Lothar I. (Kaiser 817, Mittelreich)
855-875	Ludwig II. (Kaiser 850, Italien)
855-869	Lothar II. (Lothringen)
855-863	Karl (Provence)
<i>Westfränkisches Reich</i>	
843-877	Karl der Kahle (Kaiser 875)
877-879	Ludwig II. der Stammmler
879-882	Ludwig III. (Neustrien)
879-884	Karlmann (Aquitanien)
885-887	Karl (III.) der Dicke
888-898	Odo v. Paris
898-923	Karl III. der Einfältige
922-923	Robert I.
923-936	Rudolf
936-954	Ludwig IV. der Überseeische
954-986	Lothar
986-987	Ludwig V.
<i>Ostfränkisches Reich</i>	
840/43-876	Ludwig der Deutsche (Ostfranken)
876-882	Ludwig der Jüngere (Franken, Sachsen)
876-880	Karlmann (Bayern)
876-887	Karl III. der Dicke (Kaiser 881, Schwaben, Gesamtreich)
888-899	Arnulf von Kärnten
895-900	Zwentibold (Lothringen)
900-911	Ludwig IV. das Kind

4. Fränkische Hausmeier

Austrien

-581	Gogo (Hausmeier)
581-585	Wandelenus
613-	Rado
[(617/18)	Chugus]
627-640	Pippin der Ältere
[640-642/43	Otto]
643-661	Grimoald
661-678	Wulfoald
678-680	Martin

Neustroburgund

-597/98	Warnachar I. (Burgund)
598-603/04	Bertoald (Burgund)
(604)	Landerich (Neustrien)
604-604/05	Protadius (Burgund)
605/06-612	Claudius (Burgund)
612/13-626	Warnachar II. (Burgund)
613-639	Gundeland (Neustrien)
639/40-641	Aega (Neustrien)
641-657	Erchinoald (Neustrien)
642	Flaochad (Burgund)
(658)-673	Ebroin
673-675	Wulfoald
675-676	Leudesius
676-680	Ebroin (2. Mal)
680-683	Waratto
683	Gislemar
683-686	Waratto (2. Mal)
686-687	Berchar
687-689	Theobald
689-695/97	Norbert
715-719	Raganfred

Karolinger

627-640	Pippin der Ältere (Austrien)
643-661	Grimoald (Austrien)
678/80-714	Pippin der Mittlere (<i>princeps</i>)
701-714	Grimoald (Neustrien)
714-715	Theudoald (Neustrien)
714/16-741	Karl Martell
741-747	Karlmann
747-751/68	Pippin der Jüngere (König 751)

5. Alemannien, Schwaben

Alemannien

(536-554)	Leuthari (Herzog)
(536-554)	Butilin
(539)	Haming
v.570-587	Leutfrid I.
588-607	Uncilen
[(613)	Gunzo]
(615-639)	Chrodebert
(640-673/95)	Leutfrid II.
(700/09)	Godefrid
(712)	Willehari
(720)-730	Lantfrid I.
v.737-744	Theutbald
746-749	Lantfrid II.

Schwaben

915	Erchangar
917-926	Burchard I.
926-948/49	Hermann I. [...]

6. Aquitanien

671/72-676	Lupus (Herzog)
686/714-735	Eudo
735-745	Hunoald
745-768	Waifar

7. Bayern

Agilolfinger

(550-591)	Garibald I. (Herzog)
(589)	Gundoald
592/95	Grimoald I.
591/95-610	Tassilo I.
610/1-630/40	Garibald II.
(630/40)	Agilolf

(696-716) Theodo
702-703 Theodobald
702-712 Theodebert
702-728 Grimoald II.
702-730 Tassilo II.
725/28-736/9 Hugbert
736-748 Odilo

Karolinger

748-749 Grifo
748-754 Hiltrud (Regentin für Tassilo III.)
754-757 Pippin der Jüngere (Regent für Tassilo III.)

Agilolfinger

748-788 Tassilo III.
(788) Theodo II.

Luitpoldinger

907-937 Arnulf
937-938 Eberhard
938-947 Berthold [...]

8. Burgund

1. Burgunderreich (Worms)

v.411-(435) Gundahar, Gislahar, Gundomar (Könige)

2. Burgunderreich (Savoyen)

443-(470) Gundowech (Lyon)
443-(480) Chilperich I. (Genf)
(480)-516 Gundobad (Lyon)
(480)-501 Godegisel (Genf)
(480)-? Godomar I. (Vienne)
(480)-? Chilperich II. (Vienne)
516-523 Sigismund
523-532 Godomar II.

Niederburgund

879-887 Boso von Vienne
890-928 Ludwig (III.) (Kaiser 901)

Hochburgund, Burgund

888-912 Rudolf I.
912-937 Rudolf II. (933 Niederburgund)
937-993 Konrad [...]

9. Friesen

(650/78) Adalgis (Herzog)
v.689-719 Ratbod I.
719-734 Radgill
733-775 Gundobald
(775)-784 Ratbod II.

10. Lothringen

-(877) Giselbert (Herzog)
(900)-915 Reginar I.
904-910 Gebhard
928-939 Giselbert
939-940 Heinrich
940 Heinrich
940-944 Otto von Verdun
944-953 Konrad der Rote
953-958/65 Brun

Niederlothringen

(958)-964 Gottfried (I.)
978-991 Karl
991-1006 Otto [...]

11. Sachsen

Ottonen

(880)-912	Otto (Herzog)
912-936	Heinrich (König 919)
936-953/61	Otto I. der Große [...]

12. Thüringen

Königreich

(457-v.510)	Bisinus (König)
(v.510-515)	Berthachar
(v.510-529)	Balderich
(v.510)-531	Herminefrid

Herzogtum

[-(634)	Chamar]
(634)-641/42	Radulf (Herzog)
(650)	Heden I.
v.687-690	Gozbert (Theobald)
690-717	Heden II.

13. Ostgoten

v.451-468/69	Valamir
468/69-473/4	Vidimir
468/69-474	Thiudimir
493-526	Theoderich der Große
526-535	Amalasantha (Regentin für Athalarich)
526-534	Athalarich
534-536	Theodahad
536-540	Witiges
540-541	Ildibad
541	Erarich
541-552	Totila
552-553	Teja

14. Westgoten

Wanderungszeit

365-376/81	Athanasarich
382-410	Alarich I. (König)
410-415	Athaulf
415	Sigerich
415-419	Wallia

Tolosanisches Westgotenreich

419-451	Theoderich I.
451-453	Thorismund
453-466	Theoderich II.
466-484	Eurich
484-507	Alarich II.

Spanisches Westgotenreich

507-511	Gesalech
511-526	Theoderich der Große
526-531	Amalarich
531-548	Theudis
548-549	Theudegisel
549-552	Agila I.
551-567	Athanagild
568-572	Leowa I.
568-586	Leowigild
579-583	Hermenegild (Sevilla)
586-601	Rekkared I.
601-603	Leowa II.
603-610	Witterich
610-612	Gundemar
612-621	Sisibut
621	Rekkared II.
621-632	Swinthila

632-636	Sisinand
636-639	Chintila
639-642	Tulga
642-652	Chindaswinth
649-672	Rekkeswinth
672-680	Wamba
680-687	Erwich
687-702	Egika
698-710	Witiza
710-711	Roderich
711-714	Agila II. (Septimanien)
714-720/21	Ardo (Septimanien)

Asturien

718/22-737	Pelayo
737-739	Favila
739-757	Alfons I.
757-768	Fruela I.
768-774	Aurelio
774-783	Silo
783-788	Mauregato
788-791	Bermudo I.
791-842	Alfons II.
842-850	Ramiro I.
850-866	Ordono I.
866-909	Alfons III.
910-914	Garcia
914-924	Ordono II.
924-925	Fruela II.
926-932	Alfons IV.
932-950	Ramiro II. [...]

15. Langobarden

Königreich

5.Jh.,A.-	Agilmund (König)
-(488)	Lamisio
(488-490)	Godeoc
(490-500)	Claffo
(500-507/10)	Tato
(507/10)	Risiulf
(510-540)	Wacho
(540)-546/47	Walthari
540/547-560	Audoin
560-572	Alboin
572-574	Cleph
[Interregnum]	
584-590	Authari
591-616	Agilulf
616-626	Adaloald
616-625	Theodelinde (Regentin)
626-636	Arioald
636-652	Rothari
652-653	Rodoald
653-661	Aripert I.
661-662	Godepert (Pavia)
661-662/63	Perctarit (Mailand)
662-671	Grimoald
671	Garibald
671-688	Perctarit (2. Mal)
688-700	Cunincpert
700-701	Luitpert
701	Raginpert
701-712	Aripert II.
712	Ansprand
712-744	Liutprand
736-744	Hildeprand
744-749	Ratchis
749-756	Aistulf
756-757	Ratchis (2. Mal)
757-774	Desiderius

759-774 Adelchis

Benevent

571-591 Zotto
591-641 Arichis I.
641-646 Ajo I.
646-651 Raduald
651-662 Grimoald I.
662-677 Romuald I.
687-707 Grimoald II.
707-730 Romuald II.
730-732 Andelais
733 Gisulf I.
733-740 Gregor
740-743 Gottschalk
743-749 Gisulf II.
749-758 Liutprand
758-787 Arichis II.
787-806 Grimoald III.
806-817 Grimoald IV.
817-832 Siko
832-839 Sikard
839-851 Radelchis I.
851-854 Radelgar
854-878 Adelchis
878-881 Gaideris
881-884 Radelchis II.
884-890 Ajo II.
890-891 Orso [...]

Spoleto

(576)-590/91 Faroald I. (Herzog)
591-600/01 Ariulf
601-653 Theudelapius
653-663 Osso
664-703/05 Thransamund I. (Capua), Wachilapus
703/5-719/20 Faroald II.
719/20-739 Thransamund II.
739 Hilderich
739-742/44 Thransamund II. (2. Mal)
742/44-744/5 Agiprand
744/45 Thransamund II. (3. Mal)
745-751/52 Lupus
752-756 Aistulf (749 König)
757-759/60 Alboin
759/60-761/2 Gisulf
762-773 Theudis
773? Hildewert

16. Angelsächsische Königreiche

Ostanglien

(571-578) Uffa (König)
(578-599) Tytila
593/9-616/28 Raedwald
615-628/33 Eorpwald
628-634 Sigeberht
634-640 Egric
640-653/54 Anna
653/54-655 Aethelhere
655-662/63 Aethelwald
663/64-680/8 Eadwulf
680/88-690 Elawold
690-747 Selraed
747-749 Aelfwald
749 Hunbeanna, Alberht (?)
749-758 Beorna
758-790 Aethelred
790-793/94 Aethelberht

Essex

[(527-587)	Aesarine]
[(587-597)	Sleda]
(597)-616	Saeberht
616/17-626	Sawearð
617	Seaxred
617/26-633	Sigberht I.
(650-653)	Sigberht II.
(653-654)	Swithhelm
(664-686)	Sighere
(664-694)	Sebbi
690/93-n.700	Sigeheard
(694)-n.704	Swæfred
694-709	Offa
(709-738)	Swæfberht
(709-746)	Saelred
(746)-n.758	Swithred
-798	Sigeric
(799-825)	Sigered

Kent

(455-488)	Hengist
455	Horsa
(488-512)	Aesc
(512-532)	Octa
(532-560)	Eormenric
(560)-616	Aethelberht I.
616-640	Eadbald
640-664	Earcenberht
664-673	Ecgerht
673-685	Hlothhere
685-686	Eadric
686-687	Wul
689-692	Swefheard
690-725	Withred
725-762	Aethelberht II.
725-748	Eadberht I.
725-v.750	Alric
747-v.762	Eardwulf
(759)-765	Eanmund
(762)-778	Sigered
764/65	Heahberht
(765)-779	Ecgerht
v.784-786	Ealhmund
785-796	Offa
796-798	Eadberht II.
798-807	Cuthred

Mercia

(585-593)	Creoda
(593)-606	Pybba
606-632	Cearl
626/32-655	Penda
655-656	Peada
657-674	Wulfhere
675-704	Aethelred
704-709	Coenred
709-716	Coelred
n.716-757	Aethelbald
757	Beornred
757-796	Offa
796	Ecgrith
796-821	Coenwulf

Bernicia

(547-559)	Ida
(560/67)	Glappa
(560)-568	Aedda
568-572	[Aedilric]
568-574/75	Hussa
574-580	Freodwulf

580/82-587/9 Theodric
 586 [Theodwulf]
 588/89-592/3 Aethelric
 592/93-616/7 Aethelfrith
 616/17-632 Edwin
 632-634 Eanfrith
 633/34-641 Oswald
 641-670 Oswiu

Deira, Wales

(559)-588/90 Aella
 632-634 Osric
 634-635 Cadwallon
 641-651 Oswine
 651-654 Aethelwald
 656-664 Alfrith
 664/70-685 Ecgrith
 670?-688/89 Aelfwine

Northumbria

685/89-704 Aldfrith
 704-705 Eardwulf I.
 705-716 Osred I.
 716-718 Coenred
 718-729 Osric
 729-737 Coelwulf
 737/38-758 Eadberth
 758 Oswulf
 758-765 Aethelwald
 765-774 Alchred
 774-779 Aethelred I.
 779-788 Aelfwald I.
 788-790 Osred II.
 790-796 Aethelred I. (2. Mal)
 796 Oswald
 796-806/07 Eardwulf II.

Sussex

477/90-514/19 Aella
 514/19-590 Cissa
 634-680/85 Aethelwalh
 (685) Eadric
 (685/88) Berhthun
 (685/88) Andhun
 (685/92) Nothelm
 (686/88) Ceadwalla
 (692) Watt
 (692/725) Nunna
 (714) Aethelstan
 (750/52) Aethelberd
 (758/770) Osmund
 (765) Aelhwald
 (765/72) Aldwulf
 (765/72) Oslac
 (772) Oswald

Wessex

519-534 Cerdic
 534-560 Cynric
 560-592 Ceawlin
 592-597 Ceol
 597-611 Ceolwulf
 611-641/43 Cynegils
 641/43-645 Coenwalh I.
 648-672/73 Coenwalh I. (2. Mal)
 673 Sexburh
 674-676 Aescwine
 676-685 Centwine
 685-688 Ceadwalla
 688-726 Ine
 726-740 Aethelheard

740-755/56	Cuthred
756-757	Cynewulf
786-802	Beorhtric
802-839	Egbert
838-855	Ethelwulf
855-860	Ethelbald
860-865/66	Ethelbert
865/66-871	Ethelred
871-899	Alfred der Große
899-924	Eduard der Ältere
924-939	Athelstan
939-946	Edmund
946-955	Edred

17. Dänemark

-810	Godfred (König)
	Horik I.
	Horik II.
873	Sigifred, Halvdan
-(950)	Gorm der Alte [...]

18. Großmährisches Reich

(830)-846	Mojmir I.
846-870	Ratislav
870-894	Svatopluk
894-904	Mojmir II.

19. Böhmen

(850-895)	Boriwoi I. (Herzog)
(95-905/15)	Spytihniew I.
(905/15)-925	Wartislaw I.
921-929/35	Wenzel I. der Heilige
929/5-967/72	Boleslaw I. [...]

20. Venedig

811-827	Agnello Participazio (Doge)
827-829	Giustiniano Participazio
829-836	Giovanni Participazio I.
836-864	Pietro Tradonico
864-881	Orso Participazio I.
881-887	Giovanni Participazio II.
887	Pietro Candiano I.
887-912	Pietro Tribuno
912-931	Orso Participazio II.
932-939	Pietro Candiano II.
939-942	Pietro Participazio
942-959	Pietro Candiano III. [...]

21. Italisches Königreich

888-924	Berengar I. von Friaul (Kaiser 915)
889-894	Wido von Spoleto (Kaiser 891)
891-898	Lambert (Kaiser 892)
900-928	Ludwig (III.) (Kaiser 901)
922-926	Rudolf
926-948	Hugo von Vienne
931-950	Lothar
950-951/61	Berengar II. von Ivrea

22. Papsttum

440-461	Leo I. der Große
461-468	Hilarius
468-483	Simplicius
483-492	Felix III.
492-496	Gelasius I.
496-498	Anastasius II.

498-514	Symmachus
498-506	Laurentius (Gegenpapst)
514-523	Hormisdas
523-526	Johannes I.
526-530	Felix IV.
530	Dioskur
530-532	Bonifaz II.
533-535	Johannes II.
535-536	Agapet I.
536-537	Silverius
537-555	Vigilius
556-561	Pelagius I.
561-574	Johannes III.
575-579	Benedikt I.
579-590	Pelagius II.
590-604	Gregor I. der Große
604-606	Sabinianus
607	Bonifaz III.
608-615	Bonifaz IV.
615-618	Adeodatus I.
619-625	Bonifaz V.
625-638	Honorius I.
640	Severinus
640-642	Johannes IV.
642-649	Theodor I.
649-653	Martin I.
654-657	Eugen I.
657-672	Vitalianus
672-676	Adeodatus II.
676-678	Donus
678-681	Agatho
682-683	Leo II.
684-685	Benedikt II.
685-686	Johannes V.
686-687	Konon
687	Theodor (Gegenpapst)
687-692?	Paschalis (Gegenpapst)
687-701	Sergius I.
701-705	Johannes VI.
705-707	Johannes VII.
708	Sisinnius
708-715	Konstantin I.
715-731	Gregor II.
731-741	Gregor III.
741-752	Zacharias
752	Stephan II. (Gegenpapst)
752-757	Stephan III.
757-767	Paul I.
767-768	Konstantin II. (Gegenpapst)
768	Philipp (Gegenpapst)
768-772	Stephan IV.
772-795	Hadrian I.
795-816	Leo III.
816-817	Stephan V.
817-824	Paschalis I.
824-827	Eugen II.
827	Valentinus
827-844	Gregor IV.
844	Johannes (Gegenpapst)
844-847	Sergius II.
847-855	Leo IV.
855-858	Benedikt III.
855	Anastasius (Gegenpapst)
858-867	Nikolaus I. der Große
867-872	Hadrian II.
872-882	Johannes VIII.
882-884	Marinus I.
884-885	Hadrian III.
885-891	Stephan VI.
891-896	Formosus
896	Bonifaz VI.

896-897	Stephan VII.
897	Romanus
897	Theodor II.
898-900	Johannes IX.
900-903	Benedikt IV.
903	Leo V.
903-904	Christophorus
904-911	Sergius III.
911-913	Anastasius III.
913-914	Lando
914-928	Johannes X.
928	Leo VI.
928-931	Stephan VIII.
931-935	Johannes XI.
936-939	Leo VII.
939-942	Stephan IX.
942-946	Marinus II.
946-955	Agapet II. [...]

23. Islamisches Kalifat

632-634	Abu Bakr (Kal.)
634-644	Omar I.
644-656	Othman
656-661	Ali

Omajjaden

660-680	Muawija I.
680-683	Yazid I.
683-684	Muawija II.
684-685	Marwan I.
685-705	Abdalmalik
705-715	Walid I.
715-717	Suleiman
717-720	Omar II.
720-724	Yazid II.
724-743	Hischam
743-744	Walid II.
744	Yazid III.
744	Ibrahim
744-750	Marwan II.

Abbasiden

749/50-754	Abul Abbas
754-775	al-Mansur
775-785	al-Mahdi
785-786	al-Hadi
786-809	Harun al-Raschid
809-813	al-Amin
813-833	al-Mamum
833-842	al-Mutasim
842-847	al-Wathik
847-861	al-Mutawakkil
861-862	al-Mustansir
862-866	al-Mustain
866-869	al-Mutazz
869-870	al-Muhtadi
870-892	al-Mutamid
892-902	al-Mutadid
902-908	al-Muktafi
908-932	al-Muktadir
932-934	al-Kahir
934-940	al-Radi
940-944	al-Muttaki
944-946	al-Mustafki
946-974	al-Muti [...]

24. Islamisches Spanien

Statthalter

711-714	Musa
---------	------

714-716	Abd al-Aziz
716	Aiyub
716-719	al-Hurr
719-721	as-Samah
721	Abd ar-Rahman
721-726	Anbasa
726	Udra
726-728	Yahya
728	Hudayfa
728-729	Utman
729-731	al-Haytam
731	Muhammad
731-732	Abd ar-Rahman (2. Mal)
732-734	Abd al-Malik
734-741	Uqba
741	Abd al-Malik (2. Mal)
741-742	Halg
742-743	Salaba
743-745	Abul
745-746	Seweba
746-747	as-Sumayl
746-747	Amr, Yahya
747-756	Yusuf

Omaijaden

756-788	Abdarrahman I. (Emir)
788-796	Hischam I.
796-822	Hakam I.
822-852	Abdarrahman II.
852-886	Mohammed I.
886-888	Mundhir
888-912	Abdallah
912-961	Abdarrahman III. (Kalif 929) [...]

25. Islamisches Sizilien

800-812	Ibrahim I. (Emir)
812-817	Abdallah I.
817-838	Ziyadat-Allah I.
838-841	Abu-lqal al-Aghlab
841-856	Muhammad I.
856-863	Ahmad
863	Ziyadat-Allah II.
863-875	Muhammad II.
875-902	Ibrahim II.
902-903	Abdallah I.
903-909	Ziyadat-Allah III. [...]

II. Zeittafel

Fränkische Frühzeit: n.250 Erste Erwähnung der Franken in römischen Quellen: Franken als Stammesbund/Stammesschwarm im Niederrheingebiet aus Brukertern, Chattuariern, Chamaven und Ampsivariern; Einzelstämme unter Führung von *reges, duces, regales* – 257-261 bzw. 270/72-278 Fränkische Einfälle auf römisches Gebiet – 4.Jh. Zurückdrängung und Kooperation mit den Franken: 306-337 Konstantin I. der Große; 358-363 Julian, Caesar in Gallien und Augustus; 358 Salische Franken als *foederati* in Toxandrien; 4.Jh., 2.H. Fränkische Truppen und Heermeister in römischen Diensten, z.B.: 372-383 Merobaudes; 388-394 Arbogast – 5.Jh., 1.H. Zerfall der römischen Macht am Rhein: 406/07 Wandalen, Burgunder und Sueben überschreiten den Rhein bei Mainz; 413-415 Abzug der römischen Truppen vom Mittel- und Niederrhein; Franken übernehmen u.a. den Schutz der Grenzen (jedoch: 413 Plünderung Triers); 428 Heermeister Aetius verhindert fränkisches Eindringen am Niederrhein; 436 Fränkische Siedlungsgebiete am Niederrhein; n.440 Salier unter König Chlodio stoßen nach Arras und Cambrai vor, 448 deren Niederlage gegen Aetius; 451 Schlacht auf den Katalaunischen Feldern; 454 Tod des Aetius. ab 455 Entstehung fränkischer Kleinkönigreiche *iuxta pagos vel civitates* im salischen und rheinisch-maasländischen Raum; u.a. sind die Merowinger das Königsgeschlecht der salischen Franken – 456/57-486 Reste römischer Herrschaft in Nordgallien: 456/57-464 Aegidius; 469-486 Syagrius. ca.461-481/82 Childerich von Tournai, der Vater Chlodwigs, als Verbündeter des Aegidius bzw. Syagrius, z.B. gegen die Westgoten – **Merowingerzeit:** 482-511 Chlodwig, König der Franken: 486 Sieg Chlodwigs über Syagrius; die *Francia* zwischen Kohlenwald und Loire entsteht; Soissons wird Residenz Chlodwigs; 491 Annexion des thüringischen

Kleinreichs in der Belgica; 496/97 Alamannenkrieg und Schlacht bei Zülpich; vielleicht als Folge des Schlachten-
sieg 498? Übertritt Chlodwigs zum katholischen Glauben; n.500 1. Gotenkrieg; n.500 Eingreifen im Burgunder-
reich; 506 Alamannenaufstand und Sieg bei Straßburg (?); 507-508 2. Gotenkrieg; Schlacht bei Vouillé; n.508
Lex Salica, Beseitigung der letzten fränkischen Kleinkönigreiche (u.a. Köln). 511 Synode zu Orleans. – 511
Reichsteilung: Theuderich I. (511-533), dessen Sohn Theudebert I. (533-547) und Enkel Theudewald (547-555)
[Reims]; Chlodomer (511-524) [Orléans]; Childebert I. (511-558) [Paris]; Chlothar I. (511-561) [Soissons];
Reichsteile unter dem Dach eines gemeinsamen Frankenreiches – 524/32 Childebert und Chlothar teilen das
Chlodomerreich – 531-533 Unterwerfung der Thüringer durch Theuderich – 532-534 Eroberung des Burgunder-
reiches – ab 536 Eingreifen Theudeberts und Theudewalds in Bayern und Oberitalien – 555,558 Chlothar in der
Nachfolge Theudewalds und Childeberts – 558-561 Alleinherrschaft Chlothars I. – 561 Reichsteilung: Charibert I.
(561-567) [Paris]; Gunthramn (561-592) [Orleans]; Sigibert I. (561-575), dessen Sohn Childebert II. (575-596)
und Enkel Theudebert II. (596-612), Theuderich II. (596-612), dessen Sohn Sigibert II. (612-613) [Reims]; Chilpe-
rich I. (561-584) und dessen Sohn Chlothar II. (584-629) [Soissons] – 562-584 Bürgerkrieg: 566 Sigiberts Heirat
mit der Gotin Brunichild; 567 Tod Chariberts I. und Teilung des Reiches von Paris; 569/70 Ermordung von Bruni-
childs Schwester Galaswintha durch Chilperich auf Betreiben Fredegunds und Kämpfe zwischen den Teilreichen
Sigiberts und Chilperichs; 575 Ermordung Sigiberts I.; ab 576 Chilperich gegen Gunthramn; 577 Adoption des Si-
gibertsohnes Childebert II. durch Gunthramn und Sicherung des Reimser Reiches (= Austrien); um 578 Chilpe-
rich I. setzt Childebert II. zu seinem Erben ein; 583 Bündnis Chilperichs mit Austrasien, deren Angriff auf Gun-
thramn, jedoch Rebellion in Austrasien (Brunichild) und Ermordung Chilperichs infolge einer Adelsverschwörung
584 – 584-596 Zeit Gunthramns und Brunichilds: 584 Reduziertes Chilperichreich (= Neustrien) unter dem un-
mündigen Chlothar II., Fredegund und Gunthramn; 584/85/91 Langobardenfeldzüge Austriens; 585 Einsetzung
des nun mündigen Childebert II. in Austrien durch Gunthramn; 587 Vertrag von Andelot und endgültige Überein-
kunft über die Teilung des Charibertreiches; 592 Tod Gunthramns; Frankoburgund geht an Austrien unter Childe-
bert II.; 596 Tod Childeberts – 596-613 Austroburgundische Vorherrschaft: ab 596 Regentschaft Brunichilds für
ihre Enkel Theuderich II. und Theudebert II., dann nur für Theuderich II.; 597 Tod Fredegundes; 600 Sieg Austro-
burgunds über Neustrien; ab 602 zunehmende Entfremdung zwischen Frankoburgund und Theuderich und
Austrasien unter Theudebert; 604 Konflikt zwischen Theuderich II. und Chlothar II.; 610 Konferenz zu Selz im El-
sass; 612 Theuderich II. gegen Theudebert II.: Siege bei Toul und Zülpich, Einzug in Köln, Ermordung Theude-
berts II. und seiner Söhne; 612 Tod Theuderichs II.; 612 Erhebung des Urenkels Sigibert II. zum austroburgundi-
schen König durch Brunichild, jedoch Anerkennung der Herrschaft Chlothars II. in Austrasien; 613 frankoburgun-
discher Adel gegen Brunichild, Sieg Chlothars II. und Hinrichtung Brunichilds – 613-629 Alleinherrschaft Chlot-
hars II.: Festigung des Reiches, in dem aber auch die Reichsteile Austrien, Neustrien und Burgund eine Rolle
spielen; 614 Reichskonzil in Paris, *Edictum Chlotharii*; n.623 Kämpfe gegen die Sachsen; Columban – 623/29-
638/39 Dagobert I., zunächst als Unterkönig in Austrien, mit Pippin d.Ä. als Hausmeier und Bischof Arnulf von
Metz als geistlicher Berater (frühe Karolinger); ab 629 Dagobert Alleinherrscher; 629-632 Dagoberts Bruder Cha-
ribert II. Unterkönig in Südwestfrankreich (Basken, Goten); 631 Feldzug gegen das Reich des Samo; 636 Bas-
kenfeldzug; Herzog Radulf in Thüringen; politische und rechtliche Maßnahmen in Austrien; Intensivierung des
königlichen Zugriffs auf die Kirche – 638/39 Reichsteilung: Sigibert III. (638/39-656), Childerich II. (662-675), Da-
gobert II. (675-679) [Austrien]; Chlodwig II. (638/39-657), Chlothar III. (657-673), Theuderich III. (675-690) [Neu-
stroburgund] – 638/39-662 Austrien: 640 Tod Pippins des Älteren, dessen Sohn Grimoald kann sich nur mit
Mühe gegen seine Gegner durchsetzen (missglückter Feldzug gegen Radulf; Verlust ostrheinischer Gebiete); ab
642 ist Grimoald jedenfalls Hausmeier von Austrien; 656 „Staatsstreich“ Grimoalds, Childebert (III.) *adoptivus* als
austrasischer König; 662 Tod des Childebert und Hinrichtung Grimoalds, Hausmeier Wulfoald – 638/39-665
Neustroburgund: bis 648/49 der unmündige Chlodwig II. unter der Regentschaft seiner Mutter Nanthild und der
Hausmeier Aega bzw. Erchinoald und Flaohad; 648/49 Heirat Chlodwigs mit Balthild; 657-664/65 Regentschaft
Balthilds für den unmündigen Sohn Chlothar III., keine Reichsteilung unter den drei Chlodwigsöhnen Chlothar
III., Theuderich III., Childerich II.; 657/58 Ebroin wird Hausmeier; 662 der jüngste Balthildsohn Childerich II. König
in Austrien. 665-680/81 Ebroin und Leodegar: ab 662 Leodegar Bischof von Autun; 665 Opposition gegen Ebroin
unter Führung des Leodegar; 665 Tod Chlothars III., Childerich II. auch König von Neustroburgund, Absetzung
Ebroins; 675 Ermordung Childerichs II., Theuderich III. König in Neustroburgund unter den Hausmeiern Leudesi-
sus und schließlich Ebroin, Dagobert II. (aus dem Exil in England kommend) König in Austrien unter Wulfoald; bis
677 Grenzkrieg Neustrien gegen Austrien; 678 Absetzung und Hinrichtung Leodegars auf Betreiben Ebroins; 678
Tod Wulfoalds; 679 Ermordung Dagoberts II., Anerkennung Theuderichs III. in Austrien nach Sieg Ebroins u.a.
über die austrischen Großen Martin und Pippin den Mittleren; 680 Ermordung Ebroins, Waratto Hausmeier in
Neustrien, Alleinherrschaft Theuderichs III. – 680-751 Letzte Merowinger: Theuderich III. (675/680-690), Chlod-
wig III. (690-694), Childebert III. (694-711), Dagobert III. (711-715/16), Chilperich II. (715/16-721), Chlothar IV.
(717-719), Theuderich IV. (721-737), Childerich III. (743-751) – 680-714 Karolinger Pippin der Mittlere: ab 680
Hausmeier in Austrien; 687 Sieg über Neustrien bei Tertry, Übernahme des Hausmeieramtes in Neustrien, Vor-
machtstellung Pippins im gesamten Frankenreich (*princeps Francorum*); in der Folgezeit Kämpfe gegen die Sach-
sen, angelsächsische Mission auf dem Festland (Willibrord, Heward, Suitbert), Beziehungen zu Thüringen unter
Herzog Heden II. (690-717), Feldzüge in Alemannien (709-712), Bayern; 714 Tod des Pippinsohn Grimoald von
Neustrien; Plektrud, die Frau Pippins – 714-741 Karl Martell, Sohn Pippins: 714-718 Sicherung der Herrschaft
gegen Plektrud, u.a. durch Erhebung des Merowingers Chlothar IV. zum König; 732 Sieg gegen die Araber bei
Tours und Poitiers; ab 737 Regentschaft ohne König – 741 Teilung des Frankenreichs unter die Karlsöhne: Pip-
pin d.J. (741-768) und Karlmann (741-747) – 741-747 Pippin und Karlmann als Hausmeier im Frankenreich:
743? *Concilium Germanicum*, Winfried-Bonifatius; 746 Gerichtstag von Cannstatt; 747 Rücktritt Karlmanns –
747-751 Pippin alleiniger Beherrscher des Frankenreichs, Pippins Neffe Drogo; 751 Absetzung des letzten Merow-
wingerkönigs Childerich III., n.751 dessen Tod im Kloster – **Karolingerzeit**: 751-768 König Pippin: 754 Schutz-
versprechen von Ponthion, Königssalbung der Pippinsöhne; 756 Langobardenkrieg, Kirchenstaat in Mittelitalien,
Pippinsche Schenkung; 760-768 Eroberung Aquitaniens; 763 Angebliche *harislaz* Herzog Tassilos III. – 768-814
König Karl der Große: 768-771 Karlmann; 772-804 Sachsenkrieg; 773 Tod des Missionars Lebuin; 773/74 Er-

oberung des Langobardenreiches; 778 Schlacht bei Roncesvalles; 781 Unterkönigreiche der Karlsöhne Ludwig und Pippin in Aquitanien und Italien; 782 Grafchaftsverfassung für Sachsen, *Capitulatio de partibus Saxoniae*, „Blutgericht“ von Verden a.d. Aller; 784 Widukind-Aufstand in Sachsen; 785 Unterwerfung und Taufe Widukinds; 785/86 Hardrad-Verschwörung; 786/87 Italienaufenthalt Karls; 787 Vasalleneid Tassilos III., Konzil von Nikaia; 788 Einbeziehung Bayerns, Absetzung Herzog Tassilos III.; 789 *Admonitio generalis*; 790er Währungsreform, Zehntgebot, Benediktregel, Metropolitanverfassung; 794 Frankfurter Synode, *Libri Carolini*; 795/96 Eroberung des Awarenreiches; 797 Gesandtenaustausch mit Kalif Harun al-Raschid, *Capitulare Saxonicum*; 798 Erzbistum Straßburg; 799 Aufstand gegen Papst Leo III., Paderborner Zusammenkunft zwischen König und Papst; ca.800 Gründung des Klosters Werden; 800 Kaiserkrönung in Rom; 801 Eroberung Barcelonas, 802 *Capitulare missorum*; 802/03 Stammesrechte der Sachsen, Thüringer, Franken; 805 Bistum Münster, Bischof Liudger; 805/06 Vorstöße gegen Sorben und Böhmen; bis 806 Auseinandersetzungen mit Byzanz im Adriagebiet; 806 *Divisio regnorum*; 810 Wikinger an der Küste Frieslands, Flottenbau, Küstenschutz; 812 Einigung hinsichtlich des Kaisertums mit Byzanz; 813 Mitkaisertum Ludwigs des Frommen – 814-840 Kaiser Ludwig der Fromme: 814 Unterkönigtum der Ludwigsöhne Lothar I. (814-855), Ludwig des Deutschen (814-876) in Bayern und Pippins I. (814-838) in Aquitanien; 814/15 Bistümer Hildesheim und Halberstadt; 815 Ratifikation des Ausgleichs mit Byzanz hinsichtlich des Kaisertums; 816 Aachener Reichssynode, Benedikt von Aniane, Benediktregel und Kanonikerregel; 817 *Ordinatio imperii*, Mitkaisertum Lothars I., *Pactum Ludovicianum*; 817/19 Synodalbeschlüsse und Kapitularien bzgl. Geistlichkeit und Mönchtum im Frankenreich; 818 Niederschlagung des Aufstands Bernhards von Italien; 819/22 Selbstständigkeitsbestrebungen von Kroaten und Slowenen; ca.820 St. Galler Klosterplan; 822 Reichsversammlung von Attigny und Kirchenbuße Ludwigs; Italienherrschaft Kaiser Lothars I.; 823 Geburt Karls des Kahlen, Predigtreise des Erzbischofs Ebo von Reims nach Dänemark; 824 *Constitutio Romana*; 826 Gotischer Aufstand in der Spanischen Mark; 827 Islamische Eroberung Siziliens; 827/29 Abwehr bulgarischer Übergriffe auf Pannonien; 828 Flottenangriff des Markgrafen von Tuszien auf Karthago; 829 Wormser Reichsversammlung; 830 Aufstand gegen Ludwig den Frommen; 831 Reichsteilungsprojekt, Erzbistum Hamburg; 833 Lügenfeld bei Colmar; 834 Kirchenbuße und Restauration als Kaiser; 834 Normannischer Überfall auf Dorestadt; 838 Pippin II. König von Aquitanien; 839 Wormser Teilungsplan, normannische Verheerungen Frieslands – 840-843 Bürgerkrieg; 841 Schlacht bei Fontenay; 842 Straßburger Eide – 840er Normannische Überfälle auf fränkische Klöster und Städte (Jumièges, Saint-Wandrille, Rouen, Quentovic, Nantes, Paris) – 843 Vertrag von Verdun: Mittelreich, Ostreich, Westreich – 843-855 Kaiser Lothar I. – 843-876 König Ludwig der Deutsche – 843-877 König Karl der Kahle – 845 Dänischer Überfall auf Hamburg, Aufstand der Provence – 846 Überfall von Sarazenen auf Rom, mährischer Feldzug Ludwigs des Deutschen – 847 „Frankentag“ zu Meerssen – 847-856 Erzbischof Hrabanus Maurus von Mainz – 849/50 Sarazenische Überfälle auf Tuszien und Ligurien; bis 850 Fränkische Feldzüge gegen Böhmen – 850 (Mit-) Kaisertum Ludwigs II. – 851 „Frankentag“ zu Meerssen – 854 Eingreifen Ludwigs des Jüngeren in Westfranken – 855 „Hausordnung“ König Karls des Kahlen, Tod Kaiser Lothars I.: Teilung des Mittelreichs in „Lotharingien“, Burgund, Italien, Treffen von Orbe (856) – 855-875 Kaiser Ludwig II. – 855-869 König Lothar II. – 855-863 König Karl v.d. Provence – 856-863 Erzbischof Karl von Mainz – 858 Belagerung der Normannen bei Rouen durch Karl den Kahlen, „Einladung“ Ludwigs des Deutschen nach Westfranken; 859 Rückzug Ludwigs aus Westfranken; 860 Friede von Koblenz – 862-869 „Ehehändel“ König Lothars II. – 863 Tod Karls v.d. Provence: Teilung Burgunds – 864 Klosterhaft König Pippins II. von Aquitanien – 865/72 Ankündigung einer Reichsteilung durch Ludwig den Deutschen – 866 Tod Roberts des Tapferen im Kampf gegen die Normannen – 870 Vertrag von Meerssen: Teilung Lotharingens, Klosterhaft des Methodios – 871 Sarazenenkämpfe Kaiser Ludwigs II. – 871/72 Kämpfe Ludwigs des Deutschen gegen Mähren – 874 Forchheimer Frieden zwischen Mähren und Ostfrankenreich – 875 Tod Kaiser Ludwigs II., Kaiserkrönung Karl des Kahlen in Rom – 876 Tod König Ludwigs des Deutschen: Teilung Ostfrankens in Sachsen, Alemannien, Bayern – 876-880 König Karlmann in Bayern: 877 Italienzug, Krankheit – 876-882 König Ludwig der Jüngere in Sachsen – 876-887 König Karl III. in Alemannien – 876 Niederlage König Karls des Kahlen bei Andernach gegen Ludwig den Jüngeren – 877 Tod Kaiser Karls des Kahlen – 877-879 König Ludwig der Stammeler in Westfranken – 878 Zusammenkunft von Fouron zwischen Ludwig dem Jüngeren und Ludwig dem Stammeler – 879-882 König Ludwig III. in Neustrien – 879-884 König Karlmann in Aquitanien bzw. im Westreich – 879 Königtum Bosos von Vienne in Burgund – 880 Vertrag von Ribémont – 880/82 Belagerung, Einnahme von Vienne – 881 Normannische Niederlage bei Saucourt (Ludwigslied), Kaiserkrönung Karls III. – 881/82 „Großes Heer“ der Normannen in Lothringen – 882 Hinkmar von Reims' *De ordine palatii* – 883/84 Adoption Karlmanns von Westfranken durch Karl III. – 884 Tod König Karlmanns – 885 Ermordung des Normannenführers Gottfried, Klosterhaft Hugos von Lothringen, des Sohnes Lothars II., in Prüm, Herrschaftsübernahme Karls III. in Westfranken, Reichseinheit – 885/86 Normannische Belagerung von Paris – 887 Sturz Kaiser Karls III. durch Arnulf – 887-899 König Arnulf von Kärnten – 888 Endgültiger Zerfall des Karolingerreichs: Ostfranken, Westfranken, Burgund, Italien – 888-898 König Odo von Westfranken – 888-912 König Rudolf I. von Burgund – 891 Kaiserkrönung Widos von Friaul – 888-924 König Berengar I. von Italien – 890-928 König Ludwig von Niederburgund – 895-900 Unterkönigtum Zwentibolds in Lothringen – 896 Kaiserkrönung Arnulfs – 898-923 König Karl der Einfältige in Westfranken – 900-911 König Ludwig IV., letzter Karolinger im Ostfrankenreich – 905/06 Zerschlagung des Mährerreichs durch die Ungarn – 907 Ostfränkische Niederlage bei Preßburg gegen die Ungarn – 911 Belehnung des Normannen Rollos mit der Normandie – 911-918 Konrad I. König von Ostfranken: 911 Übergang Lothringens an das Westreich – 919-936 König Heinrich I.: 922 Bonner Vertrag; 925 Übergang Lothringens an das Ostreich – 922-923 König Rudolf I. in Westfranken – 923-936 König Rudolf in Westfranken – 936-954 König Ludwig IV. in Westfranken – 936-973 König Otto I. in Ostfranken: 951/62 Erwerb Reichsitaliens; 962 Kaiserkrönung – 973-983 Kaiser Otto II. – 954-986 König Lothar in Westfranken: 978 Überraschungsangriff auf Aachen – 978-991 Herzog Karl von Niederlothringen – 986-987 König Ludwig V., letzter Karolinger in Westfranken – 991-1006/12 Herzog Otto von Niederlothringen, letzter Karolinger – 1033 Königreich Burgund an das ostfränkisch-deutsche Reich.

III. Spätromische Stadtbefestigungen in Gallien

Spätantikes Gallien

Vom Wandel, der sich im Römischen Reich seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. sowohl in gesellschaftlicher als auch politischer Hinsicht vollzog, blieben die Städte nicht unberührt; dies gilt insbesondere für den gallischen Raum. Eine Ursache war sicher die äußere Bedrohung, erkennbar u.a. an den Einfällen von Franken, Alemannen oder Sachsen nach Gallien. Dem wurde von römischer Seite durch Bau und Instandsetzung von Befestigungsanlagen begegnet. So veränderten auch die Städte, die *civitates*, ihr Aussehen: Der spätantike Mauerbau, die Verlagerung und Verkleinerung des Stadtkerns sind wesentlich für diese Entwicklung.¹

Das Vorliegende hat auf der Basis eines mathematischen Modells eine statistische Untersuchung zu Größe und Form spätantiker gallischer Stadtbefestigungen zum Ziel. Die entscheidenden Daten werden dabei aus deren Umfang und der dadurch umschlossenen Fläche gewonnen. Denn gerade das Verhältnis dieser beiden Parameter zueinander ist ein Indikator u.a. für den Einfluss ökonomischer, geografischer und militärischer Notwendigkeiten auf Konzeption und Bau spätromischer Festungsanlagen.²

Allein die wahrscheinlich ins 3. Jahrhundert³ zu datierende Ummauerung der *civitas* Senlis hatte einen Umfang von 900m bei einer Höhe von 7m und einer Dicke von 3,3m.⁴ Das verbaute Material besaß somit ein Volumen von immerhin rund 20.000m³; auf einen Meter Umfang umgerechnet sind dies ca. 23m³ (dabei sind Türme und Tore nicht mit einbezogen). Geht man nun weiter davon aus, dass seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts allein in Gallien, Spanien und Italien rund 180 Städte einer Neu- oder Wiederbefestigung bedurften, so kommt man ohne weiteres auf mindestens vier Millionen Kubikmeter Ummauerung (das ist immerhin das Anderthalbfache des Volumens der Cheopspyramide), die zum großen Teil innerhalb von nur wenigen Jahrzehnten errichtet oder ausgebaut wurden.⁵ Die Bauleistung muss also enorm gewesen sein, und dies gilt auch für die Beschaffung und Bereitstellung des Baumaterials. Jeder Meter Mauer weniger bedeutete daher eine Entlastung in ökonomischer und zeitlicher Hinsicht. Es ist somit zu vermuten, dass man bemüht war, ein städtisches Areal durch eine Mauer mit möglichst geringem Umfang zu schützen, und dass man ebenso versuchte, die Vorteile der geografischen Lage auszunutzen.

In der neueren Forschung spielten Fläche und Umfang der gallischen *civitates* schon immer eine Rolle. Es sei hier nur verwiesen auf A. BLANCHET und seine Studien über die römischen Befestigungen in Gallien oder auf C. BRÜHL und dessen Untersuchungen zu *palatium* und *civitas*.⁶ Doch wurden die Parameter lediglich zur Beschreibung der Größe von ummauerten Städten bzw. Stadtkernen verwendet, während weitergehende Folgerungen bestenfalls indirekt oder intuitiv daraus gezogen wurden.⁷ Dies führte u.a. zu fehlerhaften Angaben: So beträgt nach F. LOT der Umfang von Senlis nur 840m bei einer Fläche von 6,38 ha,⁸ diese Daten sind aber, wie wir nachher sehen werden, mathematisch nicht miteinander zu vereinbaren. Andere ungenügende Angaben zu Umfang und Fläche ließen sich im Übrigen noch anführen.⁹ Zudem muss uns klar sein, dass eine spätantike *civitas* nicht nur aus einem ummauerten Areal bestand. Vielmehr war neben dem befestigten Stadtkern eine unbefestigte Vorstadt, das *suburbium*, vorhanden.¹⁰ Wir identifizieren allerdings der Einfachheit halber im Folgenden die Stadt mit ihrem befestigten Stadtkern.

¹ Vgl. JONES, A.H.M., *The Later Roman Empire*, Oxford 1964; KOLB, F., *Die Stadt im Altertum*, München 1984, S. 222-260.

² An grundlegender Literatur für das Folgende seien genannt: BLANCHET, A., *Les Enceintes Romaines de la Gaule*, Paris 1907; BRÜHL, C., *Palatium und Civitas. Studien zur Profan-topographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert*. Bd. 1: Gallien, Köln/Wien 1975; DUPONT, A., *Les cités de la Narbonnaise première*, Nîmes 1942; GANSHOF, F., *Etudes sur les développements des villes entre Rhin et Loire*, Paris 1943; GRENIER, A., *Manuel d'archéologie Gallo-Romaine, première partie*, Paris 1931; JOHNSON, S., *Late Roman Fortifications*, London 1983; F. LOT, *Recherches sur la population et la superficie des cités remontant à la période Gallo-Romaine, Première partie*, Paris 1969/1970; VERCAUTEREN, F., *Etude sur les civitates de la Belgique Seconde*, Brüssel 1934.

³ BRÜHL, wie Anm.2, S. 86

⁴ JOHNSON, wie Anm.2, S.95.

⁵ JOHNSON, wie Anm.2, S.10.

⁶ Siehe Anm.2.

⁷ BRÜHL, wie Anm.2, S.164, Anm. 33.

⁸ LOT, wie Anm.2, S.255.

⁹ Vgl. LOT, wie Anm.2, S.157, zu Avignon mit einer Fläche von ca. 20 ha und einem Umfang von 1500 bis 1550m. LOT übernimmt ältere Zahlen aus BLANCHET, wie Anm.2, und GRENIER, wie Anm.2.

¹⁰ KAISER, R., *Civitas und Bischofssitz*, in: JÄGER, H. (Hg.), *Stadtkernforschung (= Städteforschung A/27)*, Köln/Wien 1987, S.257.

Mathematische Grundlagen

A) DEFINITION EINER OPTIMALEN STADT. Bei der Herleitung unseres *mathematischen Modells* gehen wir zunächst von *geometrischen Überlegungen* aus. Daher betrachten wir die Stadt in idealtypischer Weise als einen von einer Stadtbefestigung umgebenen Ort in einer Ebene. Wir können einer solchen Siedlung dann ihren Umfang (als Umfang der Befestigungsanlagen) und ihre Fläche (als die umschlossene Fläche) zuordnen; der Umfang werde dabei mit U bezeichnet, die Fläche mit F ($= F_U$; also in Abhängigkeit von U).

Dann soll die Stadt *optimal (hinsichtlich ihrer Stadtbefestigung)* heißen, falls ihre Befestigungsanlage mit Umfang U die größtmögliche Fläche F umschließt oder falls die Stadt mit Fläche F von einer Stadtbefestigung mit möglichst geringem Umfang U umgeben ist. Diese Definition ist sicher sinnvoll nach dem, was wir im vorhergehenden Abschnitt über spätromische Stadtbefestigungen gesagt haben. Sie impliziert mithin eine ökonomische Betrachtung von Bau und Planung.

Wir wollen nun *mathematische Kriterien* für optimale Städte aufstellen und benötigen dazu Ergebnisse aus der Geometrie.

B) GEOMETRISCHE SACHVERHALTE. Grundlage für das Folgende sind die ebenen Vielecke und Figuren. Dabei spielen die *isoperimetrischen Figuren* eine wesentliche Rolle. Und zwar heißen Figuren (zueinander) isoperimetrisch, wenn sie den gleichen Umfang besitzen. Sie können sich dann sehr wohl durch Fläche und Aussehen voneinander unterscheiden. Was wir nun darlegen, wird auch als Theorie der isoperimetrischen Probleme bezeichnet.¹¹

Schritt 1. Für eine idealtypische Stadt gilt: Die Stadtbefestigung ist im mathematischen Sinne (näherungsweise, siehe Schritt 7) durch einen geschlossenen, ebenen Polygonzug darstellbar, die Stadt selbst als n -Eck mit Fläche F und Umfang U (n ist dabei eine natürliche Zahl 3,4,5,...).

Schritt 2. Wir definieren eine besondere Klasse von n -Ecken; und zwar heißt ein n -Eck *regelmäßig*, falls es gleich lange Seiten und gleich große Innenwinkel besitzt.

Schritt 3. Es lässt sich das folgende *klassische Problem* beweisen:¹² *Von allen n -Ecken mit einem fest vorgegebenen Umfang U hat das regelmäßige n -Eck den größten Flächeninhalt F_n .*

Schritt 4. Es gilt: *Von zwei regelmäßigen n -Ecken mit demselben Umfang U besitzt dasjenige mit mehr Ecken den größeren Flächeninhalt*¹³.

Schritt 5. Wir betrachten alle regelmäßigen n -Ecke mit festem Umfang U . Bei wachsendem n – wir sagen auch $n \rightarrow \infty$ („ n gegen unendlich“) – nähern sich die n -Ecke immer mehr einem Kreis mit demselben Umfang an. Dieser Kreis hat dann aber nach Schritt 4 den größtmöglichen Flächeninhalt F_∞ . Wir kommen daher zu dem Resultat: *Der Flächeninhalt eines regelmäßigen n -Ecks mit Umfang U ist kleiner als der eines Kreises mit gleichem Umfang*¹⁴.

Schritt 6. Wir erkennen: *Eine Stadt ist optimal genau dann, wenn sie kreisförmig ist.*

Schritt 7. Wir verweisen auf Schritt 1. Ist nämlich eine Stadt durch eine beliebige geschlossene Kurve mit Umfang U begrenzt, so kann man diese Kurve durch n -Ecke in beliebiger Genauigkeit annähern. Für jedes so entstandene n -Eck würde aber die Optimalitätsabschätzung aus Schritt 5 gelten, mithin also auch für die exakte Befestigungslinie. Auch in diesem Fall ist bei festem Umfang U die kreisförmige Stadt die optimale Variante.

Das Ergebnis unserer kleinen mathematischen Untersuchung kann nicht überraschen. Nicht nur hinsichtlich Umfang und Fläche ist eine runde Stadt optimal. Vielmehr ist sie auch der Siedlungstyp mit den durchschnittlich kürzesten Wegen; der längste Weg beträgt gerade das Doppelte vom Kreisradius, mithin weniger als ein Drittel des Stadumfangs. Auch ist die Stadtfläche konvex, d.h.: die direkte Verbindung von einem zum anderen Punkt befindet sich innerhalb der Stadt, wenn nur die Punkte ebenfalls darin liegen.

C) DER ISOPERIMETRISCHE KoeffizIENT. Jetzt wollen wir ein Maß für die Optimalität angeben. Es ist dies der *isoperimetrische Koeffizient*.

Schritt 1. Gegeben sei eine beliebige ebene Figur mit Umfang U und Fläche F . Der isoperimetrische Koeffizient k errechnet sich dann definitionsgemäß als:

$$k = U^2/F .$$

Schritt 2. Aus B) folgern wir, dass k unter allen Figuren mit n Ecken und konstantem Umfang U nur beim regelmäßigen n -Eck minimal wird, also den kleinsten Wert annimmt. k wird sogar noch kleiner, wenn wir einen Kreis

¹¹ Vgl. GERICKE, H., *Mathematik im Abendland*, Heidelberg 1990, S.17ff; M. SIMON, *Geschichte der Mathematik im Altertum*, Berlin 1909, S.308-311.

¹² Mathematische Beweise sind zu finden in: GERICKE, wie Anm.11, S.19-22; L. FEJES TOTH, *Regular Figures*, Oxford/London/Paris/ Frankfurt a.M. 1964, S.157-159.

¹³ Vgl. GERICKE, wie Anm.11, S.18.

¹⁴ Ebd., S.19.

mit Umfang U in Betracht ziehen. Der isoperimetrische Koeffizient für einen Kreis mit Radius r ergibt sich dabei aus Kreisumfang $U=2\pi r$ und Kreisinhalt $F=\pi r^2$. Dann gilt:

$$k = U^2/F = (2\pi r)^2/(\pi r^2) = 4\pi^2 r^2/(\pi r^2) = 4\pi .$$

k ist damit vom Kreisradius unabhängig, also für jeden Kreis gleich groß, und hat den Wert 4π (mit: $\pi = 3.1415$).

Eine Stadt ist also optimal, wenn für ihren isoperimetrischen Koeffizienten $k=4\pi$ gilt. Städte, die in diesem Sinne nicht optimal sind, erfüllen dann die Bedingung: $k > 4\pi$.

Schritt 3. Da sich mit einem isoperimetrischen Koeffizienten $k \geq 4\pi$ die nachfolgenden Resultate nur schlecht überblicken lassen, führen wir noch eine Normierung durch, d.h. es soll

$$k^0 := k/(4\pi) = U^2/(4\pi F)$$

gelten. k^0 heißt *normierter isoperimetrischer Koeffizient*, kurz *NIK*.

Schritt 4. Für den normierten isoperimetrischen Koeffizienten k^0 sind folgende Aussagen richtig:

- a) Für eine beliebige Stadt mit Umfang U und Fläche F gilt: $k^0 \geq 1$.
- b) Eine Stadt ist optimal genau dann, wenn die Bedingung $k^0=1$ erfüllt ist.

In Tab.1 sehen wir dann die NIK der suboptimalen regelmäßigen n -Ecke und des Kreises (hierbei: $n=\infty$) aufgelistet.

Tabelle 1: Der Flächeninhalt F_n (in ha) und der normierte isoperimetrische Koeffizient k^0 bei regelmäßigen n -Ecken

Ecken zahl n	Umfang (in m)					NIK k^0
	1000	2000	3000	4000	5000	
3	4.81	19.25	43.30	76.98	120.28	1.6540
4	6.25	25.00	56.25	100.00	156.25	1.2732
5	6.88	27.53	61.94	110.11	172.05	1.1563
6	7.22	28.87	64.95	115.47	180.42	1.1027
8	7.54	30.18	67.90	120.71	188.61	1.0548
10	7.69	30.78	69.25	123.11	192.36	1.0343
12	7.78	31.10	69.98	124.40	194.38	1.0235
16	7.86	31.42	70.70	125.68	196.38	1.0131
32	7.93	31.73	71.39	126.91	198.30	1.0032
∞	7.96	31.83	71.62	127.32	198.94	1.0000

Flächeninhalt F_n (in ha)

Wir erkennen noch: Der NIK ist ein Maß für den Umriss einer Stadt. Geometrisch ähnliche Figuren (d.h.: Städte) haben nämlich denselben Koeffizienten. Die Umkehrung gilt leider nicht, da beispielsweise ein langgestrecktes Oval den gleichen NIK haben kann wie ein in etwa quadratisches Rechteck. Beim Grenzfall $k^0=1$ können wir aber von einer annähernden Kreisförmigkeit der Figur ausgehen. Wegen der Invarianz gegenüber ähnlichen Figuren beschränken wir uns in den Tab.2 und 3 nur auf die Angabe von (Seiten- bzw. Achsen-) Verhältnissen für den Typ der rechteckigen und ovalen Stadt.

Tabelle 2: Der Flächeninhalt F (in ha) und der normierte isoperimetrische Koeffizient k^0 bei Rechtecken mit den Seiten a und b und dem Seitenverhältnis $a:b$

Seiten- ver- hältnis $a:b$	Umfang U (in m)					NIK k^0
	1000	2000	3000	4000	5000	
1:1	6.25	25.00	56.25	100.00	156.25	1.2732
1.5:1	6.00	24.00	54.00	96.00	150.00	1.3263
2:1	5.56	22.22	50.00	88.89	138.89	1.4324
3:1	4.69	18.75	42.19	75.00	117.19	1.6977
4:1	4.00	16.00	36.00	64.00	100.00	1.9894
6:1	3.06	12.24	27.55	48.98	76.53	2.5995

Flächeninhalt F (in ha)

Tabelle 3: Der Flächeninhalt F (in ha) und der normierte isoperimetrische Koeffizient k^0 bei Ellipsen mit den Achsen a und b und dem Achsenverhältnis $a:b$

Achsen- ver- hältnis $a:b$	Umfang U (in m)					NIK k^0
	1000	2000	3000	4000	5000	
1:1	7.96	31.83	71.62	127.32	198.94	1.0000
1.5:1	7.49	29.95	67.39	119.80	187.18	1.0628
2:1	6.69	26.74	60.17	106.97	167.14	1.1903
3:1	5.24	20.97	47.18	83.88	131.06	1.5179

4:1	4.21	16.84	37.88	67.34	105.23	1.8906
6:1	2.95	11.79	26.52	47.15	73.67	2.7004

Flächeninhalt F (in ha)

Wir folgern gemäß Tab.2 noch: Für eine rechteckige Stadt mit Umfang U und Fläche F ist die Abschätzung: $k^0 \geq 1.2732$ richtig.

Das letzte Resultat gibt dann Anlass zu der Definition: Wir nennen einen Ort eine Stadt vom Typ I, falls $k^0 < 1.2732$ ist; andernfalls heißt er Stadt vom Typ II. Städte vom Typ II sind also insbesondere Städte mit rechteckigem Umriss, Orte vom Typ I u.a. annähernd kreisförmige Städte.¹⁵

D) ABSCHÄTZUNGEN. Zu einem Umfang U können wir die optimale Fläche F_0 berechnen, wenn wir beachten, dass im Optimum, also bei einem Kreis, die Beziehung: $k^0 = U^2/(4\pi F_0) = 1$ gilt. Daraus folgt nämlich sofort: $F_0 = U^2/(4\pi)$. Bei nichtoptimalen Flächen muss dann der Flächeninhalt kleiner als der der optimalen Fläche sein; eine Abschätzung für solche Flächen F ist daher:

$$0 < F \leq F_0.$$

Auch erhalten wir aus den Beziehungen: $k^0 = U^2/(4\pi F)$ und: $k^0 \geq 1$ die Ungleichung: $U^2 \geq 4\pi F$ für eine beliebige Figur mit Umfang U und Fläche F.

Unsere wichtigste Abschätzung, die wir aus der isoperimetrischen Theorie hergeleitet haben, ist aber die für den NIK k^0 , also: $k^0 \geq 1$. Wir können sie beispielsweise wie folgt anwenden:

Senlis hat nach BRÜHL¹⁶ mit einem Umfang von 900m und einer Fläche von 6.1 ha einen NIK von $k^0 = 900^2/6.1/(4\pi) = 1.0567$, ist also ein Ort vom Typ I. Nach LOT¹⁷ beträgt der NIK $k^0 = 840^2/6.38/(4\pi) = 0.8800$; k^0 ist damit kleiner als 1, und das ist nach unseren Abschätzungen und in der Realität selbstverständlich nicht möglich.

E) DIE STATISTISCHE ANALYSE. Bevor wir mit Resultaten der isoperimetrischen Theorie hinsichtlich ihrer Folgerungen für die statistische Analyse aufwarten, gehen wir kurz auf ein paar statistische Begriffe und Schlussweisen ein.¹⁸ Ein statistisches Merkmal X ist eine Größe, deren Ausprägungen wir bei den Merkmalswerten x_i der Merkmalsträger $i=1, \dots, n$ beobachten können; die Menge aller Merkmalsträger nennen wir dabei eine Grundgesamtheit. Wird ein Merkmal X n-mal mit kardinal skalierten Werten x_1, \dots, x_n beobachtet, so lassen sich zu Häufigkeitsverteilungen die Lage- und Streuungsparameter feststellen, und zwar als Lageparameter das arithmetische Mittel (Durchschnittswert) \bar{x} , als Streuungsparameter die sogenannte mittlere quadratische Abweichung s^2 und deren Wurzel, die Standardabweichung s.¹⁹ Sind nun bzgl. einer Grundgesamtheit von Merkmalsträgern zwei Merkmale X und Y mit ihren beobachteten Ausprägungen gegeben, so interessiert man sich darüber hinaus für einen eventuellen Zusammenhang. Kontingenztafeln und Regressionsanalyse bieten dazu einen Ansatzpunkt.

Bei den Kontingenztafeln tabelliert man die Häufigkeiten von Merkmalsträgern hinsichtlich der Ausprägungen der Merkmale X und Y. Eventuelle Zusammenhänge können dann z.B. mit Hilfe des korrigierten Pearsonschen Kontingenzkoeffizienten c_{corr} untersucht werden. Dieser gibt an, ob zwischen den Merkmalen eine statistische Unabhängigkeit ($c_{\text{corr}}=0$) oder Abhängigkeit ($c_{\text{corr}}=1$) besteht.²⁰

Die Regressionsanalyse arbeitet mit den kardinal skalierten Merkmalswerten x_1, \dots, x_n bzw. y_1, \dots, y_n . Sie liefert dann u.a. mit dem Streuungsdiagramm (in einem x-y-Koordinatensystem) zunächst die optische Aussage der zu den Ausprägungen beider Merkmale gehörenden Punktwolke $\{(x_i, y_i) \mid i=1, \dots, n\}$, mit dem Korrelationskoeffizienten r schließlich eine mathematische Größe zwischen -1 und 1 mit sogenannter starker Korrelation nahe bei +1 oder -1 und schwacher Korrelation bei ungefähr 0. Schließlich ist die Regressionsgerade $y = g(x)$ mit g als linearer Funktion diejenige Ausgleichsgerade, die dem Streuungsdiagramm am besten angepasst ist.²¹

Wir betrachten wieder unser mathematisches Modell. Jetzt können wir dank B) bis D) für die Regressionsanalyse noch folgern:

Schritt 1. Wir wissen: Im Falle der Optimalität gibt es eine eindeutige Beziehung zwischen Umfang und Fläche,

¹⁵ Vgl. GRENIER, wie Anm.2, S.411ff. GRENIER teilt die befestigten Städte auf in *les villes fortes de forme circulaire* und in *les villes fortes rectangulaires*.

¹⁶ Vgl. BRÜHL, S.86.

¹⁷ Vgl. Anm.7.

¹⁸ Nachzulesen ist dies u.a. bei: JARAUSCH, K.H., ARMINGER, G., THALLER, M., Quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft, Darmstadt 1985; ÖHLER, N., Quantitative Methoden für Historiker, München 1980. Wir verwenden im folgenden: HARTUNG, J., Statistik, München/Wien³1985.

¹⁹ HARTUNG, wie Anm.15, S.15-19, S.31f, S.43-47.

²⁰ Ebd., S.407-464, insbesondere S.451.

²¹ Ebd., S.569-608, besonders S.573-584.

nämlich die Funktion: $F = U^2/(4\pi)$. Optimalität bedeutet, dass zu einem Umfang U sich nach D) die optimale Fläche als $F = U^2/(4\pi)$ errechnen lässt. Die dadurch definierte Funktion $F = F(U)$ ist dann eine *Parabel* im U-F-Koordinatensystem.

Schritt 2. Für unsere statistische Untersuchung mit Hilfe der *linearen* Regression benötigen wir auch lineare Abhängigkeiten zwischen den Größen. Nun ist es aber für uns gleichgültig, ob wir die Merkmale U und F untersuchen oder die Größen U^2 und F. Nur haben wir beim letzteren Merkmalspaar den Vorteil einer linearen Beziehung $F = F(U^2)$, denn mit $x=U^2$ und $y=F$ gilt sofort die Funktionsvorschrift: $y = x/(4\pi)$, und dies ist eine Gerade, die *optimale Gerade* im U^2 -F-/x-y-Koordinatensystem.

Schritt 3. Mit den Merkmalen U^2 und F bilden deren Ausprägungen U_i^2 und F_i eine Punktwolke im U^2 -F-(x-y-) Koordinatensystem; jedem Paar (U_i^2, F_i) entspricht dabei ein Punkt. Nun gilt: *Jedes Paar (U_i^2, F_i) ($i=1, \dots, n$) liegt im 1. Quadranten des U^2 -F-Koordinatensystems unterhalb der optimalen Gerade $F = U^2/(4\pi)$.* Dies ergibt sich unmittelbar aus Schritt 1, wenn man bedenkt, dass für jeden Punkt (U_i^2, F_i) mit optimaler Fläche F_{0i} , $1 \leq i \leq n$, die Beziehung: $F_{0i} \geq F_i > 0$ erfüllt ist.

Schritt 4. Alle Punkte der Punktwolke befinden sich also unterhalb der optimalen Geraden. Darüber hinaus bestimmt die Form der Punktwolke eine etwaige Korrelation der beiden Merkmale und die Existenz einer „vernünftigen“ Ausgleichsgeraden. Wir können natürlich nicht erwarten, dass diese Regressionsgerade identisch mit der optimalen Geraden ist, denn dann wären alle zu untersuchenden Städte bzgl. Umfang und Fläche optimal. Wir können aber aus der Lage der Ausgleichsgeraden und ihrer „räumlichen Nähe“ zur optimalen Geraden unsere Schlüsse ziehen.

Auswertung

A) DAS DATENMATERIAL. Es standen die Zahlen zu Umfang und Fläche von 50 spätrömischen Stadtbefestigungen in dreizehn gallischen Provinzen zur Verfügung. Dabei wurden die Stadtbefestigungen aufgenommen, die in der Spätantike in Benutzung waren, egal, ob die Befestigungen nun aus dem 3. bis 5. Jahrhundert stammen oder aus der Zeit davor (wie bei Trier oder Köln). Tab.4 zeigt nun die relevanten *civitates* und Provinzen in der Reihenfolge der *Notitia Galliarum*.²²

Tabelle 4: Die untersuchten *civitates* mit Umfang U, Fläche F und normiertem isoperimetrischen Koeffizienten k^0

Civitas	Umfang (in m)	Fläche (in ha)	NIK k^0	Beleg
<u>Lugdunensis I:</u>				
1 Lyon	2350	21.50	2.0440	BRÜHL, S.209
2 Autun	1300	10.00	1.3449	BRÜHL, S.116
3 Chalon-sur-Saone	1500	15.00	1.1937	BRÜHL, S.133
4 Dijon	1200	11.00	1.0417	JOHNSON, S.84f ²³
<u>Lugdunensis II:</u>				
1 Rouen	1680	17.00	1.3212	GRENIER, S.421f
2 Bayeaux	1200	9.00	1.2732	JOHNSON, S.87
3 Evreux	1250	9.50	1.3088	GRENIER, S.424
4 Lisieux	1200	8.00	1.4324	JOHNSON, S.88
<u>Lugdunensis III:</u>				
1 Tours	1260	9.00	1.4038	BRÜHL, S.105 ²⁴
2 Le Mans	1400	10.00	1.5597	GRENIER, S.422ff
3 Rennes	1200	10.00	1.1459	GRENIER, S.420
4 Angers	1200	8.00	1.4324	BRÜHL, S.155
5 Nantes	1600	17.00	1.1983	GRENIER, S.422
6 Jublains	480	1.40	1.3096	GRENIER, S.454ff
<u>Lugdunensis IV:</u>				
1 Sens	2680	43.00	1.3292	BRÜHL, S.141
2 Auxerre	1080	6.00	1.5470	BRÜHL, S.125
3 Troyes	1350	11.60	1.2503	BRÜHL, S.148
4 Orleans	2150	27.00	1.3624	BRÜHL, S.46
5 Paris	1750	13.00	1.8747	BRÜHL, S.13
<u>Belgica I:</u>				
1 Trier	6418	285.00	1.1501	CUPPERS, S.614
2 Metz	3500	70.00	1.3926	GRENIER, S.196
<u>Belgica II:</u>				
1 Reims	2950	60.50	1.1447	BRÜHL, S.59
2 Soissons	1450	12.00	1.3943	BRÜHL, S.37

²² Zur *Notitia Galliarum* vgl. SEECK, O. (Hg.), *Notitia dignitatum*, 1876, Nachdruck Frankfurt a.M. 1983, S.261-274. In der Referenz-Spalte der Tab.4 werden folgende Abkürzungen verwendet: BRÜHL: wie Anm. 2; CUPPERS: H. CUPPERS (Hg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz*, Stuttgart 1990; GRENIER: wie Anm. 2; HORN: H.G. HORN (Hg.), *Die Römer in Nordrhein-Westfalen*, Stuttgart 1987; JOHNSON: wie Anm. 2; LOT: wie Anm. 2; VERC.: VERCAUTEREN, wie Anm. 2.

²³ Dijon ist zwar nicht in der *Notitia Galliarum* verzeichnet, doch der *civitas* Laon zugeordnet; vgl. auch Gregor von Tours *Hist. Franc.* III,19.

²⁴ BRÜHL, wie Anm.2, S.105 gibt 1200m an.

3	Chalon-sur-Marne	1000	6.00	1.3263	VERC., S.354f ²⁵
4	Arras	1220	9.10	1.3016	BRÜHL, S.95
5	Senlis	900	6.10	1.0567	BRÜHL, S.86
6	Beauvais	1270	10.00	1.2835	VERC., S.266
7	Amiens	1150	7.00	1.5035	VERC., S.293 ²⁶
8	Laon	1300	9.00	1.4943	BRÜHL, S.78
<u>Germania I:</u>					
1	Mainz	4200	120.00	1.1698	GRENIER, S.420
2	Straßburg	1800	19.00	1.3570	GRENIER, S.406
3	Speyer	1600	15.00	1.3581	CÜPPERS, S.566
<u>Germania II:</u>					
1	Köln	3912	96,8	1.2580	HORN, S.462
<u>Viennensis:</u>					
1	Vienne	1950	20.00	1.5130	BRÜHL, S.229
2	Grenoble	1130	9.00	1.1290	LOT, S.59
3	Die	1940	23.00	1.3022	JOHNSON, S.104f
4	Cavaillon	1450	12.00	1.3943	LOT, S.142 ²⁷
5	Arles	1675	17.50	1.2758	BRÜHL, S.240
6	Genf	1150	5.00	2.1048	LOT, S.34
<u>Aquitanica I:</u>					
1	Bourges	1900	22.00	1.3058	BRÜHL, S.164
2	Limoges	1000	7.00	1.1368	BRÜHL, S.184
<u>Aquitanica II:</u>					
1	Bordeaux	2000	23.40	1.3603	JOHNSON, S.106f
2	Poitiers	2650	47.00	1.1890	BRÜHL, S.174
<u>Narbonensis I:</u>					
1	Narbonne	1525	14.00	1.3219	LOT, S.311
2	Toulouse	3950	90.00	1.3796	BRÜHL, S.192
3	Nîmes	2200	32.00	1.2036	LOT, S.372
4	Lodève	750	4.00	1.1191	LOT, S.384
5	Carcassonne	995	6.50	1.2121	LOT, S.399 ²⁸
<u>Narbonensis II:</u>					
1	Antibes	590	2.00	1.3851	LOT, S.504
2	Toulon	950	6.00	1.1970	LOT, S.199

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, umfasst das Untersuchungsgebiet u.a. die germanischen und belgischen Provinzen sowie die Provinzen Zentral- und Südgalliens; lediglich das südwestliche Novempulona und die Alpen wurden auf Grund des schlechten Datenmaterials ausgespart. In den behandelten Provinzen schwankt der Anteil der untersuchten *civitates* an der Gesamtzahl zwischen 25 und 75 Prozent; der Gesamtanteil beträgt – ausgehend von 120 spätantiken gallischen *civitates* – rund 42 Prozent.

Bearbeitet und untersucht wurde das Datenmaterial schließlich mit Hilfe eines Datenbanksystems, das auch einfache, aber hierfür völlig ausreichende statistische Berechnungen erlaubt.

B) DIE STÄDTE VOM TYP I UND II. Im vorhergehenden Abschnitt, C) hatten wir anhand des NIK die annähernd kreisförmigen Städte vom Typ I (*Gruppe I, Städtetyp I*) und die u.a. rechteckigen vom Typ II (*Gruppe II, Städtetyp II*) definieren können. Tab.4 gibt uns jetzt die Möglichkeit, Näheres darüber herauszufinden.

Betrachten wir zunächst einige Städte im Einzelnen. Von den 50 *civitates* gehören immerhin 17, das ist ein gutes Drittel, zur Gruppe vom Typ I. Die fast kreisförmige *civitas* Dijon (Lugdunensis I) hat dabei den geringsten NIK. Weiter gehören dazu kleinere Städte wie Senlis (Belgica II) oder Grenoble (Viennensis), aber auch Großstädte wie Trier (Belgica I), Mainz (Germania I) oder Köln (Germania II). Die Gruppe II zeichnet sich insbesondere durch Städte mittleren Flächeninhalts aus. Hier sind auch die rechteckigen Stadtbefestigungen vertreten, wie beim fast quadratischen Bayeaux (Lugdunensis II), bei Bourges (Aquitanica I), Evreux (Aquitanica II), Straßburg (Germania I) oder Soissons (Belgica II). Hohe NIK haben Paris (Lugdunensis IV) und Lyon (Lugdunensis I). Geographische Faktoren scheinen dabei eine wesentliche Rolle zu spielen: die Cité von Paris befindet sich auf der langgestreckten Seine-Insel; Lyon nimmt eine Hügellage ein, oberhalb der Saone kurz vor deren Mündung in die Rhone.

Die statistische Analyse hinsichtlich der Merkmale Umfang und Fläche erbringt zunächst die Zahlen in Tab.5.

²⁵ VERCAUTEREN, wie Anm.2, gibt 6-7ha Fläche bei 900-1000m Umfang an.

²⁶ Die Fläche entspricht mehr 7ha statt der bei VERCAUTEREN, wie Anm.2, S.293 angegebenen 8ha. Vgl. JOHNSON, wie Anm.2, S.267.

²⁷ LOT, wie Anm.2, S.142 schätzt den Umfang zwischen 1400 und 1500m.

²⁸ Die Fläche beträgt richtiger 6.5ha statt der 7.1ha bei LOT, wie Anm.2, S.399.

Tabelle 5: Mittelwert und Standardabweichung von Umfang U, Fläche F und normiertem isoperimetrischen Koeffizienten k^0

	Anzahl	Umfang (in m)		Fläche (in ha)		NIK	
		\bar{U}	s_U	\bar{F}	s_F	\bar{k}^0	s_{k^0}
Typ I	17	2053	1497	43.79	68.78	1.1645	0.0574
Typ II	33	1618	702	17.53	18.00	1.4333	0.1987
Gesamt	50	1766	1063	26.46	44.46	1.3419	0.2083

(U, F, k^0 : Mittelwerte; s_U, s_F, s_{k^0} : Standardabweichungen)

Bei der gesamten Stichprobe liegt der durchschnittliche Umfang bei 1766m, die durchschnittliche Fläche bei 26.46ha.²⁹ Der Mittelwert aller NIK ist 1.3419; dies entspricht dem Koeffizienten einer rechteckigen Stadt mit einem Seitenverhältnis von etwa 1.6:1. Die Standardabweichung als Maß für die Streuung ist dabei gering; die Werte liegen also relativ dicht beieinander, sieht man einmal von Ausreißern (wie den NIK von Paris oder Genf) ab. Mittelwert und Streuung des NIK lassen daher vermuten, dass im Allgemeinen der Mauerring den römischen Stadtkern sicher nicht in einer extremen Art und Weise umschloss. Die (klassierte) Häufigkeitsverteilung bzgl. des NIK ist nachfolgend zu finden.

Tabelle 6: Häufigkeitsverteilung des NIK

NIK	Anzahl der Städte	
	Typ I	Typ II
1.0000-1.1366	3	0
1.1366-1.2732	14	0
1.2732-1.4098	0	23
1.4098-1.5464	0	5
1.5464-1.6830	0	2
1.6830-1.8196	0	0
1.8196-1.9562	0	1
1.9562-2.0928	0	1
2.0928-2.2294	0	1

Analysieren wir die Städtegruppen I und II im Einzelnen auf Grund ihrer Lage- und Streuungsparameter, so liegen (definitionsgemäß) in der Gruppe I Städte mit einem relativ einheitlichen (sprich: kreisförmigen) Aussehen vor, was für die Gruppe II augenscheinlich nicht gilt; die unterschiedlichen Standardabweichungen für den NIK sind hierfür ein Indiz. Hingegen zeigt die geringere Streuung des Städtetyps II bei den Merkmalen Umfang und Fläche auf eine Gruppe von Städten, die hinsichtlich ihrer Größe nicht so stark variieren. Wir hatten ja schon den hohen Anteil von *civitates* mittlerer Größe in der Gruppe II erwähnt; auch der niedrige Mittelwert bzgl. der Fläche entspricht dem. Gruppe I enthält dagegen sowohl kleine als auch sehr große Städte; das schlägt sich in der großen Streuung bzgl. Umfang und Fläche und in den diesbezüglichen Mittelwerten nieder. Tab.7 verdeutlicht den Sachverhalt ebenfalls.

Tabelle 7: Flächeninhalt und Städtetypen

Flächeninhalt (in ha)	Anzahl der Städte	
	Typ I	Typ II
0- 5	1	2
5- 10	4	11
10- 15	3	7
15- 20	2	4
20- 30	1	6
30- 50	1	1
50-100	2	2
ab 100	2	0

C) GEOGRAFISCHE VERTEILUNG. Wir betrachten jetzt die beiden Städtegruppen vom Typ I und II hinsichtlich ihrer geografischen Verteilung im Raum Gallien. Dazu stellen wir die folgende Kontingenztafel 8 auf:

Tabelle 8: Kontingenztafel der Städtetypen nach Provinzen

Provinzen	Anzahl der Städte			Anzahl der Städte		Geogr. Gebiet
	Typ I	Typ II	Summe	Typ I	Typ II	
Lugdunensis I	2	2	4			Mittelgallien
Lugdunensis II	0	4	4 /19	5	14	
Lugdunensis III	2	4	6			
Lugdunensis IV	1	4	5			
Belgica I	1	1	2			Nord-
Belgica II	2	6	8 /14	5	9	

²⁹ Diese Durchschnittszahlen sind mit Vorsicht zu betrachten; sie können nur einen sehr groben und teilweise falschen Überblick über das Datenmaterial geben. So gibt es keine „Durchschnittsstadt“; deren NIK wäre nämlich kleiner als 1.

Germania I	1	2	3				
Germania II	1	0	1				osten
Viennensis	1	5	6				
Aquitanica I	1	1	2				
Aquitanica II	1	1	2	/17	7	10	Süd-
Narbonensis I	3	2	5				gallien
Narbonensis II	1	1	2				
Gesamt	17	33	50	/50	17	33	

Um statistische Aussagen treffen zu können, haben wir die dreizehn Provinzen zu den drei Gebieten Nordost-, Mittel- und Südgalien zusammengefasst.³⁰ Der *korrigierte Pearsonsche Kontingenzkoeffizient* errechnet sich dann als:

$$c_{\text{corr}} = 0.1889 .$$

Er ist also relativ gering. Wir vermuten deshalb, dass die Merkmale Geografie und Städtetyp unabhängig voneinander sind. Und das bedeutet: Beide Gruppen von *civitates* treten im gallischen Raum ohne erkennbare geografische Unterschiede auf.

D) REGRESSIONSANALYSE. Auch die Korrelationsrechnung gibt weitere Aufschlüsse. Wir haben dazu gemäß unserer Vorüberlegungen die Merkmale Umfang zum Quadrat und Fläche von allen *civitates* aus Tab.4 zu untersuchen. Zunächst lässt sich der *Korrelationskoeffizient* r berechnen als:

$$r = 0.9962 .$$

Dies ist eine sehr hohe, positive Korrelation, die wegen der Abhängigkeiten zwischen Umfang und Fläche auch kaum verwundern mag. Die durch die Regression erzielte Anpassung der Ausgleichsgeraden an die Punktwolke ist damit ebenfalls hoch. Es ergibt sich als *Regressionsgerade* die Gleichung im U^2 -F-Koordinatensystem:

$$F = -2.2071 + 6.7469 \cdot U^2 ,$$

wobei U^2 in Millionen m^2 ($=km^2$) und F in ha gemessen wird. Vergleichen wir dieses Ergebnis mit der *optimalen Gerade*:

$$F_0 = 7.9577 \cdot U^2 ,$$

so sehen wir zwar Unterschiede, doch sind auch Gemeinsamkeiten vorhanden. Wie wir erkennen, verlaufen beide Geraden von links unten nach rechts oben, Regressionsgerade und Punktwolke gemäß unserer Theorie immer unterhalb der optimalen Geraden liegend. Alles in allem ist aber eine räumliche Nähe der Ausgleichsgeraden hin zum Optimum gegeben. Wir können jetzt die Gleichung der Regressionsgeraden dazu verwenden, einer „typischen“ römischen Stadt mit Umfang U ihren Flächeninhalt zuzuordnen. So ist:

Tabelle 9: Funktionswerte und Prognoseintervalle der Regressionsgeraden

Umfang (m)	Fläche (ha)	Prognoseintervall der Fläche (ha)	NIK-Intervall
1000	4.53	[0; 7.96]	[1; ∞)
2000	24.78	[18.11; 31.45]	[1.0121; 1.7576]
3000	58.52	[51.80; 65.22]	[1.0981; 1.3826]
4000	105.74	[98.86; 112.62]	[1.1305; 1.2879]
5000	166.47	[159.17; 173.76]	[1.1449; 1.2499]
6000	240.68	[232.62; 248.74]	[1.1517; 1.2315]

Eine gallische Stadt mit einem Umfang von 1000m müsste also eine (durchschnittliche) Fläche von 4.53ha besitzen, eine mit 4000m Umfang den Flächeninhalt 105.74ha. Der Umfang von Trier beträgt 6418m bei einer Fläche von 285ha; die Regressionsgerade hat bei solch einem Umfang den Wert 275.70ha und liegt damit nur rund 9ha unter dem exakten Wert, wodurch ein relativer Fehler in Höhe von 3.3% entsteht. Tab.9 beinhaltet also Werte, die in der Praxis gute Entsprechungen haben.

In derselben Tabelle finden sich noch zwei Spalten: die eine enthält die mit der Ausgleichsgeraden verbundenen Prognoseintervalle, die andere die daraus resultierenden Intervalle für den NIK. In den zu einem vorgegebenen Umfang gehörenden Prognoseintervallen liegen hier mit einer Wahrscheinlichkeit

³⁰ Statistische Schlüsse sind hier nur dann zulässig, wenn die zugrundeliegende Verteilung hinreichend genau approximiert wird. Dies ist aber der Fall, wenn alle in der Kontingenztafel auftretenden Häufigkeiten ≥ 5 sind. Eine „geeignete“ Zusammenfassung der Häufigkeiten ist damit unabdingbar.

von 90% die statistischen Ausprägungen des Merkmals Fläche. Die unteren und oberen Grenzen dieser Intervalle weichen dabei um rund 6 bis 8 ha vom Wert der Regressionsgeraden ab. Wir haben damit recht kleine Prognoseintervalle, eine Folge u.a. der hohen Korrelation.³¹ Die Intervalle des NIK erhalten wir dann dank der Beziehungen:

$$k_1^0 = U^2/(4\pi F_2), \quad k_2^0 = U^2/(4\pi F_1)$$

aus den Prognoseintervallen, wobei k_1^0 , k_2^0 die untere und obere Grenze des Intervalls für den NIK, F_1 und F_2 die Grenzen des Prognoseintervalls bezeichnen. Wir sind also in der Lage, für den NIK statistisch untermauerte Abschätzungen anzugeben. Diese weisen ebenso wie Mittelwert und geringe Streuung darauf hin, dass der NIK innerhalb gewisser Bandbreiten verläuft, so dass Extreme im Großen und Ganzen auszuschließen sind.

E) PRINZIPATSZEITLICHE UND SPÄTANTIKE STADTBEFESTIGUNGEN. Ein Drittel der eben untersuchten *civitates* gehören dem Typ I an, sind also vom NIK her „besser“ als die Städte mit rechteckiger Stadtummauerung. Wir können dies, wie wir nachher sehen werden, als Resultat einer zeitlichen Entwicklung ansehen und betrachten dazu in Tab.10 einige schon während der Prinzipatszeit befestigte Städte.³²

Tabelle 10: Form und Größe prinzipatszeitlicher und spätantiker Städte

Civitas	Prinzipat			Spätantike		
	Umfang (in m)	Fläche (in ha)	NIK k^0	Umfang (in m)	Fläche (in ha)	NIK k^0
Lyon	5000	140.00	1.3263	2350	21.50	2.0440
Autun	6000	200.00	1.4324	1300	10.00	1.3449
Senlis	2860	49.00	1.3284	900	6.10	1.0567
Avenches	5500	150.00	1.6048	1200	8.70	1.2440
Vienne	7000	200.00	1.9496	1950	20.00	1.5130
Nîmes	6000	220.00	1.3021	2200	32.00	1.2036

Auf die Verkleinerung der Stadtbefestigungen seit dem 3. Jahrhundert haben wir schon hingewiesen; alle Städte weisen eine Verringerung von Umfang und Fläche auf. Darüber hinaus belegen auch die im Allgemeinen niedrigeren Werte des normierten isoperimetrischen Koeffizienten der Spätantike die Tendenz hin zu Städten vom Typ I mit ihren (in unserem Sinne) verbesserten Befestigungsanlagen. Tab.10 gibt damit einen (wenn auch nicht repräsentativen) Eindruck von den Veränderungen.

Folgerungen

GRENIER schrieb in seinem *Manuel d'Archéologie Gallo-Romaine*: „La ville fortifiée tend vers la forme circulaire, ovale, ou demicirculaire.“³³ Er unterschied (annähernd) runde und rechteckige Städte voneinander, und das ist ein Prinzip, das sich auch bei unserer Unterteilung in die Städtegruppen I und II als fruchtbar erwies.³⁴ Allerdings ist zu bemerken, dass die hier definierten Typen nur grob mit denen von GRENIER übereinstimmen. Aber immerhin liegen in der Gruppe I hauptsächlich die runden und ovalen, in der Gruppe II die rechteckigen Städte. GRENIER vermutete also laut obigem Zitat eine *Entwicklung* hin zu kreisförmigen und runden Stadtbefestigungen. Und auch dies können wir dank unserer statistischen Analyse untermauern. Ein Drittel der betrachteten *civitates* ist ja vom Typ I, und auch die Städte der anderen Gruppe weichen im Allgemeinen nicht sehr extrem von der „typischen“ römischen Stadt im spätantiken Gallien ab. Das beweist schon der normierte isoperimetrische Koeffizient, auch in seinem zeitlichen Wandel.

Maßgeblich für den Aufbau der römischen Stadt war seit der Zeit der römischen Republik das Straßennetz des orthogonalen Stadtschemas (hippodamisches System). Es spiegelt sich z.B. in vielen spätrepublikanisch-norditalischen Städten wider, die mit ihrem planmäßig angelegten und an das römische Militärlager erinnernden Gründungsrechteck spezifisch römisch waren. So einfach wie in Oberitalien liegen die Verhältnisse im gallischen Raum allerdings nicht. Neben den bewusst durchgeführten Gründungen erkennen wir auch „natürlich gewachsene“ Städte, die nur teilweise oder gar nicht dem „typisch“ römischen Stadtbild entsprachen (wir können dahinter u.a. unsere Städte vom Typ II und I vermuten).³⁵

Das hat Konsequenzen für die Stadtbefestigungen. Dem 1. Jahrhundert gehören die ausgedehnten

³¹ Vgl. HARTUNG, wie Anm.15, S.582ff.

³² Die Daten stammen hauptsächlich aus GRENIER, wie Anm.2, S.356; zu Avenches vgl. GRENIER, S.355, zu Senlis BRÜHL, wie Anm.2, S.86. Es kann hier nur eine kleine Auswahl von Städten getroffen werden, da von relativ wenig *civitates* Stadtmauern aus dem 1. und 2. Jh. überliefert sind; viele Städte waren ja auch in dieser Zeit unbefestigt.

³³ Vgl. GRENIER, wie Anm.2, S.411.

³⁴ S.o. Anm.15.

³⁵ LORENZ, T., *Römische Städte*, Darmstadt 1987, S.130,135.

Stadtmauern besonders im südgallischen Raum an (Vienne, Nimes, Autun, aber auch Köln)³⁶. Sie dienten mitunter, wie die Befestigungsanlage von Avenches, zur reinen Rangerhöhung der *civitas* und besaßen daher kaum militärisches Gewicht.³⁷ Aber ein Großteil der gallischen Städte war zu dieser Zeit noch unbefestigt und ist erst seit dem 2., vornehmlich im 3. Jahrhundert ummauert worden. LORENZ beschreibt den Verlauf dieser Stadtmauern als unregelmäßig, meistens oval.³⁸ Stadtmauer und ein eventuell vorhandenes orthogonales Straßensystem bildeten daher meist auch keine Einheit, obwohl es hiervon natürlich Ausnahmen gab (Bordeaux, Orleans).³⁹ Im 3. Jahrhundert trat nun der Wandel ein, der sich vornehmlich in der Verkleinerung und Verlagerung des nunmehr zu Verteidigungszwecken befestigten Stadtkerns niederschlug, aber auch in der Entstehung von ovalen Befestigungsanlagen.

Diese Tendenz anhand unseres mathematischen Modells und der statistischen Analyse zu konstatieren, ist eine Sache. Die andere ist es, den Gründen dafür nachzugehen. Wenn überhaupt eine *Planung* dahinter stand, dann konnte diese doch nur durch die kaiserliche Regierung initiiert worden sein: So hat JOHNSON beispielsweise „Städteprovinzen“ mit gleichartigen Befestigungsanlagen nachweisen können und dieses Phänomen mit Recht dem Eingreifen von Kaiser, Diözesen- und Provinzverwaltung zugeschrieben.⁴⁰ Einer zentralen Planung entspricht es aber auch, dass die Städte vom Typ I und II im Großen und Ganzen gleichmäßig über Gallien verstreut sind, ohne dass wesentliche geographische Unterschiede erkennbar wären. Denn nur eine übergeordnete Institution kann die weite geographische Streuung der im 3. Jahrhundert aufkommenden runden und ovalen *civitates* erklären.⁴¹

Vorzugsweise *ökonomische und militärische Gründe* können nun für den Wandel bei den Stadtbefestigungen verantwortlich gemacht werden. Wir erwähnten schon die riesigen Mengen an verbautem Material; wir wiesen den hohen Anteil an runden und ovalen Städten nach.⁴² Auch die Verkleinerung des befestigten Stadtkerns gehört hierher. Der *archäologische Befund* erbringt aber noch mehr, gerade in ökonomischer Hinsicht. Die Einbeziehung alter Mauerzüge in die neue Ummauerung (Autun), die Verwendung des Amphitheaters als Teil der Befestigung (Tours, Périgeaux), die Wiederverwendung von Steinen – dies alles ist nachweisbar.⁴³ Auch die Konstruktion der Mauer entsprach ökonomischen Gegebenheiten, wurde doch im Gegensatz zur Prinzipatszeit beim spätantiken Mauerbau auf die hinter den Befestigungen liegenden Erdwälle verzichtet. Die Mauern waren nun freistehend und hatten dafür eine wesentlich größere Dicke. Die verfügbare Fläche im Innern der Befestigung stieg an, zumal sich jetzt auch Gebäude gegen die Mauer lehnen konnten, ein Indiz für die dichte Bebauung der Stadtkerne.⁴⁴ Schließlich konnten kleinere Städte von weniger Soldaten verteidigt werden.

Die archäologischen Quellen stützen also die ökonomische Bauweise von Stadtbefestigungen. Dies bedeutet aber noch lange nicht, dass jetzt nur rund gebaut wurde. Dem können nämlich wiederum wirtschaftliche Gründe entgegenstehen, z.B. wenn alte Stadtmauern beim spätantiken Bau mit einbezogen wurden. Eine runde Ummauerung ist daher nur ein hinreichendes Kriterium für den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren. Sie könnte aber vorzugsweise bei Neubefestigungen entstanden sein.

Auch Aussagen antiker Autoren lassen sich zu diesem Problemkreis finden. Die von Vergil (Aeneis I 12) oder Varro (*De lingua Latina* V 143) postulierten *kreisförmigen Städte* können wir mehr dem mythischen Bereich zuordnen. Dasselbe gilt auch für ein kreisförmig gegründetes Rom nach Plutarch (Romulus 11).⁴⁵ Anders sieht es bei Vitruv aus, der militärische Gründe dafür angibt, Städte nicht viereckig, sondern mit Biegungen anzulegen (I,V,2), und der entsprechend die runden Türme gegenüber den eckigen bevorzugt (I,V,4).

Entscheidend scheint mir allerdings auch die *Kenntnis des isoperimetrischen Problems* zu sein.⁴⁶ Das Prinzip tritt uns dabei unmittelbar in seinen Anwendungen entgegen, die in der griechisch-römischen Antike meistens mit geografischen Gegebenheiten sowie mit Landvermessung und Stadtplanung im weitesten Sinne zu tun hatten. Thukydides (VI,1) maß die Größe Siziliens anhand der Zeit, die ein Lastschiff zur Umfahrung der Insel benötigte; Plinius (Hist. nat. VI,208) verglich die Flächen zweier Gebietsstreifen, indem er deren Längen und Breiten aufaddierte.⁴⁷ Beides zeugt jedoch von nur wenig Verständnis, denn es werden hierbei Fläche und Umfang als zueinander proportional gesehen.

Dagegen erfasste Quintilian in seinen *Institutiones oratoriae* (I,10) schon das Wesentliche der Isoperi-

³⁶ Vgl. GRENIER, wie Anm.2, S.356f.

³⁷ Vgl. LORENZ, wie Anm.34, S.152ff.

³⁸ Ebd., S.136.

³⁹ Ebd., S.175f.

⁴⁰ Vgl. JOHNSON, wie Anm.2, S.114f; LORENZ, wie Anm.34, S.175.

⁴¹ S.o. Auswertung, C).

⁴² S.o. Auswertung, B).

⁴³ Vgl. JOHNSON, wie Anm.2, S.33.

⁴⁴ Ebd., S.37.

⁴⁵ Vgl. LORENZ, wie Anm.34, S.14-16, S.33f.

⁴⁶ S.o. Mathematische Grundlagen, B).

⁴⁷ Vgl. CANTOR, M., Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Bd.1, Leipzig ²1894, S.161f; T. HEATH, A History of Greek Mathematics, Vol.II, Oxford 1920, Ndr. 1960, S.207.

metrie, wenn er in Anspielung u.a. auf Thukydides (den er nicht namentlich nennt) auf die verschiedene Größe einer kreisförmigen und einer quadratischen Insel bei gleichem Umfang hinweist und weiter aussagt, dass der Kreis den meisten Raum einschließt, dass ein Quadrat sich durch eine größere Fläche auszeichnet als ein gleichseitiges Dreieck mit demselben Umfang und dass von allen umfangsgleichen Dreiecken das gleichseitige die größte Fläche besitzt. Er überträgt dann diese Erkenntnisse auf die römische Feldvermessung: rechteckige Felder mit identischem Umfang können sehr wohl verschieden groß sein.⁴⁸

Über die Agrimensoren gelangen wir nun zwanglos zur römischen Stadtplanung, die – zumindest was die Militärlager anbetrifft – vergleichbar mit der Vorgehensweise bei der Äckeraufteilung ist.⁴⁹ Und wirklich finden wir bei Polybios einige recht interessante Feststellungen. So schildert er in seiner Beschreibung des idealen römischen Lagers, dass dieses ein gleichseitiges Viereck (Rechteck!) sein müsse und dass ein solcher Aufbau mit seinem Straßensystem einer Stadt ähnele (VI,31).⁵⁰ Später vergleicht der Historiker zwei berühmte griechische Städte miteinander; er zeigt auf, dass Sparta trotz seines geringeren Umfangs doppelt so groß wie Megalopolis ist, und erklärt, dass die Größe von Städten und Lagern nicht auf Grund ihres Umfangs beurteilt werden kann (IX,21). Polybios verweist dabei sogar auf den Geometrieunterricht in der Schule.

Der Zusammenhang zwischen Isoperimetrie einerseits sowie Umfang und Fläche einer Stadt andererseits wird damit deutlich. Wir sehen auch den theoretischen Unterbau, den das isoperimetrische Prinzip spätestens seit dem 2. Jahrhundert v.Chr., also seit dem griechischen Mathematiker *Zenodoros*, erfahren hat. Zenodoros ist uns nur aus einigen spätantiken Überlieferungen bekannt⁵¹. Dort sind auch die (von uns erwähnten⁵²) Sätze des Mathematikers über umfangsgleiche Figuren enthalten und geometrisch bewiesen. Das isoperimetrische Problem stellt sich daher als von Zenodoros gelöst dar.⁵³

Die Spätantike hatte offenbar Interesse an den Ergebnissen des Mathematikers. Eine Passage bei Proklos Diadochos (410–485) bringt Zenodoros mit dem so genannten hohlwinkligen Dreieck (der Form nach eine Lanzenspitze) in Verbindung; aber auch das isoperimetrische Problem (bei Länderverteilungen) wird an anderer Stelle angesprochen. Theon von Alexandrien (4.Jh., 2.H.) überliefert Zenodoros wahrscheinlich wörtlich in seinem Kommentar zum *Almagest*; Pappos von Alexandrien (4.Jh., 1.H.) beschäftigt sich mit der Isoperimetrie im 5. Buch seiner Sammlung⁵⁴. Diese neuerliche theoretische Durchleuchtung des geometrischen Problems fällt nun in die Zeit des spätantiken Mauerbaus mit seinen ökonomischen, militärischen (mithin isoperimetrischen) Implikationen. Man mag dies als einen Zufall werten. Doch geht immerhin Pappos in seiner Einleitung zum 5. Buch (Coll. V) bei der Betrachtung der Bienenwaben davon aus, dass die dabei auftretenden regelmäßigen Sechsecke zu einem möglichst geringen Materialverbrauch führen. Den Beweis dafür liefert Pappos dann gemäß der Methode des Zenodoros.⁵⁵

Gerade solche regelmäßigen Sechsecke sind es, die wir häufig in den zeitgenössischen Abbildungen ummauerter spätantiker Städte sehen. Münzen, die Peutinger-Tafel oder die *Notitia dignitatum* belegen dies.⁵⁶ Daneben treten noch andere regelmäßige Formen auf, meistens Quadrate oder Kreise. Die abstrakten Abbildungen entsprechen natürlich nicht der Realität. Doch können wir neben ästhetischen Gesichtspunkten sehr wohl die Kenntnis des isoperimetrischen Prinzips vermuten.

Ergebnisse

Wir kommen damit zur *Zusammenfassung* unserer Ergebnisse, indem wir die folgenden Aussagen treffen:

- a) Das isoperimetrische Problem ist in der griechisch-römischen Antike seit langem bekannt und mindestens seit Zenodoros mathematisch bewiesen, wie uns u.a. die Überlieferungen der Spätantike nahe legen.
- b) Die Landvermessung, der Umfang und die Fläche von Äckern, Städten und Militärlagern, stehen in enger Beziehung zur Isoperimetrie. Auch können die spätantiken Abbildungen von Städten entsprechend interpretiert werden.
- c) Die archäologisch-statistische Analyse von gallischen Stadtbefestigungen ergibt einen hohen Anteil von annähernd runden Städten, die dem rechteckigen („typischen“) Aufbau einer römischen Stadt entgegenstehen. Der spätantike Mauerbau ist also durch den Wandel hin zu kreisförmigen und ovalen Stadtbefestigungen ge-

⁴⁸ Vgl. CANTOR, wie Anm.48, S.510f.

⁴⁹ Vgl. LORENZ, wie Anm.36, S.45.

⁵⁰ Vgl. Ennius mit seinem *Romae quadratae* (A 157).

⁵¹ Zur Lebenszeit von Zenodoros vgl. GERICKE, wie Anm.11, S.348; SIMON, wie Anm.11, S.309f. Zu seiner Überlieferung siehe GERICKE, S.18.

⁵² S.o. Mathematische Grundlagen, B), Schritt 1 bis 5.

⁵³ Dies mit Einschränkungen, wie GERICKE, wie Anm.11, S.22, bemerkt.

⁵⁴ Vgl. Proklus Diadochos, Kommentar zum ersten Buch von Euklids „Elementen“, übers. von P.L. Schönberger, ed. von M. STECK, Halle 1945, S.281 bzw. S.332; GERICKE, wie Anm.11, S.18; SIMON, wie Anm.11, S.309f.

⁵⁵ Vgl. GERICKE, wie Anm.11, S.22; HEATH, wie Anm.48, S.389f.

⁵⁶ Vgl. JOHNSON, wie Anm.2, S.42f.

prägt.

d) Für den Wandel können ökonomische und militärische Beweggründe verantwortlich gemacht werden und insbesondere eine (relativ) einheitliche und zentrale Planung, die über das isoperimetrische Prinzip Bescheid wusste und dies, wenn möglich, auch angewendet hat. Der Beitrag, den wirtschaftliche Gegebenheiten beim Mauerbau geleistet haben, ist jedenfalls nicht zu niedrig zu veranschlagen.

Wir haben damit dank unserer theoretischen Überlegungen zum isoperimeterischen Problem recht gute Einblicke in Ökonomie und Praxis der spätantiken Stadtbefestigungen gewinnen können. Die Methode, den Umfang und die Fläche einer Stadt zu analysieren, ist natürlich auch in einem größeren Maße und unter anderen Fragestellungen anwendbar. So können Vergleiche zwischen Stadtlandschaften einer oder unterschiedlicher Kulturen durchgeführt werden; man denke dabei nur an die sicherlich verschiedenen Resultate bei Regression und normiertem isoperimetrischen Koeffizienten, wenn dem im Allgemeinen rechteckigen Städtetyp eines römischen Oberitalien die Städtelandschaft des spätantiken Gallien gegenübergestellt wird. Interessante Schlussfolgerungen mag der Einsatz der vorgestellten Methode auch bei Fragestellungen hinsichtlich der Funktionen von Siedlungen versprechen. Hier wären vielleicht – rein statistisch gesehen – Unterschiede im normierten isoperimetrischen Koeffizienten auf eine vorzugsweise militärisch-geographische (Festungen, Militärlager) oder wirtschaftliche Ausrichtung (Kaufmannssiedlung, Handelsstadt) zurückzuführen. Und schließlich ermöglicht es die isoperimetrische Theorie durch ihre Abschätzungen, Daten zu Größe und Umfang einer Siedlung auf deren Plausibilität zu überprüfen.

IV. Prosopografie der Merowinger

Das Folgende ist ein alphabetisches Verzeichnis der Merowinger und der Merowingerfrauen. Pro Eintrag werden aufgeführt: Name: geboren / Eltern, Herkunft / Beziehungen / Kinder (des Vaters) / gestorben.

Aemma: *630/40 / Chlothar II. ∞ Haldetrud (?) / ∞ König Eadbald von Kent / ?.

Agiulf: *n.534/35 / Theudechild ∞ NN (?) / Agilolfinger, Metzter Bischof / †6.Jh.,E.

Albofledis: ? / Childerich I. ∞ Basina / †ca.500.

Alboin: Langobardenkönig (560-572) / ∞ Chlodowin (555/61) / †572.

Amalarich: Westgotenkönig (526-531) / ∞ Chrodechild (526/27) / †531.

Amalasuintha: ? / Ostgotenkönig Theoderich der Große ∞ Audofleda / ∞ Ostgotenkönig Euthanarich. Regentin für Ostgotenkönig Athalarich / †535 (ermordet).

Arnegund: *515/20 / Fränkin, Schwester der Ingund / ∞ Chlothar I. (533/34) / †6.Jh.,E.

Athalarich: Amalasuintha ∞ Ostgote Euthanarich / Ostgotenkönig (526-534) / †534

Athanagild: *580/83 / Ingund ∞ Hermenegild / †n.588.

Audofleda: ? / Schwester Chlodwigs I. / ∞ Ostgotenkönig Theoderich der Große / ?.

Audovera: *ca.535 / ∞ Chilperich I. (549/50-566/67) / †580 (ermordet?).

Austregildis (Austerchild, Bobilla): *ca.548 / Magd Marcatruds / ∞ Guntram (566/67) / †580.

Balthild: ? / sächsische Sklavin / ∞ Chlodwig II. (ca.650), Regentin für Chlothar III. (657-ca.665), Klostergründung in Chelles / †ca.680.

Basina: ? / Thüringerin / ∞ Childerich I. / †470/80.

Basina: *555/65 / Chilperich I. ∞ Audovera / Nonne im Heiligkreuzkloster in Poitiers (580/81), Klosterrevolte (589/90) / †n.590.

Berchild: ? / ? / ∞ Dagobert I. (n.630) / ?.

Bertetrud: ? / Charibert I. ∞ Ingoberga / ∞ Chlothar II. (613) / †618.

Berta: ? / ? / ∞ Aethelberth I. / †ca.545.

Berthefled: ? / Charibert I. ∞ Merofled / Nonne im Ingitrukkloster bei Tours (n.567), Rückzug auf Güter bei Le Mans (589) / †n.589.

Berthoara: *550/70 / Theudebert I. ∞ Wisigard / residierte um 566 in Mainz / ?.

Bilichild: ? / ? / ∞ Theudebert II. (ca.600) / †610 (ermordet).

Bilichild: *650/55 / Sigibert III. ∞ Chimnechild / ∞ Childerich II. (662), 675 schwanger / †675 (ermordet).

Brunichild: *545/50 / Westgotenkönig Athanagild (551-567) ∞ Goiswintha, Schwester der Galaswintha / ∞ Sigibert I. (566), ∞ Meroweck (576), Regentin für Childebert II., Theudebert II., Theuderich II., Sigibert II. / †613 (ermordet).

Chalda: ? / Wiliacharius ∞ NN / ∞ Chramn (v.556) / †560 (ermordet).

Charibert I.: *ca.520 / Chlothar I. ∞ Ingund / Frankenkönig des Pariser Teilreichs, ∞ Ingoberga (v.545), ∞ Merofled (Konkubinat), ∞ Theudogild, ∞ Marcoveifa (n.562) / Bertha, Berthefled, NN, Chrodieldis (?) / †567.

Charibert II.: *ca.613 / Chlothar II. ∞ Bertetrud / ∞ NN (628/29), Unterkönig von Toulouse (629-632) / Chilperich / †632.

Childebert I.: *ca.497 / Chlodwig I. ∞ Chrodichild / Frankenkönig des Pariser Teilreichs, ∞ Chrodichild, ∞ NN (512), ∞ Ulthrogtho / Chrodoswinth, Chro(do)berga / †558.

Childebert II.: *570 / Sigibert I. ∞ Brunichild / Frankenkönig des Reims-Metzer Teilreichs, ∞ Theudelind (v.585, Verlobung), ∞ NN, ∞ Faileuba (585/86) / NN, Theudebert II., Theuderich II., Theudila / †596.

Childebert: *603 / Theuderich II. ∞ NN / 613 flüchtig / †n.613.

Childebert (III.) adoptivus: ? / Sohn Sigiberts III., adoptiert vom arnulfringischen Hausmeier Grimoald (?), Frankenkönig des Metzger Teilreichs / †662.

Childebert III.: *ca.679 / Theuderich III. ∞ Chrodechild o. NN / fränkischer Gesamtherrscher / Dagobert III., Chlothar IV. (?) / †711.

Childerich: *v.520 / Chlothar I. ∞ Ingund / †v.555/61.

Childerich I.: *ca.440 / Merowech ∞ NN / Salischer König in Tournai, ∞ NN, ∞ Basina / Chlodwig I., Lantechild, Audofleda, Albofleda / †482.

Childerich II.: *656 / Chlodwig II. ∞ Balthild / Frankenkönig in Austrien, im Gesamtreich, ∞ Bilichild (662) / Dagobert, Chilperich II. / †675 (ermordet).

Childerich III.: *716/20 / Chilperich II. ∞ NN / letzter Merowingerherrscher, 751 abgesetzt / Theuderich (?) / †n.751.

Childesinth: *ca.565? / Chilperich I. ∞ Audovera / Verwicklungen bei der Taufe / ?.

Chilperich I.: *ca.534 / Chlothar I. ∞ Radegunde / Frankenkönig des Teilreichs Soissons, ∞ Audovera (549), ∞ Fredegund, ∞ Galaswintha (567) / Theudebert, Merowech, Chlodowech, Basina, Childesinth, Chlodobert, Rîgunth, Samson, Dagobert, Theuderich, Chlothar II. / †584 (ermordet).

Chilperich: *630/31 / Charibert II. ∞ NN / †632.

Chilperich II. (Daniel): *v.675 / Childerich II. ∞ Bilichild / fränkischer Gesamtherrscher, ∞ NN / Childerich III. / †721.

Chimnechild: ? / ? / ∞ Sigibert III. (n.645), Regentin für Childebert (III.) (n.656, ?), für Childerich II. (n.662) / †n.670.

Chlodeberga: *577/80 / Guntram ∞ Austregildis / †585/87.

Chlodichild: *n.520 / Chlodwig I. ∞ Chrodechild / ∞ Westgotenkönig Amalarich (526/27) / †531.

Chlodichild: *577/80 / Gunthramn ∞ Austregildis / †n.587.

Chlodoald: ? / Chlodomer ∞ Guntheuca / trat bei der Übernahme des Chlodomerreiches durch Childebert I. und Chlothar I. (524/25) in den Klerus ein / ?.

Chlodobert: *565 / Chilperich I. ∞ Fredegund / †580.

Chlodomer: *494/95 / Chlodwig I. ∞ Chrodechild / Frankenkönig des Teilreichs Orleans, ∞ Guntheuca (v.514/21) / Theudoald, Gunthar, Chlodoald / †524.

Chlodomer: *n.567 / Guntram ∞ Austregildis / †577.

Chlodoswinth: *536/40 / Chlothar I. ∞ Ingund / ∞ Langobardenkönig Alboin (556/61) / †n.568.

Chlodoswinth: *571/75 / Sigibert I. ∞ Brunichild / Heiratswerbungen durch den Langobardenkönig Authari und den Westgotenkönig Rekkared (585/87) / †589/610.

Chlodowech: *ca.533 / Chilperich I. ∞ Audovera / †580.

Chlodwig I.: *ca.466 / Childerich I. ∞ Basina / Begründer des fränkischen Großreichs, ∞ NN, ∞ Chrodechild (492/94) / Theuderich I., Ingomer, Chlodomer, Childebert I., Chlothar I., Chlodichild / †511.

Chlodwig II.: *634 / Dagobert I. ∞ Nantchild / neustroburgundischer Frankenkönig / ∞ Balthild (650) / Chlothar III., Theuderich III., Childerich II. / †657.

Chlodwig (III.) falsus: ? / Chlothar III. ∞ NN (angeblich) / 675/76 zum König ausgerufen / ?.

Chlodwig III.: *n.677 / Theuderich III. ∞ Chrodechild / fränkischer Gesamtherrscher / †694.

Chlothar I.: *ca.501/02 / Chlodwig I. ∞ Chrodichild / Frankenkönig des Teilreichs Soissons, Gesamtherrscher, ∞ Ingund (ca.516 oder n.530), ∞ Guntheuca (524), ∞ Arnegund (533/34), ∞ Chunsina (n.534), ∞ Radegund (ca. 540), ∞ NN (?); ∞ Waldrada (ca.556) / Gunthar, Childerich, Charibert I., Gunthramn, Sigibert I., Chlodoswinth, Chilperich I., Chramn, Gundowald (?) / †561.

Chlothar: †567 / Gunthramn ∞ Austregildis / †577.

Chlothar II.: *584 / Chilperich I. ∞ Fredegund / Frankenkönig des Teilreichs Soissons-Neustrien, Gesamtherrscher, ∞ Haldetrud (ca. 599); ∞ Bertetrud (ca. 613); ∞ Sigiheld (ca. 625/26) / Merowech, Aemma (?), NN, Dagobert I., Charibert II. / †629.

Chlothar: *v.612 / Theudebert II. ∞ Bilichild / †612 (ermordet).

Chlothar III.: *ca.650/51 / Chlodwig II. ∞ Balthild / Frankenkönig in Neustroburgund, ∞ NN / Chlodwig (III.) (angeblich). / †673.

Chlothar IV.: *ca.682 o. ca.697 / Theuderich III. ∞ Chrodechild o. Childebert III. ∞ NN / fränkischer Gesamtherrscher / †719.

Chramn: *ca.537/38 / Chlothar I. ∞ Chunsina / ∞ Chalda (v.556), Zerwürfnis mit Chlothar I. (555) / NN / †560 (ermordet).

Chrodechild: ? / Tochter des Burgunderkönigs Chilperich II. (v.476/77?) / ∞ Chlodwig I. (492/94) / †544.

Chrodechild: ? / ∞ Theuderich III. (676) / †n.692.

Chrodieldis: ? / Charibert I. ∞ Theudogild (?) / Überweisung ins Radegund-Kloster in Poitiers (n.567), Rebellion im Kloster (589/90) / †n.590.

Chro(do)berga: *ca.550 / Childebert I. ∞ Ultrogotha / ?.

Chrodoswinth: *ca.550 / Childebert I. ∞ Ultrogotha / ?.

Chunsina: *ca.550 / ∞ Chlothar I. (n.534) / ?.

Corbus: *604 / Theuderich II. ∞ NN. / †613 (ermordet).

Dagobert: *580 / Chilperich I. ∞ Fredegund / †580.

Dagobert I.: *ca.608/10 / Chlothar II. ∞ Haldetrud o. Bertetrud / Unterkönig in Austrien, Gesamtherrscher, ∞ Gomatrud (625); ∞ Ragnetrud (ca.629, Konkubinatin); ∞ Nantchild (ca.630); ∞ Vulf Gundis (n.630); ∞ Berchild (n.630) / Sigibert III.; Chlodwig II. / †629.

Dagobert II.: *ca.650 / Sigibert III. ∞ Chimnechild / Frankenkönig. in Austrien, Exil in England (656-676) / †679.
Dagobert: *ca.670/75 / Childerich II. ∞ Bilichild / †675 ermordet.
Dagobert III.: *696/99 / Childebert III. ∞ NN / Gesamtherrscher / Theuderich IV. / †715/16.
Deoteria: 1.H.,6.Jh. / Agilolfingerin (?) / ∞ Theudebert I. (533-537) / ?.
Eadbald: Angelsächsischer König von Kent (616-640) / ∞ Aemma / Earcenberht / †640.
Earcenberht: Angelsächsischer König von Kent (640-664) / Aemma ∞ Eadbald / Hlothhere / †664.
Eutharich: Westgote / ∞ Amalasuinda / Athalarich, Matasuntha / †522/23.
Faileuba: *580/90 / ∞ Childebert II. (ca.585/86) / ?.
Fredegund: ? / aus dem Gesinde Chilperichs I. / ∞ Chilperich I. (ca.565/70/71, Konkubinat, Ehe), Regentin für Chlothar II. / †597.
Galaswintha (Gailswinth): ? / Westgotenkönig Athanagild (551-567) ∞ Goiswinth, Schwester der Brunichild / ∞ Chilperich I. (ca. 567) / †ca.570/71 ermordet.
Gomatrud: ? / Schwester Sigihilds / ∞ Dagobert I. (625), Trennung (629) / ?.
Gundobad: *v.549 / Gunthramn ∞ Veneranda / †ca.565 (vergiftet).
Gundowald: *ca.545/48 / Chlothar I. ∞ NN (nicht anerkannt, angeblich) / Gundowald-Aufstand (584/85) / †585.
Gunthar: *517/24 / Chlodomer ∞ Guntheuca / †524/25 (ermordet von Childebert I. und Chlothar I.).
Gunthar: *ca.517 / Chlothar I. ∞ Ingund / †v.555/61.
Guntheuca: ? / ∞ Chlodomer (v.514/21), ∞ Chlothar I. (524) / †n.530.
Gunthramn: *v.534 / Chlothar I. ∞ Ingund / Frankenkönig des Teilreichs Orléans, ∞ Veneranda (ca.548, Konkubinat), ∞ Marcatrud (ca.556/61); ∞ Austregildis (ca.566) / Gundobad, NN, Chlothar, Chlodomer, Chlodeberga, Chlodichild / †592.
Haldetrud: ? / verwandt mit dem Hausmeier Erchinoald / ∞ Chlothar II. (ca.599) / †v.613.
Hermegisclus: Warnenkönig / ∞ Theudechild (v.550) / NN (?) / ?.
Hermenegild: Westgotenkönig (579-583) / Sohn des Westgotenkönigs Leowigild (568-586) / ∞ Ingund (579), Aufstand gegen Leowigild / Athanagild / †584.
Hlothhere: Angelsächsischer König von Kent (673-686) / Sohn des Earcenberht, Enkel der Aemma / †685.
Ingoberga: *ca.520 / Fränkin / ∞ Charibert I. / †589.
Ingomer: *493/94 / Chlodwig I. ∞ Chrodechild / †493/94 (starb nach der Taufe).
Ingund: *v.505 / Fränkin, Schwester Arnegunds / ∞ Chlothar I. (ca.517) / †n.535.
Ingund: *ca.567/68 / Sigibert I. ∞ Brunichild / ∞ Hermenegild (579, 584 kaiserlicher Schutz / †585 (Tod in Konstantinopel)).
Lantechild: ? / Childerich I. ∞ Basina, Schwester Chlodwigs I. / ?.
Marcatrud: ? / Tochter des Herzogs Magnachar / ∞ Gunthramn (ca.556/61) / †ca.566.
Marcoveifa: *v.550 / Magd Ingobergas / ∞ Charibert I. (n.562).
Matasuntha: ? / Westgote Eutharich ∞ Amalasuinda / ∞ Ostgotenkönig Witiges (536), ∞ Germanus (550) / Germanus / †n.550.
Merofled: ? / Magd Ingobergas / ∞ Charibert I. (n.550) / ?.
Meroweich: ? / salischer Kleinkönig / ∞ NN / Childerich I. / †ca.460.
Meroweich: *ca.551/52 / Chilperich I. ∞ Audovera / ∞ Brunichild (576), Konflikt mit Chilperich I. (576/77) / †577.
Meroweich: ? / Chlothar II. ∞ Haldetrud / †604 (ermordet).
Meroweich: *612 / Theudebert II. ∞ Theudechild / †612 (ermordet).
Meroweich: *607 / Theuderich II. ∞ NN / überlebt als Patenkind Chlothars II. den Untergang der austroburgundischen Merowinger / ?.
Nanthild: ? / angelsächsische Magd, Schwester des Landegisel, Nichte der Ragnoberta / ∞ Dagobert I. (ca.630), Regentin für Chlodwig II. / †642.
NN: ? / ? / Ehefrau König Meroweichs (ca.450).
NN: ? / Fränkin aus der *Francia Rhinensis* (?) / ∞ Chlodwig I. (ca.480/90), Mutter König Theuderichs I. / ?.
NN: Tochter des Burgunderkönigs Sigismund (516-523) / ∞ Theuderich I. (5.Jh.,E.) / ?.
NN: ? / ? / ∞ Chlothar I. (ca.550) (?) / Mutter Gundowalds / ?.
NN: ? / ? / ∞ Theudebert I. / mit Sohn NN (?) in Köln begraben (?).
NN: ? / Sohn der Wisigard o. NN ∞ Theudebert I. / †ca.540, in Köln begraben (?).
NN: ? / Söhne u./o. Töchter: Theudechild ∞ Hermegisclus o. ∞ Radigis / ?.
NN: ? / Sohn: Charibert I. ∞ Theudogild / starb kurz nach seiner Geburt.
NN: ? / Sohn: Gunthramn ∞ Marcatrud / †ca.565/66.
NN: ? / ? / Ehefrau Chilperichs II. (?) / ?.
NN: *ca.556/60 / Tochter: Chramn ∞ Chalda / †560 (ermordet).
NN: *ca.556/60 / Tochter: Chramn ∞ Chalda / †560 (ermordet).
NN: ? / Sohn bzw. Söhne: Gundowald / †n.589.
NN: ? / ? / Konkubinen Theuderichs II. (ca.600) / ?.
NN: ? / Sohn: Chlothar II. ∞ Haldetrud o. Bertetrud / †613.
NN: ? / ? / Ehefrau Chariberts II. / ?.
NN: *v.604 / Tochter: Theudebert II. ∞ Bilichild / Verlobung mit Langobardenkönig Adaloald (616-626) / †n.612.
NN: ? / ? / Ehefrau Chlothars III. / ?.
NN: ? / ? / Ehefrau Childeberts III. / ?.
NN: ? / ? / Ehefrau Chilperichs II. / ?.
NN: ? / ? / Ehefrau Dagoberts III. / ?.
NN: ? / ? / Ehefrau Childerichs III. / ?.
Radegund: *ca.520/25 / Tochter des Thüringerkönigs Berthachar (ca.490-515) / ∞ Chlothar I. (ca.540), Tren-

nung von Chlothar I., Nonne, Klostergründung in Poitiers (n.555) / †587.
Radigis: Warnenkönig, Stiefsohn des Hermegisclus / ∞ Theudechild / NN (?).
Ragnetrud: ? / ∞ Dagobert I. (ca.629, Konkubinat) / ?.
Rigunth(is): *n.566 / Chilperich I. ∞ Fredegund / als Braut für den Westgotenkönig Rekkared I. (586-610) vorge-
sehen (582/84), in der Gewalt Gundowalds (585) / †n.589.
Samson: *575 / Chilperich I. ∞ Fredegund / †577.
Sigibert I.: *(535/36) / Chlothar I. ∞ Ingund / Frankenkönig des Reimser Teilreichs / ∞ Brunichild (566) / Ingund,
Childebert II., Chlodowinth / †575 (ermordet).
Sigibert II.: *602 / Theuderich II. ∞ NN / Frankenkönig des Teilreichs Metz / †613 (ermordet).
Sigibert III.: *630 / Frankenkönig in Austrien / ∞ Chimnechild (n.645) / Bilichild, Dagobert II., Childebert (III.)
adoptivus (?) / †656.
Sigihild: ? / Schwester der Gomatrud / ∞ Chlothar II. (n.618) / ?.
Suavegotta: ? / Gotin / ∞ Theuderich I. (5.Jh.,E.) / †v.566.
Theoderich der Große: Ostgotenkönig (493-526), Amaler / ∞ Audofleda / Amalasintha / †526.
Theudebald: *533/37 / Theudebert I. ∞ Deoteria / Frankenkönig des Reimser Teilreichs / ∞ Waldrada (n.551) /
†555.
Theudebert I.: *5.Jh.,E. / Theuderich I. ∞ Suavegotta / Frankenkönig des Reimser Teilreichs / ∞ Wisigard
([ca.531], 537/38), ∞ Deoteria (533-537), ∞ NN (n.540) / Theudebald, Berthoara, NN / †547.
Theudebert: *ca.548/51 / Chilperich I. ∞ Audovera / †575.
Theudebert II.: *585 / Childebert II. ∞ NN o. Faileuba / Frankenkönig des Metzger Teilreichs / ∞ Bilichild (ca.600),
∞ Theudechild (n.610) / NN, Chlothar, Merowech / †612 (hingerichtet).
Theudechild: *6.Jh.,A. / Theuderich I. ∞ Suavegotta / ∞ NN (n.533/34) (?), ∞ Hermegisclus, ∞ Radigis (v.547) /
Agiulf (?), NN / †v.579.
Theudechild: ? / ∞ Theudebert II. (n.610) / ?.
Theudelind(e): ? / Bayernherzog Garibald I. (ca.550-591) ∞ Waldrada, Agilolfingerin / verlobt mit Childebert II.
(v.585), Auflösung der Verlobung (585) / ?.
Theuderich I.: *v.484 / Chlodwig I. ∞ NN / Frankenkönig des Reimser Teilreichs / ∞ Suavegotta (5.Jh.,E.), ∞ NN
(ca.517) / Theudebert I., Theudechild / †533.
Theuderich: *582 / Chilperich I. ∞ Fredegund / †584.
Theuderich II.: *587 / Childebert II. ∞ Faileuba / Frankenkönig des Teilreichs Chalon / ∞ NN (Konkubinat) / Sigi-
bert II., Childebert, Corbus, Merowech / †613.
Theuderich III.: *ca.653 / Chlodwig II. ∞ Balthild / Frankenkönig in Neustroburgund, ∞ Chrodechild (676) / Chlod-
wig III., Childebert III., Chlothar IV. (?) / †690/91.
Theuderich IV.: *712/15 / Dagobert III. (11a) ∞ NN / Gesamtherrscher / †737.
Theuderich: *v.750 / Childerich III. ∞ NN (?) / ?.
Theudila: *ca.588/90 / Childebert II. ∞ Faileuba / ?.
Theudoald: *514/21 / Chlodomer ∞ Guntheuca / †524/25 (ermordet von Childebert I. und Chlothar I.).
Theudogild: ? / Tochter eines Schäfers / ∞ Charibert I. / †n.567.
Ultrogotha: ? / Gotin / ∞ Childebert I. (n.512) / †n.567.
Veneranda: ? / ∞ Gunthramn (ca.548, Konkubinat) / ?.
Vulfgundis: ? / ∞ Dagobert I. (n.630) / ?.
Waldrada: *v.540 / Tochter des Langobardenkönigs Wacho (ca.510-540), Schwester Wisigards, Lethingin / ∞
Theudewald (n.551), ∞ Chlothar I. (ca.556), ∞ Bayernherzog Garibald I. / ?.
Wisigard: *ca.540 / Tochter des Langobardenkönigs Wacho (ca.510-540), Schwester Waldradas, Lethingin /
Verlobung (ca.531), ∞ Theudebert I. (537/38) / ?.

A. = Anfang, E. = Ende, Jh. = Jahrhundert, o. = oder, n. = nach, NN = namentlich unbekannt, u. = und, v. = vor.

V. Das Leben der heiligen Chrodechild

Vita sanctae Chrothildis, hg. v. B. KRUSCH (= MGH, *Scriptores rerum Merovingicarum, Bd.2: Fredegarii et aliorum Chronica. Vitae sanctorum*, hg. v. B. KRUSCH, Ndr Hannover 1984, S.341-348). – Die Vita sanctae Chrothildis, eine Lebensbeschreibung der heiligen Chrodechild, der Ehefrau des Frankenkönigs Chlodwig (482-511), ist im endenden 9. oder im 10. Jahrhundert von einem frommen Kleriker – möglicherweise aus Rouen – verfasst worden. Die wenig „authentische“ und historisch „unbrauchbare“ Darstellung orientiert sich hauptsächlich an dem Buch von der Geschichte der Franken, seltener an Gregor von Tours' *Fränkischer Geschichte*; angereichert ist die Erzählung mit ein paar angeblichen Wunderlegenden aus dem Leben der Chrodechild.

[Vorwort]: 1. Die zusammenstürzenden Gebäude der Stadt Jericho sind aus irdischen Steinen und Marmor erbaut, doch die Paläste des himmlischen Jerusalem – sie fallen niemals zusammen und bleiben in Ewigkeit bestehen – aus den Seelen der Heiligen. Die Tore dieser Stadt glänzen durch kostbare Perlen, wie die heiligen Apostel, die Märtyrer, die Bekenner, die Jungfrauen, die Verwitweten und Verheirateten. Der unsichtbare und unsterbliche König dieser Stadt nimmt auch aus allen Stämmen der

Welt zu sich Diener beiderlei Geschlechts, für die – als Ausgestoßene dieser Welt – er in der vorge-nannten Stadt durch die Sinnesart der nicht gefallenen Engel das gemeinsam Erlittene tötet und denen er den Genuss ewiger Freuden gibt. Auch der jungfräuliche Chor – Gott wohlgefällig und aufs beste geschmückt durch die hundertste Frucht – glänzt wie die Sterne im Himmel so auch vor Gott im himm-lischen Palast. Diese jungfräuliche Gemeinde folgt der Versammlung der heiligen Verwitweten und treuen Verheirateten, die – obschon sie die hundertste Frucht nicht erhalten haben – dennoch sich der sechzigsten und dreißigsten Frucht erfreuen und mit allen Heiligen zusammengezählt und mit dauern-der Glückseligkeit ewig vergolten werden. Der Gemeinschaft dieser steht die heilige und ehrwürdige Chrodechild vor, die von so großem Adel des Fleisches und ihrer Eltern war, auf dass sie zur Spitze des himmlischen Königreiches gelange, und die zu Lebzeiten durch heilige Werke glänzte, damit sie die Schranken der Welt überwinde – als Überbringerin an die zukünftige Nachkommenschaft.

[*Königliche Abstammung der Chrodechild*]: 2. Der burgundische König mit Namen Gundowech war aus dem Geschlecht des Königs Athanarich. Er hatte die vier Söhne Gundobaud, Godegisel, Chilperich und Godmarus. Gundobaud tötete nun seinen Bruder Chilperich mit dem Schwert und befahl, dessen Frau – am Hals beschwert mit einem Stein – ins Wasser zu werfen. Von Chilperichs zwei Töchtern wurde die ältere Chrona genannt; Gundobaud verurteilte diese – ärmlich bekleidet – zum Exil. Die doch jüngere mit dem Namen Chrodechild, von der diese Erzählung handelt, hielt er durch Gottes Fügung zuhause. Gott hat nämlich vorausgesehen, dass die Nachkommen der von königlichem Blut ab-stammenden Chrodechild das Reich der Römer und Franken regieren würden.

[*Chrodechilds Heirat mit Chlodwig*]: 3. Zu jener Zeit schickte Chlodwig, der Sohn des fränkischen Kö-nigs Childerich, oft Gesandtschaften nach Burgund zu König Gundobaud. Die Gesandten sahen im ge-nannten Haus des Königs [Gundobaud] das Mädchen Chrodechild – verständig, schön, gebildet und anmutig – und fragten, wer sie sei. Es wurde ihnen geantwortet, dass sie die Tochter des Königs Chil-perich sei, den der erwähnte Gundobaud getötet hat. Zurückgekehrt zu Chlodwig, berichteten sie, dass sie die Nichte des Königs Gundobaud gesehen hätten – berühmt durch die Vorfahren, von schöner Gestalt, würdig einer königlichen Vermählung. Dadurch sehr erfreut, sagte Chlodwig seinen Kriegern, denen er vertraute: „Mein Alter erfordert [es], dass ich mich mit einer edlen Frau verbinde, von der die Nachkommenschaft des Königs kommt, um nach meinem Tod das Königreich zu regieren. Der König Gundobaud hat eine Nichte, die ich, wenn ihr den Rat gebt, zur Hochzeit führen will.“ Oh Höhe der Weisheit und des Wissens Gottes, dessen Wunsch und Vorausschau niemand widerstehen kann! Alle begrüßten den königlichen Willen, die Hofbeamten hörten ihn, und es wurde gelobt, Chrodechild he-ranzuführen und das Mädchen zur Königin zu machen. Es wurde gesagt, dass die zukünftigen fränki-schen Könige, die Gott, dem unsterblichen König, viele Klöster in Gallien erbauen würden, [somit] von königlicher Abstammung seien und durch den Aufbau einer mächtigen Kirche, die ohne Ende dauern werde, zu den Freuden des himmlischen Jerusalem gelangten.

Es war in dieser Zeit im Palast des Königs Chlodwig ein gewisser Aurelianus, ein in weltlichen Dingen bewandeter Mann und erfahrener Sekretär des Königs. Diesen schickte der König zu Gundobaud nach Burgund, damit er von diesem dessen Nichte erbitte, damit sie nach Gallien geführt und Königin werde. Es war nun die besagte Chrodechild eine Christin. Deswegen kam sie [die Herrin] an diesem Tage – wie sie es gewohnt war – zur feierlichen Messe und gab den Armen Almosen. Der besagte Au-relianus setzte sich, nachdem er sich [als Armer] verkleidet hatte, zu den auf die Almosen wartenden Armen. Die heilige Chrodechild kam zu diesem und gab ihm einen Aureus. Jener aber küsste die dar-gebotene Hand und zupfte sie an ihrem Mantel. Die heilige Chrodechild schickte [daraufhin] ihre Magd [zu ihm], befahl, dass er zu ihr kam, und sagte ihm: „Sage mir, junger Mann, warum spielst du den Ar-men und zupfst mich an meinem Mantel?“ Jener sagte: „Ich schwöre, dein Sklave spricht [jetzt] heim-lich zu dir.“ Jene antwortete: „Sprich!“ Er sagte: „Mein Herr, der Frankenkönig Chlodwig, schickt mich zu dir; er will dich zur Frau haben. Sieh seinen Ring und den übrigen Schmuck sowie die königlichen Hochzeitsgeschenke!“ Die heilige Chrodechild empfing den Ring und die übrigen Geschenke und hin-terlegte sie im Schatz ihres Onkels, des Königs Gundobaud. Und sie sagte zu Aurelianus: „Ich grüße meinen Herrn, den König Chlodwig. Ich weiß nicht, auf welche Weise er durchführen will, was Du erbit-test. Es gehört sich aber nicht, dass eine Christin einen Heiden heiratet. Niemand sollte [daher] von dieser Sache wissen. [Chlodwig] tut, was Gott will. Gehe in Frieden und kehre glücklich zu den Deinen zurück!“

4. Der zurückgekehrte Aurelianus hinterbrachte Chlodwig alles, was er herausgefunden hatte. Dann schickte der König im folgenden Jahr Aurelianus zu Gundobaud mit dem Auftrag, ihm seine Braut zu-zuführen. Dies vernahm Gundobaud, und sein Gemüt war sehr erschreckt. Er sagte zu seinen Getreu-en: „Der König Chlodwig sucht einen Vorwand gegen mich. Er begehrt in mein Königreich einzufallen.“ Und zu Aurelianus sprach er: „Du bist hierher gekommen, um uns auszuforschen; dein König will [in Wirklichkeit] nicht meine Nichte.“ Dem begegnete Aurelianus: „Dies hat mein Herr, König Chlodwig, mir aufgegeben: entweder ihm deine Nichte zu schicken oder gegen dich zum Kampf zu rüsten.“ Gun-debaud antwortete: „Er komme, wo er will: er wird verlieren und sterben, so dass das Blut der Vielen, das er vergießt, gerächt wird.“ Die Burgunder, die zuhörten und den Zorn der Franken fürchteten, ga-ben [indes] Gundobaud den [folgenden] Rat und sprachen: „Gib dem Frankenkönig deine Nichte, und er schließt eine feste Freundschaft zwischen dir und sich.“ So gab jener die heilige Chrodechild mit kö-

niglichem Schmuck dem Aurelianus. Dieser nahm sie in Empfang und führte sie zu König Chlodwig nach Franken in die Stadt Soissons, wo der König sie mit Freude aufnahm und sich mit ihr rechtmäßig vermählte.

[*Bekehrungsversuche Chrodechids*]: 5. Als der König sie in fleischlicher Lust in sein Schlafzimmer geführt hatte, sagte die heilige Chrodechild ihm: „Herr König, höre auf deine Magd und gestehe mir zu, was ich erbitte.“ Der König sprach: „Erbitte, was du willst, und ich gebe es dir.“ Die Königin sagte: „Ich bitte, dass du glaubst an den allmächtigen Gott, den Vater und Sohn und Heiligen Geist, und dass du die Idole, die du verehrst, zerstörst und die Kirchen, die du verfolgst, wiederherstellst.“ Der König antwortete: „Ich verlasse nicht meine Götter, und ich verehere nicht deinen Gott. Wenn du [allerdings] anderes erbittest, wirst du dies leicht durchsetzen [können].“ Es ist alles das göttliche Fügung, durch die die treue Ehefrau den untreuen Mann erlöst.

Damals bekam die Königin einen Sohn mit dem Namen Ingomer. Die glückliche Königin schmückt die Kirche mit Vorhängen und kostbaren Mänteln, sie befiehlt, die Taufkapelle herzurichten, die Geistlichkeit zusammenzurufen und das Kind zu taufen. Nachdem er durch die heilige Taufe gereinigt war, starb er in Frömmigkeit. Der König war dadurch sehr betrübt und der Königin gegenüber sehr aufgebracht. Er fragte sich nämlich, warum, wenn der Junge im Namen Gottes geweiht wurde, er nicht mehr am Leben war. Die Königin antwortete: „Ich sage Gott Dank, der den verstorbenen Sohn von meinem und deinem Leib in sein Königreich aufgenommen hat.“ Nach diesem gebar sie einen anderen, der bei der Taufe den Namen Chlodomer bekam. Und dieser ist durch die Gebete seiner Mutter geheilt worden, als er krank war.

[*Bekehrung Chlodwigs*]: 6. Die Königin hörte indes nicht auf, den König aufzufordern, den wahren Gott zu verehren und die eiteln Idole, denen er anhing, aufzugeben. Aber sie konnte in keiner Weise seine Seele zum [wahren] Glauben bewegen, so lange, bis er endlich in den Krieg gegen Alamannen und Sueben zog, in welchem er gezwungen war zu offenbaren, was er vorher geleugnet hatte. Bei den Kämpfen zwischen Franken und Alamannen drohte das Heer [Volk] Chlodwigs zu unterliegen. Dies sah Aurelianus und sagte zum König: „Herr König, glaube schnell an den Gott, den die Königin verehrt, befreie dich und die Deinigen von der drohenden Gefahr und schenke [uns] den Sieg.“ Der König sagte mit zum Himmel gerichteten, tränenreichen Augen: „Ich glaube an dich, Jesus Christus, der gekommen ist, die Welt zu heilen. Ich bete dich wahren Gott an, den ich verschmäht habe: befreie mich von der gegenwärtigen Gefahr. Ich bin nämlich dein Sklave.“ Während er dies betend sagte, wandten sich die Alamannen zur Flucht und unterwarfen sich Chlodwig, da ihr König tot war. Der König aber erlegte ihnen und ihrem Land einen Tribut auf, dankte Gott für den erlangten Sieg und kehrte nach Franken zurück. Er schrieb der Königin, dass er den Sieg durch Anrufung des Namens Jesu Christi gewonnen habe. Geschehen ist dies im 15. Jahr seines Königtums.

[*Taufe Chlodwigs*]: 7. Zu dieser Zeit hatte der große Bischof und Geistliche Remigius den Bischofssitz der Reimser Kirche inne. Diesen ließ die Königin herbeirufen und bat ihn, dass er dem König den Weg des Heils zeige. Darauf kam der Bischof zum König, der ihn mit Ehren aufnahm und sagte: „Ich höre gern [auf dich], heiligster Vater, und werde gehorsam ausführen, was du befehlst.“ Der heilige Remigius antwortete dem König: „Gott im Himmel ist der König der Königreiche und der Herr der Herrn; jener aber sagt: 'Durch mich regieren die Könige.' Wenn du dies glaubst und durch die heilige Taufe dazu beiträgst, [dann] wirst du alle deine Sünden abgelegt haben, alle deine Feinde überwinden und in deinem noch vor dir liegenden Leben mit Gott ohne Ende herrschen.“ König Chlodwig hörte diese Worte des heiligen Bischof Remigius mit hervorbrechenden Tränen und sagte: „Ich glaube an Gott, ich wünsche getauft zu werden, ich begehre durch Gott zu leben und in Gott zu verweilen.“ Die heilige Königin Chrodechild spricht unaufhörlich zu Gott und verlangt demütig, dass dieser den König mit seinem Volk der Schlinge des Teufels entreißen werde und dass der König durch die heilige Taufe mit dem Heiligen Geist gereinigt werde. Sie schmückt außerdem die Kirche mit Kesseln, Stoff und anderem kirchlichen Schmuck. Der neue Konstantin kommt zur Taufe – ihm voran der heilige Remigius und gefolgt von der heiligen Chrodechild –, und der Heilige Geist wirkt auf ihn ein. Es stimmte nämlich, dass bei der Taufe des heidnischen Königs der heilige Remigius für Jesus Christus voranging und die betende heilige Chrodechild für die Kirche Gottes nachfolgte. Der heilige Bischof weihet das Taufbecken, der König wird seiner Kleidung entledigt und vom genannten Bischof getauft. Und weil die Salbung fehlte, kommt auf Befehl Gottes der Heilige Geist in Form einer Taube und bringt zwei Fläschchen, gefüllt mit Salböl, die der heilige Remigius gottgefällig auffängt. Und er salbte den König gemäß kirchlicher Sitte und nannte ihn Chlodwig, einen ruhmvollen Mann.

Das glückliche Gallien, fruchtbar und frohlockend, freute sich im Herrn und ergötzte sich an ihm. Dein König nämlich ist der Erste, der vom himmlischen König gewählt wurde. Er wurde durch die vorgetragenen Bitten der heiligen Chrodechild, Symbol für die Kirche, vom Dämonenkult befreit; er ist durch das Vorgehen des heiligen Remigius zu Gott bekehrt und von ihm getauft worden; er wurde durch die vollzogene himmlische Salbung durch den Heiligen Geist vom Fleischlichen befreit und durch göttliche Liebe vom Geist erfüllt [und] gesalbt.

Der König nahm auch den Rat der heiligen Chrodechild an, die [heidnischen] Heiligtümer zu zerstören, Kirchen zu erbauen und diese mit Ländereien und Erträgen zu versehen, [weiter] viele Almosen den Armen zu geben, die Verwitweten und Waisen barmherzig zu unterstützen und für alle durch gute

Werke emsig und gottergeben zu sorgen. Auch bekam die heilige Chrodechild einen Sohn, der seinen Namen bei der heiligen Taufe erhielt und Chlothar genannt wurde.

[*Krieg gegen die Goten; Tod Chlodwigs*]: 8. Nach diesen [Gegebenheiten] kam der König Ludwig [, der auch Chlodwig hieß,] in die Stadt Paris und sagte zu seiner Königin, der heiligen Chrodechild: „Es ist unpassend und zu verurteilen, dass die arianischen Goten den besten Teil Galliens besitzen. Weil Gottes Hilfe mit uns ist, werden wir diese von jener Erde vertreiben.“ Dieser Plan fand bei der Königin und allen Vornehmen Galliens Beifall. Dann sprach die heilige Chrodechild zum König: „Wenn du, Herr König, dein irdisches Königreich ausweiten und im himmlischen Königreich mit Christus regieren willst, erbaue an diesem Ort eine Kirche zu Ehren des Apostelfürsten, des heiligen Petrus, damit es dir durch dessen Hilfe gelingt, den arianischen Stamm zu unterjochen und mit einem Sieg [diese] zum Rückzug zu zwingen.“ Dem König gefiel der Rat, den die Königin gab. Dann führte er ein großes Heer weg; die Königin blieb in Paris und erbaute die Kirche der heiligen Apostel. Siegreich zurückgekehrt, regierte König Chlodwig das Königreich der Franken tatkräftig, erbaute viele Klöster der Heiligen und führte – wie er vom heiligen Remigius und der heiligen Chrodechild gelernt hatte – ein gottesfürchtiges Leben bis zu seinem Ende. Chlodwig starb in Frieden im 5. Jahr, nachdem er Alarich, den König der Goten, bekämpft hatte. Er regierte dreißig Jahre und wurde begraben in der Basilika des heiligen Apostels Petrus, die er und die Königin erbaut hatten. Vom Tod des heiligen Martin bis zum Tod König Chlodwigs waren es 112 Jahre.

[*Heiratsbündnis mit den Goten*]: 9. Die Königin Chrodechild zog sich nach dem Tod des erwähnten Königs Chlodwig häufig nach Tours zur Basilika des heiligen Petrus zurück, wo sie gute Werke im Dienste Gottes eifrig betrieb. Sie kam selten nach Paris. Nun teilten nach dem Tod Chlodwigs seine vier Söhne Theuderich, Chlodomer, Childebert und Chlothar das Königreich unter sich zu gleichen Teilen auf. Ferner hatte die heilige Chrodechild eine Tochter, die sie nach sich selbst Chrodechild genannt hatte und die sie dem gotischen König Amalarich zur Ehefrau gab. Diese war jenem sehr verhasst wegen des katholischen Glaubens, durch den sie stark war. Jener war durch die arianische Häresie besudelt, so dass – während sie zur Kirche ging – er sich beschmutzend über sie äußerte. Er griff sie mit scharfen Worten an, aber er richtete in keiner Weise [etwas] aus, um sie vom katholischen Glauben abzubringen. Jene schickte eine Gesandtschaft zu ihren Brüdern und der Mutter und vertraute [ihnen] an, auf welche Art sie behandelt wurde. Dadurch in Zorn versetzt, schickten die [Brüder] ein großes Heer; es begann der Kampf mit Amalarich, und der arianische König wandte sich mit den Seinen zur Flucht. Er bemühte sich zu einer Kirche der Christen [*Katholiken*] zu fliehen. Aber als er zum Eingang dieser Kirche gelangte, traf ihn eine fränkische Lanze – grausam, wie er es verdient hat –, und er ging zu Grunde. Daraufhin verwüstete König Childebert Spanien, eroberte die Stadt Toledo und trug von dort die großen Schätze weg. Mit ihm kehrte seine Schwester zurück. Jedoch Gott weiß – sie starb trotz überstandener Gefahr an Ermattung auf der Rückreise. Nach Paris gebracht, wurde sie in der Kirche des heiligen Petrus neben ihrem Vater beerdigt. Childebert verteilte die restlichen Schätze an die Kirchen. Von den kostbarsten Gefäßen Salomons 60 Becher, 15 Kelchteller und 20 Evangelienkästchen aus reinstem Gold mit Gemmen versehen, schön geschmückt. Er wollte nicht, dass dies alles vergeudet werde, und verteilte [daher] alles an die Kirchen [...].

[*Chrodechild und die Chlodomersöhne*]: 10. Zu jener Zeit, als Königin Chrodechild in Paris residierte, sah König Childebert, dass die Söhne seines älteren Bruders Chlodomer von der genannten Königin, seiner Mutter, erzogen wurden und dass sie diese sehr lieb gewonnen hatte. Er erkennt, dass sie diese zu Königen machen werde, und sagte zu seinem Bruder Chlothar: „Unsere Mutter hält die Söhne unseres Bruders bei sich [...]. Sie will sie im Königreich unseres Bruders [zu Königen] emporheben. Entweder wir scheren [ihnen] die Haare] oder töten sie und teilen dann das Königreich unseres Bruders, des Vaters der [Kinder], unter uns auf.“ Sie schickten aber zur Königin in Paris den edlen Mann Archadius und übermittelten arglistig: „Sage unserer Mutter, der Königin, dass er zu den Söhnen unseres Bruders, unseren Neffen gesandt wurde, damit wir sie zu Königen machen.“ Die Königin glaubte, dass dies wahr sei, freute sich und schickte sie zu diesen. Chlothar tötete von den Söhnen zwei; der dritte aber – mit Namen Chlodoald – floh und wurde für den Rest seines Lebens zum Kleriker gemacht und zum Priester geweiht. Er war begabt mit guten Werken, voll von Tugenden und starb am Hof St. Cloud, der der Stadt Reims am nächsten liegt, am Sonntag, den 7. Iden des September.

Die heilige Chrodechild brachte die Körper der beiden Kinder, die getötet worden waren, unter dem Singen von Psalmen und unermesslicher Trauer nach Paris und beerdigte sie – außerordentlich durch die Trauer geschwächt – [dort] in der Apostelkirche, die sie gebaut hatte.

[*Verdienste Chrodechilts*]: 11. Niemand würde von dieser Heiligen denken als einer von Gott vor der Zeit Erwählten oder als jemand, die – durch die Erhebung des Königtums [ihres Mannes] erhaben – ledig von einem Martyrium ohne Feuer und Schwert ist, durch das sie viele Schmerzen und Torturen in ihrer Lebenszeit erlitten hätte. Die Macht ihrer Seele überwand nämlich die Ermordung des Vaters, die Tötung ihrer Mutter, das Exil der Schwester und die Heirat mit einem heidnischen König. Die Herzen des heidnischen und sehr wilden Stammes der Franken erweichte sie durch ihre Gunst, und sie bekehrte [die Franken] durch [ihr] heiliges Auftreten und ihre emsigen Gebete mit Hilfe des heiligen Remigius zu Gott. Geschwächt wurde sie durch den großen Schmerz beim Tod des Königs, ihrer Tochter Chrodechild und der Söhne ihres Sohnes Chlodomer. Wie viele Fasten haben durch Hunger, Nacht

wachen, Gebete und Reue ihren Körper heimgesucht? Wie viele Reichtümer aus dem Schatz der Könige hat sie durch ihre Freigebigkeit als Almosen gegeben? Sie war vorher in königlicher Weise mit kostbaren Staatskleidern versehen. Später schritt sie mit wollenen und den wertlosesten Kleidern einher. Nach der Aufgabe von üppigen, königlichen Speisen und von nahrhaftem Fleisch wurde sie durch das Essen von Brot und Gemüse und durch das Trinken von Wasser erquickt. Sie erbaute in der Folge viele Klöster zu Gunsten der Heiligen in vielen Gegenden. Eines davon errichtete sie zu Ehren des heiligen Apostels Petrus in der Vorstadt von Tours vor den Toren des Kastells des heiligen Martin. Auch erbaute sie ein anderes Kloster im Namen der Mutter Gottes am Fluss Seine an einem Ort, der Andely genannt wird, unweit der Mauern der Stadt Rouen. Während sie an diesem Ort blieb, war wenig zu verbergen, viel aber den Getreuen zu zeigen.

[*Aufbau des Klosters Andely*]: 12. Jene Gegend war kein Garten. Dennoch forderten die Handwerker zum Aufbau des genannten Klosters von der Königin Wein. Der Mangel an Wein in dieser Zeit war indes so groß, wie niemals zuvor oder danach. Während sich die Königin darüber sorgte, erwies sich nahe des [somit] verlassenem Klostergeländes eine Quelle von auffallender Schönheit und anziehendem Aussehen als zum Trinken geeignet. Und der heiligen Chrodechild wurde durch Worte angezeigt, dass sie – weil die Handwerker des Klosters von ihr [einen] Wein[trunk] forderten – jenen durch eine ihrer Dienerinnen [jeweils] einen Kelch – geschöpft aus der genannten Quelle – schicken solle. Am folgenden Tag – wie es so in der Natur der sommerlichen Jahreszeit liegt und während die Sonne mit größter Glut schien – schrien die Handwerker laut nach der heiligen Chrodechild und forderten Wein. Die heilige Dienerin Gottes schickte jedem einen Pokal, wie ihr Gott befohlen hatte. Dabei verwandelte sich das Wasser in Wein, als jene es nahmen, und sie sagten, dass sie niemals [zuvor] einen so wohl-schmeckenden Wein getrunken hätten. Nach dem Trunk kamen sie zur heiligen Dienerin Gottes, beugten bescheiden einzig den Nacken, überbrachten Dank der zu Bedankenden und sagten, dass sie niemals einen so guten Kelch [Wein] ausgetrunken hätten. Die Erwählte Gottes schätzte, als sie dies hörte, dies nicht als ihr Verdienst, sondern als Güte Gottes ein. Sie hüllte sich in Schweigen und teilte den Dienerinnen mit und befahl ihnen, dass keine etwas bekannt mache. Wer auch immer [außerdem] von der genannten Quelle trank, schmeckte Wasser. Das Wasser wurde den Handwerkern des Klosters aber, so oft sie tranken, in Wein verwandelt [und zwar] so lange, bis der ganze Klosterbau vollendet war. Nach dem Ende der Bauarbeiten verblieb diese Quelle bis zum heutigen Tag im natürlichen Geschmack des Wassers.

[*Gründung und Erneuerung weiterer Klöster und Kirchen*]: 13. Nachher erbaute Chrodechild in der Vorstadt des Kastells Laon eine Kirche zu Ehren des heiligen Petrus, wo sie eine Klerikergemeinschaft einrichtete. Sie erweiterte die Kirche des heiligen Petrus, die innerhalb der Mauern der Stadt Reims liegt, und stattete [sie] mit Ländereien und kirchlichem Schmuck aus. Sie hat deswegen diese Kirche in all der Zeit, die sie dort verbracht hat, sehr geliebt und geschmückt, weil ihr Mann, der König Chlodwig, hier dankbar die heilige Taufe empfangen und der Heilige Geist in Form einer Taube die Salbung und das Salböl dort herab gebracht hat. Sie erneuerte auch von den Fundamenten [an aufwärts] zu solch wunderbarer Größe das Kloster, das in der Vorstadt von Rouen – nahe den Mauern dieser Stadt – zur Zeit des heiligen Dionysius dort erbaut worden war und ebendemselben Apostel im Namen der zwölf Apostel an den Kalenden des September geweiht wurde, gleichwie [dieser Apostel] Sinnbild eben des Steines ist, der im Altarfundament niedergelegt worden war. Dort auch schloss sie sich einer nicht geringen Gemeinschaft von Nonnen an, um Gott zu dienen.

[*Tod Chrodechilds*]: 14. Nachdem sie diese und andere Werke vollbracht hatte, lebte die heilige Chrodechild – einst Königin, dann Dienerin Gottes für die Armen und Sklaven, nun die Welt verachtend und Gott herzlich liebend – bis ins hohe Alter, bis sie von Christus aufgenommen wird und ohne Ende als Auszeichnung bei ihm verbleibt. Deswegen wurde ihr zuteil, zur Stadt Tours aufzubrechen, wo sie sich in Liebe zum heiligen Martin oft stärkte, um [den Tod] zu erwarten. Während sie dort verweilte, erfuhr sie durch eine Offenbarung der Engel, dass bald der Tag ihrer Abberufung bevorstehe. Da jauchzte sie zu Gott, betete und sagte herzlich und gottergeben: „Zu dir, Herr, habe ich meine Seele erhoben, ich komme. Rette mich, Herr. Zu dir nehme ich Zuflucht.“ Durch die Krankheit ihres Körper[chen]s beschwert, lagerte sie sich auf das Leichenbett, ließ aber in keiner Weise vom Beten und Almosengeben ab. Aber, wer gibt, der bedarf nicht der Sorge Christi, weil sie den Schatz der Könige geschmälert und über die Hände der Armen dem Himmel geschickt hat.

Sie sandte nun einen Boten zu ihren Söhnen Childebert und Chlothar und befahl ihnen, zu ihr zu kommen. Sobald diese das hörten, kamen sie schnell. Dreißig Tage später wurde ihr von den Priestern mit dem heiligen Öl die letzte Ölung gegeben und durch Empfang des heiligen Leibes und der Kraft Christi das Sterbesakrament erteilt. Sie entledigte sich im Bekenntnis der heiligen Dreieinigkeit ihres Körpers und entsagte der Welt. Ihre Seele wurde von den Händen der Engel zum Himmel geführt; sie wurde Teil der Chöre der himmlischen Scharen. Sie verließ aber den Körper in der ersten Nachtstunde, an den 3. Nonen des Juni. Nachdem sie gegangen war, erfüllte das Haus eine unermessliche Helligkeit und – als die sechste Stunde angezeigt wurde – ein Duft die Nasen und die ganze Gegend so sehr, dass man glaubte, durch Thymian und alle Wohlgerüche begünstigt zu werden. Diese Helligkeit und der Geruch dauerte dort geraume Zeit so lange an, bis der Tag anbrach und die Sonne über der Erde aufs klarste leuchtete. Ihre aus unterschiedlichen Ländern hergekommenen Söhne Childebert und

Chlothar überführten sie von Tours nach Paris, wo sie in der Basilika der Apostel Petrus und Paulus neben dem König Chlodwig beerdigt wurde und wo auch der Körper der heiligen Jungfrau Genovefa zur Ruhe kam. Und so ist es angemessen, dass die nach den heiligen Aposteln benannte Kirche durch den Leib einer Jungfrau und den Körper einer sehr ruhmvollen Königin und gottgefälligen Witwe, der Mutter der römischen Imperatoren und der fränkischen Könige, geschmückt wird. Zum Lob und Ruhm der heiligen Dreieinigkeit, des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, deren Königreich und Kaisertum ohne Ende in der Zeit der Zeiten dauert. Amen.

VI. Urkunden fränkischer Könige

Eine Urkunde ist ein beglaubigtes Dokument für ein Rechtsgeschäft, das einen bestimmten formalen Aufbau aufweist. Wir klassifizieren Urkunden u.a. nach dem der Urkunde zu Grunde liegenden Rechtsakt als Beweisurkunde (*notitia, placitum*; fixiert einen schon erfolgten Rechtsakt) und Verfügungsurkunde (dispositive Urkunde, *carta*; Recht setzend). Diplome sind die Urkunden von Königen und Kaisern.

Placitum König Childeberts III.

Monumenta Germaniae Historica. Diplomata (in Folio): Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica. Diplomata maiorum domus regiae. Diplomata spuria, hg. v. K.A.F. PERTZ, 1872, Ndr Stuttgart 1980, S.67f, DMerow 76, Originalurkunde auf Pergament. – König Childebert III. (694-711) bestätigt dem Geistlichen Audoin den Kauf von zwei Gütern. Crécy-en-Ponthieu, 709 April 8.

(+) Childebert, König der Franken, berühmter Mann.

Im Namen Gottes sind wir anwesend zusammen mit unseren Getreuen in unserer Pfalz *Crisciaecum* [*Crécy-en-Ponthieu*], um die Rechtssachen aller zu hören und durch gerechte Urteilsprüche zu beenden. Und dorthin kommend, hat der ehrwürdige Mann und Kleriker Audoin hinterbracht und angesagt, von einem Mann namens Leodefrid durch Kauf den Rechtstitel [*Anspruch, Verkaufsurkunde*] erlangt zu haben für zwei Güter in den Orten mit Namen *Childriciaecas* und *Taxmedas*, gelegen im Gau Tellaus, welche vom Besitz seines Vaters Godfrid und seiner Mutter Ragamberta in legitimer Nachfolge auf jenen gekommen sind; und jenen Anspruch hat er [*Audoin*] uns jetzt entgegengehalten, um ihn auf sich zu übertragen. Durch den anhängigen Anspruch und weil aber besagter Leodefrid erschienen war, wurde dieser befragt: Ob er jene seine Güter in den schon erwähnten Orten *Childriciagas* und *Taxmedas* im schon erwähnten Gau Tellaus, welche vom Besitz seines Vaters Godfrid und seiner Mutter Ragamberta in legitimer Nachfolge auf ihn gekommen sind, jenem Kleriker Audoin verkauft hätte, ob er [*Audoin*] hierauf das Gut erhalten hätte, ob er gefragt hätte, den gemachten Anspruch zu bekräftigen, und ob der Urheber hierauf erschienen war. Jener Leodfrid war diesbezüglich vorstellig geworden: Dass er jene zwei Güter in den schon erwähnten Orten *Childriciaegas* und *Taxmedas* im schon erwähnten Gau Tellaus, welche vom Besitz seines Vaters Godfrid und seiner Mutter Ragamberta in legitimer Nachfolge auf ihn gekommen sind, jenem Kleriker Audoin verkauft hätte, und er [*Audoin*] hierauf das Gut erhalten hätte, und er gefragt hätte, den gemachten Anspruch zu bekräftigen, und der Urheber hierauf erschienen war. Daher steht es für uns zusammen mit unseren Großen fest, das Folgende zu beschließen: Während der berühmte Mann Berthold, unser Pfalzgraf, das bezeugt hat, was es an Veranlassungen, Akten und Rechtssachen im Verwaltungsgang gab, befehlen wir, dass der bekannte Aud[o]in jene Güter in den schon erwähnten Orten *Childriciaegas* und *Taxmedas* im schon erwähnten Gau Tellaus, welche vom Besitz seines [*Leodefrids*] Vaters Godfrid und seiner [*Leodefrids*] Mutter Ragamberta in legitimer Nachfolge auf diesen gekommen sind, zusammen mit den Hufen, Ländereien, Häusern, Bauwerken, Pächtern, Vieh, Ställen, Wäldern, Wiesen, Weiden und Gewässern, beweglich und unbeweglich, kultiviert und unkultiviert, mit ganzer Unversehrtheit, ganz und ungeschmälert, alles was in den erwähnten Mansen so Allod als auch aufgekauft ist und unter beliebiger Hinzuziehung seine Besitzung und Herrschaft war, [dass also dies] der schon erwähnte Kleriker Aud[o]in gegenüber dem besagten Leodfrid und dessen Erben durch jenen offensichtlichen, von diesem erklärten Anspruch die ganze Zeit besitze, gesichert und öffentlich. Und damit die Notlage dieses Klerikers Aud[o]in aufhöre, bemühen sich der schon erwähnte Leodfrid oder seine Erben gemäß dieser Verpflichtung, ihn gegen jeden zu verteidigen.

Blatcharius hat rekognisziert. (SR.) (SI.)

Gegeben im Monat April am achten Tag, Jahr 15 unseres Königtums. Zu *Crisciaecum*. Glücklich [verhandelt] im Namen des Herrn.

Urkunde Kaiser Karls des Großen

Monumenta Germaniae Historica. Diplomata. Die Urkunden der Karolinger, Bd.1: Die Urkunden Pip-pins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. v. E. MÜHLBACHER, 1906, Ndr München 1979, DKG 218. – Kaiser Karl der Große (768-814) gesteht Asig und seinen Nachkommen einen Bifang im Wald Bocho-nia zu. Aachen, 813 Mai 9.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Der hellste Kaiser Karl, von Gott ge-krönter, großer und friedlicher, das römische Reich regierende Kaiser, durch die Barmherzigkeit Got-tes König der Franken und Langobarden. Allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünf-tigen, sei [Folgendes] bekannt gemacht, weil Asig, auch Adalricus [genannt], als unser Getreuer unse-rer Aufmerksamkeit nicht entgangen ist, deshalb weil der Vater von jenem, Hiddi, während einige Sachsen gegen uns untreu vorgegangen sind, [weil also] der vorgenannte Hiddi lieber seiner Treue dienend als mit den übrigen Ungetreuen verbleibend, die Heimat seiner Verwandten verlassend, zu uns gekommen ist und, während er uns folgte, zu dem Ort kam mit Namen *Uulusingar*, den zu dama-liger Zeit Franken und Sachsen als gleich zugehörig ansahen, wo er beehrte, dort zu bleiben, was ihm nicht gelang. Damals machte er sich zu dem Ort auf, der *Hauucabrunno* genannt wird, zwischen Werra und Fulda, und besetzte [rodete] einen Teil des Waldes, der *Bocchonia* heißt, und den er am Todestag seinem Sohn Asig, auch Adalric genannt, hinterließ; aber dazukommend, beschlagnahmten unsere Beauftragten [*missi*] auf Grund unserer Anweisung die nämlichen Orte im erwähnten Wald [und übertrugen sie] gleichwie zur Erbschaft dem Herzog Gerhaus. Wir jedoch wollen wegen der treuen Dienste und des väterlichen Anspruchs unserem vorgenannten Getreuen Asig [das Folgende] zur Aus-führung bringen und gewähren jenem und dessen Erben im nämlichen Wald und am erwähnten Ort, wo wir dessen Vater Hiddi als Erwerber des Landes, das in deren Sprache Bifang genannt wird, aner-kennen, zwei Leugen in der Länge und zwei in der Breite und sechs im Umfang zu besitzen. Aber für die unversehrte Festigkeit zu unserer hinzutretenden Milde hat er unsere hohe Haltung eingefordert, damit wir ihm diese Anweisung gemäß unserer Autorität zusichern, insoweit jener und seine Erben dauernd und ohne irgendeinen Nachteil in ruhiger Ordnung [das Land] behalten und besitzen sollen. Diesen Anspruch nicht verweigernd, anerkenne jeder Einzelne unserer Getreuen, gerecht und vernünf-tig für die Bittenden [dies] so gewährt und in allem versichert zu haben. Vorwegnehmend befehlen wir, dass keiner unserer Getreuen, weder die gegenwärtigen noch die zukünftigen, annehmen sollte, den besagten Asig, auch Adalric [genannt], oder seine Erben hinsichtlich des oben genannten Eigentums, das in deren Sprache Bifang heißt, zu irgendeiner Zeit zu übervorteilen oder zu beunruhigen; vielmehr soll es ihm möglich sein, wie wir gesagt haben, durch diese unsere Anweisung jenes Land, wie groß auch immer dessen Vater es in Besitz genommen und ihm als Erbe vermacht hat, die ganze Zeit lang zu behalten und besitzen. Und damit dieser Bescheid fester stehe und in Zukunft besser bewahrt wer-de, haben wir befohlen, mit unserem Siegelring unten zu siegeln.

Ich, Diakon Witherius, habe anstelle des Hieremias rekognisiert und {ich habe unterschrieben. Gun-dradius hat [dies] angeordnet. Im 13. Jahr des Herrn Karl, des hellsten Kaisers. Der Diakon Witherius hat unterschrieben}.

Gegeben an den 7. Iden des Mai [9. *Ma*] im 13. Jahr unseres Kaisertums nach der Zeitrechnung unse-res geneigten Christus, im 45. des Königtums in Frankien und im 38. in Italien; Indiktion 6; getätigt in der königlichen Pfalz Aachen; im Namen des Herrn glücklich; amen.

Anmerkungen

Kapitel A: EWIG, Merowinger; GOETZ, Europa; Handbuch der europäischen Geschichte 1; Handbuch der europäischen Wirt-schafts- und Sozialgeschichte 2; HARTMANN, Aufbruch; KAISER, Merowingerreich; LAUDAGE, Karolinger; Lexikon des Mittelalters; SCHIEFFER, Karolinger; SCHNEIDER, Frankenreich.

Kapitel B: I-II. BÖHME, Grabfunde; BRANDT, Ende; DEMANDT, Spätantike; EWIG, Merowinger; EWIG, Franken und Rom; GOFFART, Frankish Table; KAISER, Merowingerreich; KUHN, Gefolgschaft; MARTIN, Spätantike; MUSSET, Germanic Invasions; PIRLING, Römer und Franken; Rheinische Geschichte 1,2; WENSKUS, Stammesbildung.

Kapitel C: EWIG, Merowinger; EWIG, Merowingische Dynastie; EWIG, Spätantikes und fränkisches Gallien; GEARY, Merowinger; HARTMANN, Aufbruch; KAISER, Merowingerreich; SCHNEIDER, Frankenreich. - **I.** EWIG, Teilungen; ROUCHE, Clovis; WALLACE-HADRILL, Long-Haired Kings; WEISS, Chlodwigs Taufe. - **II.** BEYERLE, Chilperich I.; DRABEK, Merowingervertrag. - **III.** BUTZEN, Merowinger; EBLING, Prosopographie; EWIG, Mittelrhein; FISCHER, Ebroin; FRIESE, Studien; SCHLESINGER, Franken; SCHLESINGER, Althessen. - **IV.** CLAUDE, Bischöfe; HEINZELMANN, Gregor von Tours; LÖWE, Iren; PRINZ, Stadtherrschaft; SCHEIBELREITER, Bischof. - **V.** BERGENGRUEN, Grundherrschaft; CLAUDE, Comitatus; CLAUDE, Geldgeschichte; GÄBE, Radegundis; GRAN-HOEK, Oberschicht; HÜBINGER, Kulturbruch; HÜBINGER, Periodengrenze; IRSIGLER, Adel; KAISER, Steuer und Zoll; LIPPERT, Radegunde; NONN, Testamente; SCHEIBELREITER, Königs-

töchter; SCHEIBELREITER, Barbarische Gesellschaft; SCHREINER, Adel; STÖRMER, Früher Adel; STROHEKER, Senatorischer Adel; WEIDEMANN, Kulturgeschichte; WEIDEMANN, Adelfamilien; WERNER, Fernhandel; WERNER, Geld; ZÖLLNER, Politische Stellung.

Kapitel D: LAUDAGE, Karolinger; RICÉ, Karolinger; SCHIEFFER, Karolinger; SCHNEIDER, Frankenreich. - **I.** BECHER, Königserhebung; FRITZE, Papst und Frankenkönig; JARNUT u.a., Karl Martell; KAISER, Merowingerreich; KAUFMANN, Scheren; WERNER, Adelsfamilien. - **II.** BECHER, Kaiserkrönung; BECHER, Karl der Große; FICHTENAU, Imperium; FRIED, Einhards Schweigen; FRIED, Karolingischer Herrschaftsverband, HÄGERMANN, Reichseinheit; HÄGERMANN, Karl der Große; Karl der Große; POHL, Awaren; SCHREINER, Byzanz. - **III.** BORGOLTE, Grafschaften; BUHLMANN, Deutscher Südwesten; GEUENICH, Alemannen; Handbuch baden-württembergische Geschichte 1,1; HARTUNG, Süddeutschland. - **IV.** BECHER, Königserhebung; DANNHEIMER u.a., Bajuwaren; HARTUNG, Süddeutschland. - **V.** ANGENENDT, Kirche; ANGENENDT, Liudger; DE VRY, Liborius; MORDEK, Kirchenrecht; PRINZ, Frühes Mönchtum; SCHIEFFER, Winfried-Bonifatius; SCHILP, Norm; STÜWER, Werden. - **VII.** METZ, Reichsgut. - **VIII.** KAMP, Burgund. - **IX.** SIMEK, Normannen. - **X.** BORGOLTE, Karl III.; BUHLMANN, Heiliger Georg; FUCHS u.a., Arnolf; GEUENICH, Ludwig „der Deutsche“; HARTMANN, Ludwig der Deutsche; HARTMANN, Ludwig der Deutsche und seine Zeit; SCHULZE, Reichsaristokratie. - **XI.** BRÜHL, Deutschland - Frankreich; FLECKENSTEIN, Großfränkisches Reich, GOETZ, Europa; HAUCK, Randkultur.

Kapitel E: **I.** TRUHART, Regenten. - **II.** EWIG, Merowinger; SCHIEFFER, Karolinger. - **III.** Siehe dort angegebene Literatur. - **IV.** EWIG, Merowinger; EWIG, Merowingische Dynastie.

Siehe darüber hinaus das Literaturverzeichnis sowie die Bibliografien bei: KAISER, Merowingerreich; SCHNEIDER, Frankenreich.

Literaturverzeichnis

AfD = Archiv für Diplomatik

ANGENENDT, A., Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart 1990

ANGENENDT, A., Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter, Münster 2005

AT SMA, H. (Hg.), La Neustrie. Les pays au nord de la Loire des 650 à 850. Colloque international, 2 Bde., Sigmaringen 1989

BACHRACH, B.S., Merovingian military organisation 481-751, Minneapolis 1972

BAUER, T., Die *Ordinatio imperii* von 817, der Vertrag von Verdun 843 und die Herausbildung Lotharingens, in: RhVjbl 58 (1994), S.1-24

BdF = Beihefte der Francia

BECHER, M., Drogo und die Königserhebung Pippins, in: FMSt 23 (1989), S.131-153

BECHER, M., Karl der Große (= BSR 2120), München 1999

BECHER, M., Die Kaiserkrönung im Jahr 800. Eine Streitfrage zwischen Karl dem Großen und Papst Leo III., in: RhVjbl 66 (2002), S.1-38

BEHR, B., Das alemannische Herzogtum bis 750, Bern-Frankfurt a.M. 1975

BEISEL, F., Studien zu den fränkisch-römischen Beziehungen. Von ihren Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts, Idstein 1987

BERGENGRUEN, A., Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich. Siedlungs- und standesgeschichtliche Studien zu den Anfängen des fränkischen Adels in Nordfrankreich und Belgien (= VSWG Beih. 41), Wiesbaden 1958

BERGMANN, W., Untersuchungen zu den Gerichtsurkunden der Merowingerzeit, in: AfD 22 (1976), S.1-186

BEYERLE, F., Das legislative Werk Chilperichs I., in: ZRG GA 78 (1961), S.1-38

BÖCKING, W., Der Niederrhein zur römischen Zeit, Kleve 1987

BÖHME, H.W., Germanische Grabfunde des 4. und 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire. Studien zur Chronologie und Bevölkerungsgeschichte, 2 Bde., München 1974

BORGOLTE, M., Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGO 125 (1977), S.21-55

BORGOLTE, M., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= VuF Sbd.31), Sigmaringen 1984

BOSSONG, G., Das maurische Spanien. Geschichte und Kultur (= BSR 2395), München 2007

BRANDT, H., Das Ende der Antike. Geschichte des spätrömischen Reiches (= BSR 2151), München 2001

BREUKELAAR, A., Christliche Herrscherlegitimation. Das Darstellungsinteresse bei Gregor von Tours, Hist. II,9, in: ZKG 98 (1987), S.321-337

BRÜHL, C., Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln-Wien 1990

BRUNNER, K., Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (= VIÖG 25), Wien-Köln-Graz 1979

BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001

BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, 3 Tle. (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006

BUTZEN, R., Die Merowinger östlich des mittleren Rheins. Studien zur militärischen, politischen, rechtlichen, religiösen, kirchlichen und kulturellen Erfassung durch Königtum und Adel im 6. sowie 7. Jahrhundert, Würzburg 1987

CASSANELLI, R., CARBONELLI, E. (Hg.), Von Mohammed zu Karl dem Großen. Aufbruch ins Mittelalter, Darmstadt 2001

CLAUDE, D., Zu Fragen der merowingischen Geldgeschichte, in: VSWG 48 (1961), S.236-250

CLAUDE, D., Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reiche, in: ZRG GA 80 (1963), S.1-75

CLAUDE, D., Untersuchungen zum frühfränkischen Comitatus, in: ZRG GA 81 (1964), S.1-79

CLAUDE, D., Zu Fragen frühfränkischer Verfassungsgeschichte, in: ZRG GA 83 (1966), S.273-280

CLAUDE, D., Geschichte der Westgoten (= Urban Tb 128), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1970

CLAUDE, D., Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich (= VuF Sbd.8), Sigmaringen 1971

DA = Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters

DANNHEIMER, H., DOPFSCH, H. (Hg.), Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788, München-Salzburg 1988

DE VRY, V., Liborius, Brückenbauer Europas. Die mittelalterlichen Viten und Translationsberichte. Mit einem Anhang der Manuscripta Liboriana, Paderborn-München-Wien-Zürich 1997

DEBUS, K.H., Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen. TI.1, in: AfD 13 (1967), S.1-109; TI.2, in: AfD 14 (1968), S.1-192

DEMANDT, A., Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n.Chr., München 1989

DRABEK, A.M., Der Merowingervertrag von Andelot aus dem Jahre 587, in: MIÖG 78 (1970), S.34-41

- EBLING, H., Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreichs von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (741) (= BdF 2), München 1974
- ECKARDT, U., Untersuchungen zu Form und Funktion der Treueidleistung im merowingischen Frankenreich, Marburg 1976
- ECKHARDT, K.A., Die Decretio Childeberti und ihre Überlieferung, in: ZRG GA 84 (1967), S.1-71
- EdF = Erträge der Forschung
- EdG = Enzyklopädie deutscher Geschichte
- EHLERS, C., Könige, Klöster und der Raum. Die Entwicklung der kirchlichen Topographie Westfalens und Ostsachsens in karolingischer und ottonischer Zeit, in: WZ 153 (2003), S.189-216
- EWIG, E., Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, Trier 1954
- EWIG, E., Der Mittelrhein im Merowingerreich, in: Nassauer Annalen 82 (1971)
- EWIG, E., Das Privileg Bischofs Berthefred von Amiens für Corbie von 664 und die Klosterpolitik der Königin Balthild, in: Francia 1 (1973), S.62-114
- EWIG, E., Studien zur merowingischen Dynastie, in: FMSt 8 (1974), S.15-59
- EWIG, E., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973), 2 Bde. (= BdF 3), hg. v. H. ATSMÄ, München 1976-1979
- EWIG, E., Überlegungen zu den merowingischen und karolingischen Teilungen, in: Settimane 27 (1979), S.225-253
- EWIG, E., Die Merowinger und das Frankenreich (= Urban Tb 392), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1988,²1993
- EWIG, E., Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus. Mit genealogischen Tafeln und Notizen, in: Francia 19/1 (1991), S.21-69
- EWIG, E., Die Franken und Rom (3.-5. Jahrhundert), in: RhVjbl 71 (2007), S.1-42
- FELTEN, F.J., Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter (= MGM 20), Stuttgart 1980
- FICHTENAU, H., Das karolingische Imperium. Soziale und geistige Problematik eines Großreiches, Zürich 1949
- FISCHER, J., Der Hausmeier Ebroin, Diss. Bonn 1954
- FLECKENSTEIN, J., Das Großfränkische Reich. Möglichkeiten und Grenzen der Großreichsbildung im Mittelalter, in: HZ 233 (1981), S.265-294
- FMSt = Frühmittelalterliche Studien
- FRANCE-LANORD, A., FLEURY, M., Das Grab der Arnegundis in Saint-Denis, in: Germania 40 (1962), S.341-359
- Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe A: Mittelalter: Bd.1b: Die Germanen in der Völkerwanderungszeit, 2 Tle., hg. v. H.-W. GOETZ, S. PATZOLD u. K.-W. WELWEI, Darmstadt 2006; Bd.2: Gregor von Tours, Zehn Bücher Geschichten, Buch 1-5, hg. v. R. BUCHNER, Darmstadt ⁵1977; Bd.3: Gregor von Tours, Zehn Bücher Geschichten, Buch 6-10, hg. v. R. BUCHNER, Darmstadt ⁶1974; Bd.4a: Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts: Die vier Bücher der Chroniken des sogenannten Fredegar. Die Fortsetzung der Chroniken des sogenannten Fredegar. Das Buch von der Geschichte der Franken. Das alte Leben Lebuins. Jonas' erstes Buch vom Leben Columbans, hg. von H. WOLFRAM, Darmstadt ²1988; Bd.4b: Briefe des Bonifatius. Willibalds Leben des Bonifatius, hg. von R. RAU, Darmstadt ²1988; Bd.5: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Tl.1: Die Reichsannalen. Einhard, Leben Karls des Großen. Zwei „Leben“ Ludwigs. Nithard, Geschichten, hg. von R. RAU, Darmstadt 1955; Bd.6: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Tl.2: Jahrbücher von St. Bertin. Jahrbücher von St. Vaast. Xantener Jahrbücher, hg. v. R. RAU, Darmstadt 1958; Bd.7: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Tl.3: Jahrbücher von Fulda. Regino, Chronik. Notker, Taten Karls, hg. v. R. RAU, Darmstadt Ndr 1982; Bd.8: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit: Widukinds Sachsengeschichte. Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos. Liudprands Werke, hg. v. A. BAUER u. R. RAU, Darmstadt ²1977; Bd.31: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, hg. v. G. FRANZ, Darmstadt 1974; Bd.32: Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, hg. v. L. WEINRICH, Darmstadt 1977; Bd.42: Das Sendhandbuch des Regino von Prüm, hg. v. W. HARTMANN, Darmstadt 2004; Bd.43: Mirakelberichte des frühen und hohen Mittelalters, hg. v. K. HERBERS, L. JIROUSKOVA u. B. VOGEL, Darmstadt 2005
- FRIED, J., Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jh. zwischen „Kirche“ und „Königshaus“, in: HZ 235 (1982), S.1-43
- FRIED, J., Papst Leo III. besucht Karl den Großen in Paderborn oder Einhards Schweigen, in: HZ 272 (2001), S.281-326
- FRIED, J., Die Formierung Europas 840-1046 (= OGG 6), München 1991
- FRIESE, A., Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jh. (= Bochumer Historische Schriften 18), Stuttgart 1979
- FRITZE, W.H., Zur Entstehungsgeschichte des Bistums Utrecht. Franken und Friesen 690-734, in: RhVjbl 35 (1971), S.107-153
- FRITZE, W.H., Papst und Frankenkönig. Studien zu den päpstlich-fränkischen Rechtsbeziehungen von 754 bis 824 (= VuF Sbd.10), Sigmaringen 1973
- FUCHS, F., SCHMID, P. (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts (= ZBLG B, Beih. 19), München 2002
- GÄBE, S., Radegundis: Sancta, regina, ancilla. Zum Heiligkeitsideal der Radegundisviten von Fortunat und Baudonivia, in: Francia 16/1 (1989), S.1-30
- GAUDEMET, J., BASDEVANT, B. (Hg.), Les canons des conciles mérovingiens, 2 Bde., Paris 1989
- GAUERT, A., Noch einmal Einhard und die letzten Merowinger, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschr Josef Fleckenstein, Sigmaringen 1984, S.59-72
- Geschichte in Quellen, bearb. v. W. LAUTEMANN: Altertum, München 1965; Mittelalter, München 1970
- GEUENICH, D., Geschichte der Alemannen (= Urban Tb 575), Stuttgart-Berlin-Köln 1997
- GEUENICH, D., Ludwig „der Deutsche“ und die Entstehung des ostfränkischen Reiches, in: Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters, hg. v. W. HAUBRICH, E. HELLGARDT u.a., Berlin-New York 2000, S.313-329
- GOETZ, H.-W., „Dux“ und „Ducatus“. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „Jüngeren“ Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert. Bochum 1977
- GOETZ, H.-W., Zur Namengebung in der alemannischen Grundbesitzerschicht der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Familienforschung, in: ZGO 133 (1985), S.1-41
- GOETZ, H.-W., Leben im Mittelalter (vom 7. bis zum 13. Jahrhundert), München 1986
- GOETZ, H.-W. (Hg.), Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, Köln 1991
- GOETZ, H.-W., Europa im frühen Mittelalter (500-1050) (= Handbuch der Geschichte Europas, Bd.2 = UTB 2427), Stuttgart 2003
- GOFFART, W., Byzantine policy in the West under Tiberius II and Maurice. The pretenders Hermenegild and Gundovald (579-585), in: Traditio 13 (1957), S.73-118
- GOFFART, W., The Supposedly „Frankish“ Table of Nations: an Edition and Study, in: FMSt 17 (1983), S.98-130
- GRAHN-HOEK, H., Die fränkische Oberschicht im 6. Jh. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung (= VuF Sbd.21), Sigmaringen 1976
- GRAUS, F., Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit, Prag 1965
- GÜNTHER, R., Laeti, foederati und Gentilen in Nord- und Nordostgallien im Zusammenhang mit der sogenannten Laetenzivilisation, in: ZfA 5 (1971), S.29-51

- GÜNTHER, R., Einige Untersuchungen zu den Laeten und Gentilen in Gallien im 4. Jahrhundert und ihre historische Bedeutung, in: *Klio* 59 (1977), S.313-321
- HÄGERMANN, D., Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur *Divisio regnorum* von 806 und zur *Ordinatio imperii* von 817, in: *HJb* 95 (1975), S.278-307
- HÄGERMANN, D., Karl der Große, Herrscher des Abendlandes. Biographie, München 2000
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER: Bd.1,1: Allgemeine Geschichte. Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001
- Handbuch der europäischen Geschichte: Bd.1: SCHIEFFER, T. (Hg.), Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter, 1976, Ndr Stuttgart 1979
- Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Bd.2: HOUTTE, J. A. VAN (Hg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter, Stuttgart 1980
- HANNIG, J., *Consensus fidelium*. Frühfeudale Interpretation des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches, Stuttgart 1982
- HARTMANN, W., Der rechtliche Zustand der Kirchen auf dem Lande. Die Eigenkirche in der fränkischen Gesetzgebung des 7. bis 9. Jahrhunderts, in: *Settimane* 28/1 (1982), S.397-441
- HARTMANN, W., Ludwig der Deutsche (= GMR), Darmstadt 2002
- HARTMANN, W. (Hg.), Ludwig der Deutsche und seine Zeit, Darmstadt 2004
- HARTUNG, W., Süddeutschland in der Merowingerzeit (= VSWG Beih. 73), Wiesbaden 1983
- HASSELBACH, I., Aufstieg und Herrschaft der Karolinger in der Darstellung der sogenannten *Annales Mettenses priores*. Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen im Reiche Karls des Großen, Lübeck-Hamburg 1970
- HAUCK, K., Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa, in: *FMSt* 1 (1967), S.3-93
- HEIDRICH, I., Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier, in: *AfD* 11/12 (1965/66), S.71-279
- HEIDRICH, I., Die Verbindung von Schutz und Immunität. Beobachtungen zu den merowingischen und frühkarolingischen Schutzurkunden für St. Calais, in: *ZRG GA* 90 (1973), S.10-30
- HEIDRICH, I., Von Plectrud zu Hildegard. Beobachtungen zum Besitzrecht adliger Frauen im Frankenreich des 7. und 8. Jahrhunderts und zur politischen Rolle der Frauen der frühen Karolinger, in: *RhVjbl* 52 (1988), S.1-15
- HEINEMEYER, W. (Hg.), Das Werden Hessens, Marburg 1986
- HEINZELMANN, M., Bischofsherrschaft in Gallien (= BdF 5), München 1976
- HEINZELMANN, M., Gallische Prosopographie 260-527, in: *Francia* 10 (1982), S.531-718
- HEINZELMANN, M., Gregor von Tours (538-594), „Zehn Bücher Geschichte“. Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert, Darmstadt 1994
- HessJbLG = Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
- HEYEN, F.-J., Untersuchungen zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Pfalzel bei Trier (ca.700-1016) (= MPIG 15), Göttingen 1966
- Historiker des deutschen Altertums: Eugippius, Das Leben des Heiligen Severin, übers. v. C. RODENBERG, Essen-Kettwig 1986; Isidor, Geschichte der Goten, Vandalen und Sueven (nebst Auszügen aus der Kirchengeschichte des Beda Venerabilis), übers. v. D. COSTE, Essen-Kettwig 1986; Jordanis, Gotengeschichte (nebst Auszügen aus seiner Römischen Geschichte), übers. v. W. MARTENS, Essen-Kettwig 1985; Paulus Diakonus, Geschichte der Langobarden u.a., übers. v. O. ABEL, Essen-Kettwig 1986; Widukind, Sächsische Geschichte (nebst der Schrift über die Herkunft der Schwaben), übers. v. W. WATTENBACH, Essen-Kettwig 1986
- HistSt = Historische Studien
- HJb = Historisches Jahrbuch
- HOFBAUER, S., Die Ausbildung der großen Grundherrschaften im Reiche der Merowinger, Ndr Aalen 1978
- HOLTZMANN, R., Die Italienpolitik der Merowinger und des Königs Pippin, Darmstadt 1962
- HÜBINGER, P.E. (Hg.), Zur Frage der Periodengrenze zwischen Altertum und Mittelalter (= WdF 51), Darmstadt 1959
- HÜBINGER, P.E. (Hg.), Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter (= WdF 201), Darmstadt 1967
- HZ = Historische Zeitschrift
- IRSIGLER, F., Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (= RheinArchiv 70), Bonn 1969
- JASCHKE, K.-U., Burgenbau und Landesverteidigung um 900 (= VuF Sbd.16), Sigmaringen 1975
- Jahrbücher des deutschen Reiches, der deutschen Geschichte, hg. v. der Hist. Komm. bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: BONNELL, H.E., Jahrbücher des karolingischen Hauses, 1866, Ndr Berlin 1975; BREYSIG, T., Jahrbücher des fränkischen Reiches 714-741, 1869, Ndr Berlin 1975; HAHN, H., Jahrbücher des fränkischen Reiches 741-752, 1863, Ndr Berlin 1975; OELSNER, L., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin 752-768, 1871, Ndr 1975; ABEL, S., SIMSON, B., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen: Bd.I: 768-798, ²1888, Ndr Berlin 1969; Bd.II: 799-814, 1883, Ndr Berlin 1969; SIMSON, B., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen: Bd.I: 814-830, 1874, Ndr Berlin 1969; Bd.II: 831-840, 1876, Ndr Berlin 1969; DÜMMLER, E., Geschichte des ostfränkischen Reiches: Bd.I: Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz 860, ²1887, Darmstadt 1960; Bd.II: Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860-876), ²1887, Darmstadt 1960; Bd.III: Die letzten Karolinger. Konrad I., ²1888, Ndr Darmstadt 1960
- JAMES, E., *The Origins of France. From Clovis to the Capetians 500-1000*, London 1982
- JAMES, E., *The Franks*, London 1988
- JARNUT, J., Geschichte der Langobarden (= Urban Tb 339), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1982
- JARNUT, J., Agilolfingerstudien. Untersuchungen zur Geschichte einer adligen Familie im 6. und 7. Jahrhundert, Stuttgart 1986
- JARNUT, J., NONN, U., RICHTER, M. (Hg.), Karl Martell in seiner Zeit (= BdF 37), Sigmaringen 1994
- JONES, A.H.M., *The Later Roman Empire 284-602. A Social, Economic and Administrative Survey*, 3 Bde., Oxford 1964
- KAISER, R., Untersuchungen zur Geschichte der Civitas und Diözese Soissons in römischer und merowingischer Zeit (= RheinArchiv 89), Bonn 1973
- KAISER, R., Steuer und Zoll in der Merowingerzeit, in: *Francia* 7 (1979), S.1-17
- KAISER, R., Das römische Erbe und das Merowingerreich (= EdG 26), München 1993
- KAMP, H., Burgund. Geschichte und Kultur (= BSR 2414), München 2007
- Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, hg. von W. BRAUNFELS u. H. SCHNITZLER, 4 Bde., Düsseldorf ²1966
- KAUFMANN, E., Über das Scheren abgesetzter Merowingerkönige, in: *ZRG GA* 72 (1955), S.177-185
- KIENAST, W., Studien über die französischen Volksstämme des Frühmittelalters, Stuttgart 1968
- KIENAST, W., Germanische Treue und „Königsheil“, in: *HZ* 227 (1978), S.265-324
- KLEIBER, W., Zwischen Antike und Mittelalter. Das Kontinuitätsproblem in Südwestdeutschland im Lichte der Sprachgeschichtsforschung, in: *FMSt* 7 (1973), S.27-52
- KÖBLER, G., Das Recht im frühen Mittelalter. Untersuchungen zu Herkunft und Inhalt frühmittelalterlicher Rechtsbegriffe im deutschen Sprachgebiet, Köln-Wien 1971
- KONECNY, S., Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der

- fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, Diss. Wien 1976
- KOTTJE, R., MAURER, H. (Hg.), *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert* (= VuF 38), Sigmaringen 1989
- KROESCHELL, K., *Die Sippe im germanischen Recht*, in: ZRG GA 77 (1960), S.1-25
- KROESCHELL, K., *Haus und Herrschaft im frühen deutschen Recht. Ein methodischer Versuch*, Göttingen 1968
- KROESCHELL, K., *Deutsche Rechtsgeschichte, Bd.1: Bis 1250* (= vv studium 8), Opladen⁹1987
- KRÜGER, B. (Hg.), *Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa. Ein Handbuch in zwei Bänden* (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR, Bd.4,1-2): Bd.1: Von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, Berlin⁵1988; Bd.2: Die Stämme und Stammesverbände in der Zeit vom 3. Jahrhundert bis zur Herausbildung der politischen Vorherrschaft der Franken, Berlin 1983, Darmstadt²1987
- KUHN, H., *Die Grenzen der germanischen Gefolgschaft*, in: ZRG GA 73 (1956), S.1-83
- KUHN, H., *Die Rheinlande in den germanischen Wanderungen*, in: RhVjbl 37 (1973), S.276-314; 38 (1974), S.153-192
- LANDWEHR, G., *Studien zu den germanischen Volksrechten*, Frankfurt a.M.-Bern 1981
- LEVISON, W., *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit*, Düsseldorf 1948
- LEWIS, A.R., *The Dukes in the Regnum Francorum 550-571*, in: Speculum 51 (1976), S.381-410
- Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1993, Ndr Stuttgart 1999
- Lexikon für Theologie und Kirche, hg. v. J. HOFER u. K. RAHNER, 11 Bde., Freiburg-Basel-Wien²1986
- LILIE, R.-J., *Einführung in die byzantinische Geschichte* (= Urban Tb 617), Stuttgart 2007
- LIPPERT, W., *Zur Geschichte der heiligen Radegunde von Thüringen*, in: ZVThürGA 15 (1891), S.16-32
- LÖWE, H., *Von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit*, in: DA 14 (1958), S.345-374
- LÖWE, H. (Hg.), *Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, 2 Bde.*, Stuttgart 1982
- LOHAUS, A., *Die Merowinger und England*, München 1974
- LUGGE, M., „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.-15. Jahrhundert, Bonn 1960
- MARTIN, J., *Spätantike und Völkerwanderung* (= OGG 4), München 1987
- METZ, W., *Austrasische Adels Herrschaft des 8. Jahrhunderts. Mittelrheinische Grundherren in Ostfranken, Thüringen und Hessen*, in: HJb 87 (1967), S.257-304
- METZ, W., *Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes* (= EdF 4), Darmstadt 1971
- MGH = Monumenta Germaniae Historica
- MGM = Monographien zur Geschichte des Mittelalters
- MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtskunde
- Monumenta Germaniae Historica
- Scriptores rerum Merovingicarum: Bd.1: Gregorii Turonensis Opera, 2 Tle., hg. v. B. KRUSCH u. W. LEVISON, 1937-1951, Ndr Hannover 1969; Bd.2: Fredegarii et aliorum Chronica. Vitae sanctorum, hg. v. B. KUSCH, Ndr Hannover 1984; Bd.3-7: Passiones et vitae sanctorum, hg. v. B. KUSCH, Hannover 1896-1913
- Leges nationum Germanicarum: Bd.2,1: [Lex Burgundionum], hg. v. L.R. v. SALIS, Hannover 1892; Bd.3,2: [Lex Ribuarum], hg. v. F. BEYERLE u. R. BUCHNER, Hannover 1954; Bd.4,1-2: [Lex Salica], hg. v. K.A. ECKARDT, Hannover 1962-1969; Bd.5,1: [Lex Alamannorum], hg. v. K.A. ECKARDT, Hannover 1966; Bd.5,2: [Lex Baiwariorum], hg. v. E. v. SCHWIND, Hannover 1926
- Leges. Capitularia regum Francorum, 2 Bde, hg. v. A. BORETIUS u.a., Hannover 1883-1897
- Leges. Concilia: Bd.1: Concilia aevi Merovingici, hg. v. F. MAASSEN, 1893, Ndr Hannover 1956; Bd.2: Concilia aevi Karolini, 2 Bde., hg. v. A. WERMINGHOFF, Hannover 1906-1908
- Leges. Formulae Merovingici et Karolini aevi, hg. v. K. ZEUMER, 1882-1886, Ndr Hannover 1963
- Diplomata: Diplomata (in Folio): [Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica. Diplomata maiorum domus regiae. Diplomata spuria], hg. v. K.A.F. PERTZ, 1872, Ndr Stuttgart 1980; Die Urkunden der Merowinger (Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica), hg. v. T. KÖLZER, 2 Tlde., Hannover 2001; Die Urkunden der Karolinger: Bd.1: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. v. E. MÜHLBACHER, 1906, Ndr München 1979; Bd.3: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., hg. v. T. SCHIEFFER, München 1966; Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger, hg. v. T. SCHIEFFER, 1977, Ndr München 1983; Die Urkunden der deutschen Karolinger: Bd.1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR, 1932-1934, Ndr München 1980; Bd.2: Die Urkunden Karls III., bearb. v. P. KEHR, 1936-1937, Ndr München 1984; Bd.3: Die Urkunden Arnolfs, bearb. v. P. KEHR, 1940, Ndr München 1988; Bd.4: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. T. SCHIEFFER, 1960, Ndr München 1982
- Epistolae: Bd.3: Epistolae austrasiacae, hg. v. W. GUNDLACH u. E. DÜMLER, Berlin 1892
- MOOSBRUGGER-LEU, R., *Die Schweiz zur Merowingerzeit. Die archäologische Hinterlassenschaft der Romanen, Burgunder und Alamannen*, 2 Bde., Bern 1971
- MORDEK, H., *Kirchenrecht und Reform im Frankenreich. Die Collectio Vetus Gallica, die älteste systematische Kanonensammlung des fränkischen Gallien*, Berlin-N.Y. 1975
- MPIG = Mitteilungen des Max Planck-Instituts für Geschichte
- MURRAY, A.C., *Germanic Kingship Structure. Studies in Law and Society in Antiquity and the Early Middle Ages*, Toronto 1983
- MUSSET, L., *The Germanic Invasions. The making of Europe. AD 400-600*, London 1975
- Ndr = Nachdruck
- NELSON, J.L., *Queens as Jezebels. The Careers of Brunhild and Balthild in Merovingian History*, in: Medieval Women, hg. v. D. BAKER, Oxford 1978, S.31-77
- NF = Neue Folge
- NONN, U., *Eine fränkische Adelsippe um 600. Zur Familie des Bischofs Berthram von Le Mans*, in: FMSt 9 (1975), S.186-201
- NONN, U., *Merowingische Testamente*, in: AfD 18 (1972), S.1-129
- OGG = Oldenbourg Grundriss der Geschichte
- OHNSORGE, W., *Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze*, Weimar 1958
- OLBERG, G. VON, *Freie, Nachbarn und Gefolgsleute. Volkssprachliche Bezeichnungen aus dem sozialen Bereich in den frühmittelalterlichen Leges*, Frankfurt a.M. 1983
- PETRI, F., *Die fränkische Landnahme und das Rheinland*, Bonn 1936
- PETRI, F., *Germanisches Volkserbe in Flandern und Wallonien. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze*, Bonn²1942
- PETRI, F. (Hg.), *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich* (= WdF 49), Darmstadt 1973
- PETRI, F., *Die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze in der interdisziplinären Diskussion* (= EdF 70), Darmstadt 1977
- PIRENNE, H., *Mohammed und Karl der Große. Untergang der Antike am Mittelmeer und Aufstieg des germanischen Mittelalters*, Frankfurt 1985
- PIRLING, R., *Römer und Franken am Niederrhein*, Mainz 1986
- POHL, W., *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n.Chr.*, München 1988

- PONTAL, O., Die Synoden im Merowingerreich, Paderborn 1986
- PRINZ, F., Frühes Mönchtum im Frankenreich, Wien 1965
- PRINZ, F., Heiligenkult und Adelsherrschaft im Spiegel merowingischer Hagiographie, in: HZ 204 (1967), S.529-544
- PRINZ, F., Klerus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft (= MGM 2), Stuttgart 1971
- PRINZ, F., Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert, in: HZ 217 (1974), S.1-35
- PRINZ, F., Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056 (= Neue Deutsche Geschichte 1), München 1985
- RheinArchiv = Rheinisches Archiv
- Rheinische Geschichte: Bd.1,2: EWIG, E., Frühes Mittelalter, Düsseldorf 1980
- RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter
- RICHÉ, P., Education et culture dans l'occident barbare, VI-VIIIe siècles, Paris 1967
- RICHÉ, P., Die Karolinger. Eine Familie formt Europa, Stuttgart 1987
- RÖSENER, W., Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (= MPIG 92), Göttingen 1989
- ROTH, H., Handel und Gewerbe vom 6. bis 8. Jahrhundert östlich des Rheins, in: VSWG 58 (1971), S.323-358
- ROUCHE, M., L'Aquitaine des Wisigoths aux Arabes 418-781. Naissance d'une région, Paris 1979
- ROUCHE, M., Clovis, Paris 1996
- Sbd. = Sonderband
- SCHÄFERDIEK, K., Ein neues Bild der Geschichte Chlodwigs? Kritische Erwägungen zu einem chronologischen Versuch, in: ZKG 84 (1973), S.270-277
- SCHIEBELREITER, G., Königstöchter im Kloster. Radegund (+587) und der Nonnenaufstand von Poitiers (589), in: MIOG 87 (1979), S.1-37
- SCHIEBELREITER, G., Der Bischof in merowingischer Zeit, Wien-Köln 1983
- SCHIEBELREITER, G., Die barbarische Gesellschaft, Darmstadt 1999
- SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992
- SCHIEFFER, T., Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Darmstadt 1972
- SCHILP, T., Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die Institutio sanctimonialium Aquisgranensis des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten (= MPIG 137), Göttingen 1998
- SCHLESINGER, W., Die Franken im Gebiet östlich des mittleren Rheins. Skizze eines Forschungsprogramms, in: HessJbLG 15 (1965), S.1-22
- SCHLESINGER, W. (Hg.), Althessen im Frankenreich, Sigmaringen 1975
- SCHLÖSSER, R., Die romanischen Sprachen (= BSR 2167), München 2001
- SCHNEIDER, R., Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei den Langobarden und Merowingern (= MGM 3), Stuttgart 1972
- SCHNEIDER, R., Das Frankenreich (= OGG 5), München 1982
- SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, G., Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde, München 1980
- SCHREINER, K., Adel oder Oberschicht? Bemerkungen zur sozialen Schichtung der fränkischen Gesellschaft im 6. Jh., in: VSWG 68 (1981), S.225-231
- SCHREINER, P., Byzanz (= OGG 22), München 1986
- SCHULZE, H.K., Reichsaristokratie, Stammesadel und fränkische Freiheit. Neue Forschungen zur frühmittelalterlichen Sozialgeschichte, in: HZ 227 (1978), S.353-373
- SCHULZE, H.K., Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, 3 Bde. (= Urban Tb 371, 372, 463), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985, 1986, 1998
- SCHULZE, U., Das Nibelungenlied (= RUB 17604), Stuttgart 1997
- SEECK, O. (Hg.), Notitia dignitatum. Accedunt Notitia urbis Constantinopolitanae et Laterculi provinciarum, Berlin 1876
- SELLE-HOSBACH, H., Prosopographie merowingischer Amtsträger in der Zeit von 511-613, Diss. Bonn 1974
- SEMMLER, J., Zur pippinidisch-karolingischen Sukzessionskrise 714-723, in: DA 33 (1977), S.1-36
- Settimane = Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo
- SIMEK, R., Die Wikinger (= BSR 2081), München 1998
- SPRANDEL, R., Dux and comes in der Merowingerzeit, in: ZRG GA 74 (1957), S.41-84
- SPRANDEL, R., Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins, Freiburg 1957
- STAAB, F., Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit, Wiesbaden 1975
- STEIN, S., Lex Salica I,II, in: Speculum 22 (1947), S.113-134, 395-418
- STEINEN, W. v. d., Chlodwigs Übergang zum Christentum. Eine quellenkritische Studie, Darmstadt 1963
- STÖRMER, W., Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich (= MGM 6), Stuttgart 1973
- STROHEKER, F.K., Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948
- STROHEKER, F.K., Germanentum und Spätantike, Zürich-Stuttgart 1965
- STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra Neue Folge 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980
- TABCCO, G., Der Zusammenhang von Macht und Besitz im fränkischen und langobardischen Reich, in: Saeculum 24 (1973), S.220-240
- TRUHART, P., Regenten der Nationen. Systematische Chronologie der Staaten und ihrer politischen Repräsentanten in Vergangenheit und Gegenwart. TI.III,1: Mittel-, Ost-, Nord-, Süd-, Südosteuropa, München-London-New York 1986; TI.III,2: Westeuropa. Register, München-London-New York 1988
- UEDING, L., Geschichte der Klostergründungen der frühen Merowingerzeit (= HistSt 261), Ndr Vaduz 1965
- Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa: TI.II: CLAUDE, D., Der Handel im westlichen Mittelmeer während des frühen Mittelalters, Göttingen 1985; TI.III: DUWEL, K., JANKUHN, H., SIEMS, H. u.a. (Hg.), Der Handel des frühen Mittelalters, Göttingen 1985; TI.V: JANKUHN, H., KIMMIG, W., EBEL, E. (Hg.), Der Verkehr. Verkehrswege, Verkehrsmittel, Organisation, Göttingen 1989; TI.VI: JANKUHN, H., EBEL, E. (Hg.), Organisationsformen der Kaufmannsvereinigungen in der Spätantike und im frühen Mittelalter, Göttingen 1989
- VA = Vertex Alemanniae
- VIELHAUER, I., Radegunde von Poitiers (ca. 520-587), in: Castrum peregrini 33, H.164/165 (1984), S.5-34
- VIÖG = Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
- VOIGT, K., Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis zum Ende der Karolingerzeit, 1936, Ndr Aalen 1965
- VSWG = Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- VuF = Vorträge und Forschungen
- WALLACE-HADRILL, J.M., The Long-Haired Kings and other studies in Frankish history, London 1962
- WALLACE-HADRILL, J.M., Early Germanic Kingship in England and on the Continent, Oxford 1971
- WALLACE-HADRILL, J.M., The Frankish Church, Oxford 1983
- WEHRLI, C., Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I., Bern-Frankfurt a.M. 1982

WdF = Wege der Forschung

WEIDEMANN, M., Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours, 2 Bde. (= Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 3,1-2), Mainz 1982

WEIDEMANN, M., Zur Chronologie der Merowinger im 6. Jahrhundert, in: Francia 10 (1982), S.471-513

WEIDEMANN, M., Das Testament des Bischofs Berthramn von Le Mans vom 27. März 616, Mainz 1986

WEIDEMANN, M., Adelsfamilien im Chlotharreich. Verwandtschaftliche Beziehungen der fränkischen Aristokratie im 1. Drittel des 7. Jahrhunderts, in: Francia 15 (1987), S.829-851

WEISS, R., Chlodwigs Taufe. Reims 508. Versuch einer neuen Chronologie für die Regierungszeit des ersten christlichen Frankenkönigs unter Berücksichtigung der politischen und kirchlich-dogmatischen Probleme seiner Zeit, Bern-Frankfurt a.M. 1971

WENSKUS, R., Stammesbildung und Verfassung. Das Werden frühmittelalterlicher gentes, Köln-Graz 1961, Köln-Wien²1977

WERNER, J., Fernhandel und Naturalwirtschaft im östlichen Merowingerreich nach archäologischen und numismatischen Zeugnissen, in: Berichte der römisch-germanischen Kommission 42 (1961), S.307-346

WERNER, J., Waage und Geld in der Merowingerzeit, München 1954

WERNER, J., EWIG, E. (Hg.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter (= VuF 25), Sigmaringen 1979

WERNER, M., Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit. Untersuchungen zur Geschichte einer karolingischen Stammlandschaft (= MPIG 62), Göttingen 1980

WERNER, M., Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Personenforschung, Sigmaringen 1982

WOLF, G., Bemerkungen zur Geschichte Herzog Tassilos III. von Bayern (748-788), in: ZRG GA 109 (1992), S.353-373

WOLFRAM, H., Geschichte der Goten, München²1980

WOLFRAM, H., Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907, Berlin 1987

WOLFRAM, H., SCHWARCZ, A. (Hg.), Anerkennung und Integration. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Völkerwanderungszeit, Wien-Köln 1989

WZ = Westfälische Zeitschrift

ZBLG = Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, ZKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte

ZÖLLNER, E., Die politische Stellung der Völker im Frankenreich (= VIÖG 13), Wien 1950

ZÖLLNER, E., Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts, München 1970

ZOTZ, T., Adel, Oberschicht, Freie. Zur Terminologie der frühmittelalterlichen Sozialgeschichte, in: ZGO 125 (1977), S.3-20

ZRG GA, KA, RA = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, Kanonistische Abteilung, Romanistische Abteilung

ZVThürGA = Zeitschrift. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 37/1-2, St. Georgen 2008